Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 531. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 13. November 1874.

Freie Commissionen.

Seit einigen Jahren hat sich in die Geschäftsführung des Reichstages sowohl als des Preußischen Abgeordnetenhauses ein Gebrauch eingeschlichen, von welchem in der Geschäftsordnung Nichts geschrieben steht und der doch einen ziemlich bedeutenden Einfluß auf die Behandlung der Geschäfte gewonnen hat. Wir meinen die Bildung „freier Commissionen".

Die „freie Commission" unterscheidet sich von denjenigen Commissionen, welche durch die Geschäftsordnung vorgesehen worden sind, und welche wir der Kürze halber „geordnete Commissionen" nennen wollen, dadurch, daß in diese eine genau bestimmte Anzahl von Mitgliedern gewählt werden, gewöhnlich vierzehn, und daß außer diesen Niemand der Commission angehört. Der freien Commission dagegen tritt jeder Abgeordnete bei, der für den Gegenstand, welcher in derselben behandelt wird, ein größeres Interesse hat, sei es, um darüber zu sprechen, sei es auch nur, um darüber sich genauer zu unterrichten und den Rednern zuzuhören. Die geordnete Commission erstattet den Bericht über ihre Beschlüsse durch einen Referenten, der das Recht hat, sowohl beim Beginn, wie beim Schluß der Debatte zu sprechen; wer als Berichterstatter für eine freie Commission auftritt, muß wie jeder andere Redner sich zum Wortemelden.

Vor einigen Tagen haben nun zwei Redner des Centrums gegen die freien Commissionen als einen höchst schädlichen und gesetzwidrigen Mißbrauch geeifert. Eine wunderliche Idee! Denn im Grunde bilden schon immer zwei Mitglieder, die über irgend einen dem Reichstage vorliegenden Gegenstand ihre Gedanken austauschen und sich mit einander verständigen, für den Augenblick eine freie Commission, und wenn einer von Beiden dann im Plenum das Wort ergreift, so fungirt er als Berichterstatter für diese freie Commission. Wenn man daher die freien Commissionen verbieten wollte, so müßte man geradezu verbieten, daß zwei Abgeordnete außerhalb des Hauses über einen Gegenstand sich besprechen, der dem Hause zur Berathung vorliegt.

Vielleicht gebietet die Etiquette, daß die freie Commission und ihre Thätigkeit im Hause selbst nicht erwähnt werde, eben weil sie in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Es wird ja mit den Fractionen eben so gehalten, welche auch eine der Geschäftsordnung unbekannte Einrichtung sind. In der That pflegt man im Hause nicht zu sagen: „Die Fraction, welcher ich angehöre"; man wählt dafür den Ausdruck: „Meine politischen Freunde" und dieser letztere Ausdruck hat immer für streng parlamentarisch gegolten. Wenn aber einmal ein Abgeordneter mit ausdrücklichen Worten des Vorhandenseins der Fractionen gedacht hat, so hat man ihn deswegen auch nicht zur Ordnung gerufen. Ja, sogar der „Senioren-Convent" ist zuweilen von der Tribüne herab erwähnt worden, obwohl derselbe eine Einrichtung ist, die sich schwer durch eine Geschäftsordnung präcisiren läßt. Wenn man also in Zukunft, anstatt das Wort „freie Commission" zu gebrauchen, den Ausdruck wählt: „Einige Collegen, mit denen ich mich über den vorliegenden Gesetzentwurf besprochen", so wäre der parlamentarische Anstand im strengsten Sinne des Wortes gewahrt, und es würde Herrn Windthorst schwer werden, auch dawider zu poltern.

Abgesehen nun von diesen Aeußerlichkeiten, die mehr an die Pickwickier als an den deutschen Reichstag erinnern, finden wir in den freien Commissionen eine höchst empfehlenswerthe Einrichtung. Vielleicht sind genau dreizehn oder fünfzehn Mitglieder im Hause, die für einen Gegenstand besonderes Interesse oder Verständniß haben. Wählt man nun eine geordnete Commission von vierzehn Personen, so wird man in dem einen Falle ihr Jemanden zugesellen müssen, der stumm zuhört, in dem anderen Falle aber Jemanden ausschließen, der bei der Vorberathung sehr nützlich wirken könnte.

Die geordneten Commissionen sind allerdings in der Geschäftsordnung vorgesehen, aber in der Verfassung steht davon kein Wort, weder in derjenigen des deutschen Reiches noch in der des Preußischen Staats und ein recht strenger Jurist könnte Zweifel darüber hegen, ob es verfassungsmäßig zulässig ist, einen Abgeordneten in seinen Functionen zu beschränken, indem man ihn hindert, an einer Berathung theilzunehmen, die einem dem Hause vorgelegten Entwurf fördern soll.

Die Minoritäten haben ja ein besonderes Interesse daran, zum Worte zu kommen, da für die Majoritäten ohnehin bei der Abstimmung gesorgt ist. Und es wird der Minorität leichter, zum Worte zu gelangen, wenn sie in die Commission so viel Mitglieder entsenden kann, als sie entsenden mag, als wenn sie auf drei oder vier beschränkt ist. In früheren Jahren, namentlich zur Zeit der Landrathskammer hat man entsetzlichen Mißbrauch dadurch getrieben, daß man die Minoritäten in den Commissionen gar nicht zum Worte kommen ließ.

Uebrigens sind aus der Mitte der freien Commissionen ganz vortreffliche Beschlüsse hervorgegangen, namentlich beim Münzgesetz, und die freien Commissionen nehmen mehr und mehr die Stelle ein, welche im englischen Unterhause dem Comite des ganzen Hauses zufällt.

□ Militärische Briefe im Herbst 1874.

LXIV.

Beleuchtung des officiellen Generalstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71." Heft 6.

(Schlacht bei Gravelotte und St. Privat. — Nächste Anordnungen nach der Einnahme von St. Marie. — Der Feind macht vergebliche Anstrengungen dieses Dorf wieder zu nehmen. — Vorrücken der Garde-Artillerie. — Blutiger und unentschiedener Kampf sächsischer Infanterie und Artillerie zwischen St. Marie und Roncourt. — Der Kronprinz von Sachsen weist den Prinzen Georg an, bei seiner Umgehung noch nördlicher zu marschiren, und schickt ihm eine Brigade als Verstärkung.)

Im Allgemeinen war die Wegnahme des wichtigen Platzes St. Marie ohne große Verluste gewesen; am meisten hatten die Garde-Füsiliere durch Flankenfeuer aus der feindlichen Hauptstellung gelitten. Unmittelbar hinter den ersten deutschen Abtheilungen waren die beiden Divisions-Commandeure mit den vordersten Reserven ins Dorf gerückt; durch die von verschiedenen Seiten nachrückenden Truppen war ein Durcheinander nicht zu vermeiden, das die Generale indeß sofort wieder zu heben bemüht waren. General v. Pape übernahm, die dem Feinde zunächst gelegenen Dorfränder mit den Garden zu besetzen; ein Theil der Sachsen unterstützte noch hierbei, der andere Theil derselben drang dem nach Roncourt zurückeilenden Feinde nach. Garde-Jäger und Garde-Füsiliere besetzten die erwähnten Dorfränder, das 4. Garde-Regiment blieb geschlossen in der Dorfstraße und hinter dem Dorfe, Westseite, war das herangezogene 2. Garde-Regiment postirt. Um 3¾ Uhr wurde außerdem die 1. Garde-Brigade bis 600 Schritt südwestlich St. Marie herangezogen. Die Garde-Artillerie war ebenfalls vorgerückt. General Prinz Hohenlohe hatte ein staffelförmiges Vorgehen der Batterien angeordnet. An der Höhe von St. Ail, Front gegen Nordosten, wurde die neue Position eingenommen. Der disponible Raum wurde hierbei derartig besetzt, daß der äußerste rechte Flügel der Garden-Artillerie mit der nördlich der Eisenbahn im Feuer stehenden hessischen Artillerie in unmittelbare Verbindung kam.

Dieses Vorgehen der Garde-Artillerie hatte den Feind veranlaßt sein Feuer noch zu verstärken. Allerdings war die deutsche Artilleri, auch hier nicht ohne erhebliche Verluste geblieben: sie hatte dabei hier ebenfalls ihre ganze Kraft eingesetzt, und zwar ohne Pause und ohne Nachlassen; dafür waren aber nach 4 Uhr die französischen Batterien fast sämmtlich zum Schweigen gebracht. Um diese Zeit machte der Feind dafür wiederholt Versuche, mit Infanterie gegen die Garde-Artillerie, sowie gegen St. Marie vorzugehen. Jeder solche Vorstoß wurde aber, namentlich durch das flankirende Feuer der Corps-Artillerie zurückgewiesen. Um 4½ Uhr wurde ein stärkerer Vorstoß, mit einigen Escadrons begleitet, ebenfalls zurückgewiesen. In diesem Kampfe fiel aber Oberst v. Erkert von den Garde-Füsilieren, während er ohne Deckung Vertheidigungsmaßregeln anordnete. Der Feind mußte nun von weiteren Versuchen, das verlorene Dorf wieder zu erobern, Abstand nehmen; andererseits durften die Garden im Sinne der gegebenen Befehle vorläufig nicht weiter vorrücken. Es kam daher auf diesem Theile des Schlachtfeldes (d. i. bei der Garde) in der 5. Nachmittagsstunde allmälig zu einer Kampfspause, wobei nur die Artillerie ab und zu sich darbietende Ziele benutzte. Ungefähr um dieselbe Zeit war bekanntlich auch nebenan beim IX. Armee-Corps eine Gefechtspause eingetreten.

Der Feind hatte zur Zeit des Kampfes um St. Marie-Roncourt, St. Privat und das westlich dieser Linie gelegene Feld mit der Division la Font de Villiers und der Brigade Péchot besetzt und zur Aufnahme der aus St. Marie geworfenen Truppentheile neue starke Abtheilungen vorgeschoben — und Oberst v. Bernhardi hielt es nach der Einnahme von St. Marie für geboten, sich dem Feinde entgegen zu werfen, um auch den Besitz von Roncourt zu sichern. Er war daher mit den ihm zur Disposition stehenden Truppen, 2 Bataillone in Reserve, in der Richtung von Roncourt von St. Marie aus bald weiter vorgegangen. Alsogleich hatte sich in dem Raume zwischen diesen beiden Ortschaften ein lebhafter, heftiger Kampf entwickelt. Jäger Nr. 12 und Theile der Regimenter Nr. 104 und Nr. 105 hatten sich in einer Mulde nordwestlich St. Marie eingenistet, weiter links und rechts feuerten andere Theile dieser Regimenter im sehr ernst gewordenen Kampfe. Auf dem linken Flügel befand sich der größte Theil des Schützen-Regiments. Die große Ueberlegenheit des Feindes hatte sonach bald einen Stillstand in der Vorbewegung gebracht. Oberst v. Bernhardi wurde verwundet. So sehr man auch bemüht war, Terrainfalten zu benutzen, das Massenfeuer des Feindes, speciell der Brigade Péchot, wirkte verheerend in den ungenügenden Deckungen. Auf dem rechten Flügel, zunächst der Chaussee nach St. Privat, hatte sich ein Bataillon des 104. Regts. völlig in Schützenschwärme aufgelöst, um den wiederholten Vorstößen des Feindes zu begegnen. Nur durch schwere Verluste konnte man sich behaupten. Auf dem linken Flügel wurde plötzlich ein Bataillon des 105. Regts. umfaßt und mußte sich unter Aufbietung aller Kräfte des feindlichen Andranges erwehren. Mehrere Stabsoffiziere fielen oder wurden verwundet. Nach dem Falle von Major Allmer vom Schützen-Regiment besetzte sein Bataillon, nachdem in kühnem Anlauf der Feind zurückgewichen war, ein nördlich vorliegendes Gehölz und vertrieb den Feind aus demselben. So war der Stand des Gefechts um 4¼ Uhr bei den Sachsen. Als General v. Nehrhoff jetzt bemerkte, daß das Gefecht gegen Roncourt immer größere Verhältnisse annahm, was den ihm bekannten Absichten des General-Commandos nicht entsprach, schickte er den Befehl an die 47. Brigade, das Gefecht abzubrechen und die Brigade bei St. Marie zu sammeln. Inzwischen traf auch ein Befehl des Kronprinzen von Sachsen ein, sich auf den Besitz von St. Marie zu beschränken.

Das Zurückziehen der aufgelösten Truppen aus dem Kampfe konnte nur allmälig geschehen; gegen 5 Uhr stand aber die Brigade wieder gesammelt an der Nordwestecke von St. Marie. Das 3. Bat. des Schützen-Regiments blieb bei dem erwähnten Gehölz. — Die sächsische Artillerie war während der Angriffsbewegung der Infanterie größtentheils maskirt gewesen. Später hatte sie vom rechten Flügel aus staffelförmig den vor sich habenden Grund überschritten und war in eine neue Aufstellung nördlich von St. Marie gerückt. Während nun der Infanteriekampf hierselbst entbrannte, wurde die Artillerie aus den vorliegenden Büschen von feindlicher Infanterie sehr stark beschossen. Die beiden nächstpostirten Batterien verloren viel Mannschaften und Pferde (der Abth.-Commandeur wurde verwundet) und mußten bis westlich des Weges von St. Marie nach Aboué zurück. Mit abwechselndem Glücke wurde der Artilleriekampf fortgesetzt, an dem sich jetzt auch Batterien der anderen Division betheiligen konnten. — Der Kronprinz von Sachsen befand sich mit seinem Stabe auf einer Höhe westlich des langen Thales und übersah von dort das Gefechtsfeld. Die Möglichkeit, daß noch immer der rechte Flügel des Feindes nicht getroffen sei, hatte den Prinzen veranlaßt, den Prinzen Georg anzuweisen, bei seiner Umgehung bei Aboué noch nördlicher auszuholen und wurde gleichzeitig, die bisher bei Batilly in Reserve gehaltene 48. Brigade als Verstärkung für die Division des Prinzen Georg bestimmt.

Breslau, 12. November.

Der sogenannte Naturalisationsvertrag der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden, hat durch einzelne seiner Bestimmungen, insbesondere durch die im Artikel 4, wonach Deutsche, die in Amerika naturalisirt waren, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und länger als zwei Jahre sich wieder hier aufhalten, als auf ihre Naturalisation drüben verzichtend angesehen werden sollen, bei Vielen, die in solcher Lage sind oder hineinkommen können, Mißbilligung, ja lauten Widerspruch und sogar formelle Proteste hervorgerufen. Neuerdings hat nun, wie wir hören, der Minister des Innern auf eine an ihn ergangene Anfrage sogar erklärt, daß es bei diesem Verzicht auf die amerikanische Naturalisation keinem Bedenken unterliege, dergleichen Personen, sofern sie durch förmliche Entlassung oder zehnjährige Abwesenheit, oder in anderer zulässiger Weise die diesseitige Staatsangehörigkeit verloren haben, auszuweisen. Die Auslegung des in Rede stehenden Art. 4, wie sie von einzelnen Ministern beliebt wird, steht im Widerspruch mit der hinsichtlich des Naturalisationsvertrages zwischen Berlin und Washington geführten diplomatischen Correspondenz und mit einem Briefe, den Bankroft vor einigen Jahren an einen Freund gerichtet hat. In diesem Briefe heißt es, der Art 4 müsse ausgelegt werden erstens nach dem Zwecke des Vertrages, welcher kein anderer sei, als freundliche Gesinnungen bei verwandten Nationen zu erhalten und zweitens, nach der ersten Klausel, welche verspreche, daß naturalisirte Deutsche in Deutschland als amerikanische Unterthanen behandelt werden sollen. Jeder amerikanische Deutsche, der zwei Jahre in Deutschland wohne und wünsche, in sein deutsches Bürgerrecht zurückzutreten, könne dies mit Erlaubniß der betreffenden Regierung thun; andernfalls und als Regel könne der naturalisirte Amerikaner in Deutschland als Fremder wohnen, so lange es ihm beliebe, ohne sein amerikanisches Bürgerrecht dadurch aufzugeben, es werde nur von ihm erwartet, daß er die Gesetze des Landes beobachte, in welchem er seinen Aufenthalt wählt, und wenn ihm diese Gesetze nicht gefallen, könne er nach seinem Adoptivlande zurückkehren oder sich dahin begeben, wo es ihm zu wohnen gefalle. Eine Revision des Naturalisationswesens ist hiernach dringend nothwendig.

Ueber die Ergebnisse der Brüsseler Conferenz bemerkt die officiöse „Prov.-Corresp.", andere Nachrichten bestätigend, daß dieselben schon in der nächsten Zeit die Grundlage weiterer Verhandlungen darbieten dürften. „Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Rußland — sagt das officiöse Blatt — welche der Durchführung des hochherzigen Unternehmens fortgesetzt ihre volle Theilnahme widmet, hat die Mächte, welche die erwähnte Erklärung unterzeichnet haben, aufgefordert, sich demnächst über ihre Zustimmung zu den einzelnen aufgestellten Punkten definitiv auszusprechen. Auf Grund der zu erwartenden Erklärungen gedenkt die kaiserliche Regierung sodann weitere Schritte Behufs einer wirklichen vertragsmäßigen Vereinbarung zu thun. Es ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie auch bei diesen weiteren Schritten zu dem hohen Ziele ein bereitwilliges Entgegenkommen Seitens der übrigen Mächte finden werde."

Indem die „Prov.-Corresp." sodann Mittheilung von der schon bekannten Regelung der Diöcesan-Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich macht, fügt sie hinzu: „Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die französische Regierung im ganzen Verlaufe dieser Verhandlungen bemüht gewesen ist, durch das loyalste Entgegenkommen die in der Sache begründeten großen Schwierigkeiten überwinden zu helfen."

Das **österreichische** Kaiserpaar hat gestern von Kladrub aus Prag besucht, wo sich dasselbe wenige Stunden lang aufhielt.

Im Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses gab der Unterrichtsminister vorgestern zwei interessante Erklärungen ab. Es kam nämlich zur Sprache, daß der Statthalter von Dalmatien, Baron Rodich, sein Verbleiben im Amte davon abhängig gemacht habe, daß ein vom dalmatinischen Landtage beschlossenes Realschulgesetz, welches die slavische Sprache zur ausschließlichen Unterrichtssprache erklärt, sanctionirt werde. Herr v. Stremayr erklärte hierauf unter dem Beifalle des Ausschusses, daß die Regierung das erwähnte Realschulgesetz zur kaiserlichen Sanction nicht empfehlen werde und überhaupt nicht daran denke, die slavische Sprache in Dalmatien als ausschließliche Unterrichtssprache einzuführen. Nach dieser Erklärung scheint es diesmal mit der Demission Baron Rodich's ernstlich gemeint und dessen Verbleiben auf seinem Posten kaum noch thunlich zu sein. — Ferner erklärte der Minister wiederholt, die Regierung sei fest entschlossen, die theologische Facultät in Innsbruck ihres Charakters als Jesuiten-Facultät vollständig zu entkleiden.

Der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, weilt gegenwärtig in Wien. Dem „Tagesb. aus Mähren" zufolge soll dies mit der Bildung einer neuen Partei-Formation in Verbindung stehen. Der Prager Cardinal soll nämlich dem Erzbischof Rauscher eine Fusion der föderalistischen mit den centralistischen Clericalen anbieten; die neu gebildete feudale Partei solle dann unter Hohenwart's Führung die Annäherung des czechischen Adels an den Hof vermitteln. Die Voraussetzung einer derartigen neuen Gruppirung wäre die unausweichliche Trennung des czechischen Adels von den bürgerlichen Declaranten, mithin eine bedeutsame Ausdehnung des in der föderalistischen Opposition sich vollziehenden Zersetzungsprocesses.

Wie der Telegraph aus **Italien** meldet, hat der seitherige englische Geschäftsträger bei der päpstlichen Curie, Herr Jervoise, Rom verlassen und sich zunächst nach Lissabon begeben. Beinahe gleichzeitig hat noch ein anderer Staat die diplomatische Vertretung beim päpstlichen Stuhle abgebrochen. Der Marquis von Lorenzano, der Repräsentant mehrerer der amerikanischen Republiken bei dem Papste, (der Vertreter Spaniens bei der Curie trägt zufällig denselben Namen Lorenzana) überreichte demselben ein Schreiben des Präsidenten der Republik S. Salvador, wonach die diplomatischen Beziehungen von jetzt ab aufgehoben sein werden.

In **Frankreich** concentrirt sich gegenwärtig wieder alles politische Interesse um die Stellung der parlamentarischen Parteien zur Verfassungsfrage. Die „Liberté" theilt die Mitglieder der Nationalversammlung in folgende 3 Kategorieen ein: Anhänger der Regierung, Unversöhnliche und Neutrale. In die erste gruppirt sie: gemäßigte Rechte 87, rechtes Centrum 151, Conservativ-Liberale 63, Bruchtheil des linken Centrums 6, im Ganzen 307. Die Unversöhnlichen sind: unversöhnliche äußerste Rechte 8, äußerste Linke 41, republikanische Linke 158, Hauptmacht des linken Centrums 118, im Ganzen 325. Die Neutralen bestehen aus: Bonapartisten 30, äußerste Rechte (gemäßigter Bruchtheil) 46, Mitglieder des rechten Centrums 2, Conservativ-Liberale 4, linkes Centrum (gemäßigter Bruchtheil) 16, im Ganzen 98. In die Liste der Neutralen nahm die „Liberté" alle die auf, welche bald für, bald gegen die Regierung stimmten. Aus dieser Zusammensetzung der Kammer zieht das jetzt gemäßigt bonapartistische Blatt folgenden Schluß: „Die Regierung muß, um eine ernstliche Majorität zu erlangen, die bonapartistische Gruppe, die neutrale Fraction der äußersten Rechten und die neutrale Fraction des linken Centrums zu gewinnen suchen. Hat sie diese drei Gruppen nicht für sich, so bleibt sie in der Minorität oder erhält nur eine lächerliche Majorität. Um aber die Bonapartisten und den neutralen Bruchtheil der äußersten Rechten zu gewinnen, muß die Regierung ihre Ansprüche Betreffs des Septenniums auf das Minimum beschränken; hier ist nicht der Ort, das Minimum zu

untersuchen. Zwei Dinge sind aber schon jetzt sicher: Das Septennium wird von den Bonapartisten und der äußersten Rechte nur dann angenommen werden, wenn es streng auf die Person des Marschall Mac Mahon beschränkt bleibt, und das Septennium wird von den Genannten verworfen werden, wenn es dazu bestimmt scheint, eine endgültige Regierung vorzubereiten und die Rechte der legitimen Monarchie und der Volkssouverainetät zu verletzen. Diese Angaben über die Stellung der verschiedenen Parteien sind vollständig richtig oder waren es doch zum wenigsten bei dem Antritt der Ferien. Der liberale Theil der Orleanisten, wie d'Audiffret-Pasquier, Savary, d'Harcourt, aber ist entschlossen, nicht zu dulden, daß die Bonapartisten wieder an der Leitung der Geschäfte betheiligt werden, und in diesem Falle, wie sich Audriffret-Pasquier ausdrückte, „das Septennium zu bekämpfen und die Auflösung zu verlangen."

In **England** macht, wie mehrere Londoner Correspondanzen übereinstimmend hervorheben, die Barbarei so beängstigende Fortschritte, daß selbst die satis faits und die Optimisten der Civilisation davor erschrecken. Nach den Criminalacten befindet sich namentlich die Arbeiter-Bevölkerung der nördlichen Fabrik-Districte Lancashire, Derbyshire, Yorkhire in einem grauenhaften Zustande der Verwilderung. Die Brutalität, mit der dort neuerdings das Verbrechen auftritt, die unmenschliche Mißhandlung der Schwachen, der Weiber und Kinder, die Wildheit und Grausamkeit, womit Mord und Todtschlag ausgeführt werden, haben so entsetzliche Proportionen angenommen, daß die barbarische Entmenschlichung, die sich in diesen täglich wiederkehrenden Erscheinungen äußert, mit Recht als National-Calamität betrachtet und als ernste Frage discutirt wird. Die Richter in den Gerichtshöfen und in ihren Adressen an die Geschwornen, die Corporationen der Gemeinden und Städte, die Prediger auf den Kanzeln, die Social-Reformer in Meetings und in der Presse, die Politiker aller Parteien beschäftigen sich mit der Frage, und das Publikum blickt mit Schauder auf das Umsichgreifen einer Brutalität, die in seiner eigenen Mitte großgezogen worden ist. Aber was sind die Mittel, welche man in Vorschlag bringt, um der Calamität zu begegnen? Allgemein ruft man nach Wiedereinführung der Prügelstrafe, die für Raub mit Gewaltthätigkeit bereits wieder in Anwendung gebracht wird und in Armee und Flotte nur gemildert, aber nie abgeschafft worden ist. Man verlangt also, der Brutalität durch Brutalität zu begegnen, und bedenkt nicht, daß die Brutalität nur brutalisiren kann. Mehrere Richter haben sich für die Rückkehr zu dieser Criminal-Barbarei ausgesprochen. Gemeindebehörden und Versammlungen der Grafschafts-Magistrate, Parlaments-Mitglieder und Minister fordern die neunschwänzige Katze, um die Ehre der Civilisation zu retten, und ohne Zweifel wird uns die nächste Session eine „Reform" in diesem Sinne bringen. Auch die liberalsten Journale, wie „Daily News" und „Telegraph", stimmen ein in das rohe, die gefährlichsten Volks-Leidenschaften aufregende Geschrei. Ganz im Widerspruche mit den Grundsätzen einer erleuchteten Criminal-Justiz, welche in der Strafe nur ein Mittel zur Besserung oder eine Unschädlichmachung des Verbrechers sieht, behauptet „Daily News", daß jede Strafe „Folter" sei und sein solle, und daß also diejenige Strafart, welche am wirksamsten foltere, den Vorzug verdiene. Wir wissen nicht, sagt insbesondere der Londoner Correspondent der „Weser-Zeitung", ob wir diese Brutalität der Bildung, oder die Brutalität der modernen Barbaren von Lancashire mit größerem Abscheu betrachten sollen."

Was die schon im heutigen Mittagblatte ausführlicher erwähnten Antworten betrifft, welche der Erzbischof Manning und Lord Acton auf das Gladston'sche Buch gegeben haben, so äußert sich die „Times" vor Allem dahin:

„Der Prälat sowohl wie der Laie sind bemüht, ihre Loyalität gegen die Staatsgesetze des Königreichs nachzuweisen. Jeder von ihnen thut es in anderer, zum Theil einander widersprechender Weise. Lord Acton's Rechtfertigung geht, wenn wir nicht irren, darauf hinaus, daß, er, als freidenkender Katholik, die neueren vaticanischen Decrete als nicht existirend betrachtet, wodurch von selber folge, daß seine Loyalität durch sie nicht beeinträchtigt werden könne. Ganz anders geht der Erzbischof zu Werke. Er nimmt die Decrete des Vaticans in ihrer Ganzheit an, versichert aber trotzdem, daß seine Loyalität dadurch nicht gemindert werde, weil sie keine andere Beschränkungen der bürgerlichen Unterthansverpflichtung in sich schließe, als diejenigen, die er als solche schon früher anerkannt hatte. Noch mehr: er behauptet, daß die in jenen Decreten einbegriffenen Beschränkungen der Loyalitätspflicht von allen Christen so wie überhaupt von allen anerkannt werden müssen, die das Ansehen moralischer Verpflichtungen gelten lassen."

Auf Lord Acton zurückkommend, bemerkt die „Times":

Wenn dieser die Ansicht vertrete, daß die Oberhoheit des Papstes über die des Staates nicht mehr von Katholiken anerkannt, sondern als ein veraltetes Dogma betrachtet, somit mißachtet werde, so lasse sich darauf erwiedern, daß Zeit und Verjährung für die Kirche nie gelten. Lord Acton's Hauptgrund bestehe darin, daß alle Katholiken nicht über einen Kamm geschoren sind, daß sie verschieden denken und daß viele gutgläubige Katholiken heutzutage eben so gut wie früher der orthodoxe Philipp II. den päpstlichen Decreten entschieden Widerstand leisten könnten. Damit sei jedoch gegen Gladstone nichts bewiesen, um so weniger, als dieser selber in seiner Broschüre von solchen Ausnahmen gesprochen habe. Eben so wenig — fährt die „Times" fort — würden die ungeheuerlichen Ansprüche des Papstthums dadurch entkräftigt, daß Erzbischof Manning hervorhebe, daß die Beschränkung bezüglich der Staatsbürgerpflichten für die Katholiken nicht größer seien als diejenigen, die Jedermann als Sittengesetz anerkenne. Principiell sei dies wahr, in so fern jedes Martyrthum und die revolutionäre Formel von dem „heiligen Rechte der Empörung" lebendige Belege dieser Wahrheit seien. Unwahr dagegen sei, daß die Katholiken, die sich den vaticanischen Decreten beugen, bloß ihr eigenes Gewissen als Richter ihrer Thaten anerkennen dürfen. Ganz im Gegentheil. Habe doch Erzbischof Manning selber vor wenigen Tage erst offen erklärt, daß der Papst Ansprüche erhebe auf Unfehlbarkeit, geistliche Macht und Unterthanengehorsam aller Nationen der Erde. Wer aber diesen Forderungen unbedingten Gehorsam leistet, der müsse die Forderungen seines eigenen Gewissen folgerichtig in den Hintergrund drängens. Zum Schlusse bemerkt die Times, daß Dr. Manning, dem bisher doch nichts zu Leide geschehen, vorzeitig Klage erhebt über eventuelle öffentliche und Privattrübsale, und daß er den ganzen Passus über Deutschland und Dr. Döllinger lieber hätte weglassen sollen. Ein gar sonderbares Beispiel für die Ironie des Geschickes aber sei es, daß der einzige aus Nachgiebigkeit für den Geist der vaticanischen Decrete dem Parlamente bisher vorgelegte Gesetzentwurf die irische Universitätsbill war, deren Autor nun selber die nimmer zu ertragende Ungeheuerlichkeit der Ansprüche des Vaticans seinen Landsleuten auseinandersetzt."

„Morning-Post" bemerkt einfach, daß, wenn man an der Stelle des von Manning gebrauchten „Gewissens" das Wort „Rom" oder „Papst" lesen wollte, man dem Gedankengange des Schreibers näher käme und sofort über allen Zweifel hinweggehoben wäre, wessen Gebote — die des Papstes oder des Staates — für einen Ultramontanen die maßgebenden sein müßten. Sehr richtig bemerkt das genannte Blatt sodann weiter:

„Die Stellung des Papstthums war gegen die Staatsregierungen zu allen Zeiten eine feindselige. Das Papstthum vertritt nicht allein eine Religion, sondern eine Politik. Wäre es lediglich eine Religion, dann würde es die Stellung anderer christlichen Gemeinden einnehmen, gleiche Freiheit wie diese genießen, denselben Schutz empfangen, dieselbe Staatsbürgertreue an den Tag legen. Aber da es eine Politik ist, steht es auf ganz verschiedenem Fuße: es verfolgt noch andere als bloß religiöse Zwecke, es beansprucht für sich die Herrschaft über die weltlichen sowohl wie über die geistlichen Interessen der Gesammtheit, und hat in der Praxis diese Forderung so weit getrieben, daß es wagte, sich über die Staatsgewalt zu erheben, über ganze Königreiche das Interdict zu verhängen, Souveraine in den Bann zu thun und Unterthanen von ihren Loyalitätspflichten zu entbinden. Daß es mit diesen Anforderungen heute nicht durchdringt, haben wir nicht ihm, sondern dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit zu verdanken ... Es selber hat keine seiner früheren Ansprüche aufgegeben, wenn es sie auch auf anderen Wegen zu verwirklichen trachtet. Seit der päpstliche Legat keinen Einfluß bei den Kronen mehr besitzt, wühlt der Pfaffe desto eifriger unter dem Volke, um durch dieses seine Zwecke zu erreichen ... Wir in England haben in diesem Momente wenig von den Wühlereien Roms zu fürchten, gönnen darum den Katholiken größere Freiheit der Rede und der Presse, als vielleicht irgendwo anders, mit etwaiger Ausnahme Amerikas. Aber es giebt einen Punkt, über den hinaus Gleichgültigkeit ein Verbrechen sein würde, und dieser Punkt ist es, auf dem wir nach dem Dafürhalten Gladstone's jetzt angelangt sind."

„Daily News" widerlegt, wie die „Times", zuerst den Lord und dann den Prälaten. Dem Letzteren führt sie besonders Folgendes zu Gemüthe:

Er habe hervorgehoben, daß Ungehorsam gegen die Staatsgewalt schon oft höheren und edleren Gewissensgeboten entsprungen sei. Dies lasse sich nicht abstreiten, aber andererseits sei dagegen Folgendes zu bemerken: In jeder Glaubensgemeinde besitze jedwedes Individuum das unbeschränkte Urtheil über die Grenzen, innerhalb derer seine Loyalität und Bürgerpflicht nachstehen dürfe seinem Gefühle dessen, was er einer höheren Macht schuldig zu sein glaube. Der Katholik dagegen sei angehalten, für immer auf geistige und moralische Freiheit zu verzichten, müsse seine Pflichten gegen den Staat und das Staatsoberhaupt eingestandener Weise dem Gutdünken eines Andern unterordnen. Dies aber sei der Hauptpunkt der Streitfrage. „Die Action einer Macht, die für sich das Recht fordert, für sechs Millionen britischer Unterthanen die Grenze nicht allein ihrer Glaubens-, sondern auch ihrer Staatsbürgerpflichten festzustellen, verlangt im Interesse des Staates ganz andere Vorsicht, als die Handlung einzelner Individuen oder Gruppen von Individuen, die kein dauerndes System vertreten und von keiner fremden Macht abhängig sind. Wohl mögen diese sechs Millionen britischer Katholiken es für ihre Pflicht halten, dem Papste mehr als der Landesregierung zu gehorchen; aber andererseits ist es gewiß nicht minder die Pflicht der letzteren, auf ihrer Hut zu sein gegen eine mögliche gleichzeitige Empörung dieser sechs Millionen. Ob dazu eine ausnahmsweise Gesetzgebung nothwendig sei, ist eine Frage der Zeit, des Ortes und anderer Umstände.

Der conservative „Globe", der gegen das Raisonnement Gladstone's principiell am allerwenigsten etwas einzuwenden hat, findet an ihm nur das Eine tadelnswerth, daß er gerade in diesem Moment einen Zwiespalt mit den Katholiken angeregt habe, in einem Momente, wo das Verhalten der englischen Katholiken keine billige Veranlassung zu Angriffen auf sie gegeben habe. Das „No-Popery"-Geschrei zu erheben — meint der „Globe" — wäre nur dann an der Zeit, wenn das Papstthum aus der Region des Denkens und Fühlens in die des Handelns übergehen wolle. Wie lange das conservative Blatt, welches die in der römischen Kirche schon seit der Veröffentlichung des Syllabus und nicht erst (wie man leider anzunehmen gewöhnt ist) seit der Proclamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit vor sich gegangene Bewegung nicht recht zu kennen scheint, mit der Illusion noch tragen wird, als ob England allein sich niemals vor das Dilemma gestellt sehen werde, Angesichts dessen sich Deutschland und die Schweiz zur Wahrung ihrer staatlichen Selbstständigkeit auf den Weg der Ausnahmegesetze begeben mußten, — das wollen wir vor der Hand noch dahingestellt sein lassen. Auch wir aber sagen im Hinblick auf das Gladstone'sche Buch mit dem Londoner Correspondenten der „K. Z.": „Für den practischen Politiker bleibt die wichtige Thatsache, daß dem Führer der liberalen Partei endlich die Schuppen von den Augen gefallen sind und er das wahre Wesen Roms erkannt, ihm den Krieg erklärt hat.

Deutschland.

= **Berlin,** 11. November. [Die Marine-Anleihe. — Die Reichsbibliothek. — Das statistische Bureau.] Die Reichstags-Commission für das Gesetz über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches hat heute den Entwurf in erster Lesung durchberathen. Die Regierungsvorlage hat die erheblichsten Abänderungen in der Commission erfahren. Man ist gespannt darauf, wie weit die Reichsregierung denselben beitreten wird und sieht der betreffenden Erklärung von der dritten Lesung entgegen. Eine Annahme des Gesetzes würde eine vollständige Umgestaltung des Etats zur Folge haben. Morgen wird die Commission die Berathung über den Entwurf, betreffend den Rechnungshof, beginnen und wie man hofft, in einer Sitzung beendigen. — Die Summe der Anleihe für Marine und Telegraphen-Zwecke soll sich, wie man in parlamentarischen Kreisen wissen will, auf 6 Millionen Thaler belaufen. Es liegt in der Absicht nicht früher an die Berathung der Etats der Telegraphen- und Marine-Verwaltung heranzutreten, als man in dieser Beziehung genau von den Absichten der Reichsregierung unterrichtet ist. — Für die Bibliothek des Reichstages waren bisher im Ordinarium jährlich 1200 Thaler und im Extraordinarium bereits zweimal 4000 Thaler bewilligt worden. Es wird nunmehr der Antrag vorbereitet, das Ordinarium auf 2000 Thaler jährlich zu erhöhen und ein Extraordinarium von 10,000 Thaler zu bewilligen. Die Bibliothek nimmt dauernd an Bedeutung zu, u. A. enthält dieselbe jetzt die gesammten Gesetzgebungs-Akte Englands, Frankreichs und Amerikas. Die Verwaltung der Bibliothek erfolgt durch eine Commission, deren Vorsitzender Abg. v. Rönne sich die Hebung der Sammlung ungemein angelegen sein läßt. — Das mit dem kgl. statistischen Büreau verbundene statistische Seminar ist am 6. November mit den Vorlesungen des Directors desselben Dr. Engel über Theorie der Statistik eröffnet worden. Wie wir hören, beabsichtigt derselbe im Laufe des Semesters noch einen zweiten Cyclus von Vorlesungen über praktische, bez. angewandte Statistik, mit besonderer Berücksichtigung der statistischen Bedürfnisse der Reichs-, Staats- und Gemeinde-Verwaltung, zu halten. Regierungsrath Böcklo liest wiederum über Stand und Bewegung der Bevölkerung, und Professor Dr. Ad. Wagner hält finanzwissenschaftliche und finanzstatistische Uebungen. Einer Auswahl von Theilnehmern an den Vorlesungen ist die Betheiligung an den laufenden Arbeiten des kgl. statistischen Büreaus gestattet, dessen Mitglieder sich nicht allein den damit verknüpften praktischen Unterweisungen, sondern event. auch der Abhaltung von Specialvorträgen über die Gegenstände ihrer Fachdecernate unterziehen werden. Man kann nicht leugnen, daß auf diese Weise seitens des kgl. preuß. statistischen Büreaus alles Mögliche gethan wird, um das Interesse für Statistik und das Verständniß derselben zu fördern und die zahlreiche Benutzung der dargebotenen Gelegenheit beweist es, daß sie einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt. Die Vorlesungen und Uebungen sind unentgeltlich. Die Personen, welche daran theilnehmen wollen, haben nur die Erlaubniß hierzu bei dem Director des Büreaus und Seminar, Geh. Rath Engel, nachzusuchen, von dem sie auch jede nähere Auskunft erhalten.

□ **Berlin,** 11. Novbr. [Neueste Phase des Bankgesetzentwurfes. — Die Commission für die Finanzgesetze. — Commissariengruppe für den Etat. — Wahlprüfungen. — Die socialdemokratischen Abgeordneten. — Minirarbeit gegen den Fürsten Bismarck. — Legationsrath von Kusserow.] Der Bankgesetzentwurf ist heute im Reichstage

---

Die Erbschaft eines Schmarotzers.

Roman von **Eugène Chavette.**

Fünfzehntes Capitel.

(37. Fortsetzung.)

Herr von Jozères beschäftigte sich zuerst damit, daß er das Kaminfeuer anfachte, dann erhob er sich und schob den Thürriegel vor.

Aber es schien, daß in dem Moment, als Herr von Jozères den Riegel vorschob, irgend etwas seinen Argwohn erregt hatte, denn er riß schnell den Riegel zurück und die Thüre auf, wie um Jemanden, der draußen lauschte, zu überraschen.

Der Staatsprocurator hatte sich nicht getäuscht: Bourguignon stand vor der Thüre.

Der ehrliche Bursche hatte gewiß nicht die Absicht gehabt, zu horchen, denn mit gebogenem Finger die Hand erhoben, war er unzweifelhaft eben im Begriff gewesen, anzuklopfen.

„Ah, ich wollte eben klopfen, als der Herr Staatsprocurator mir zuvorkamen und öffneten", sagte er mit der unschuldigsten Miene.

„Was wollen Sie?"

„Ich komme im Auftrage meines gnädigen Herrn", erwiderte Bourguignon mit der Unbefangenheit eines Kindes, „um zu fragen, ob heute vielleicht später gespeist wird. Da er die Glocke, das Zeichen zum Diner, noch nicht geben hörte, so wünscht er zu wissen, ob er noch Zeit hat, einige Briefe an seine Freunde in Paris zu schreiben."

„Sagen Sie Ihrem Herrn, daß man vor einer Stunde nicht speisen wird", entgegnete Herr von Jozères trocken.

„O, dann hat der Herr Chevalier Zeit genug, an seine mächtigen Freunde zu schreiben."

Die Stimme des Staatsprocurators ging in eine bedeutend sanftere Tonart über, als er sagte;

„Ja, in einer Stunde; melden Sie dies Ihrem Herrn, mein Lieber."

Bourguignon machte mit einer tiefen Verbeugung Kehrt und schritt den Corridor entlang dem Vestibule zu, während Herr von Jozères die Thüre schloß.

Nachdem er einige Zeit gehorcht und sich überzeugt hatte, daß Bourguignon sich wirklich entfernte, schob der Staatsprocurator wieder den Riegel vor.

„So, eine Stunde lang sind wir vor einer Störung durch den Herrn Chevalier sicher", murmelte er.

In diesem Moment erschien Bertha wieder im Boudoir und nahm auf dem Divan Platz, der so gestellt war, daß sie dem Verstecke des Chevaliers den Rücken kehrte.

„Mit wem sprachen Sie denn eben?" fragte sie.

„Mit dem Bedienten des Chevalier, den ich beauftragte, seinem Herrn zu sagen, daß heute um eine Stunde später gespeist wird."

„Und warum?" fragte die Gräfin erstaunt, daß man sich erlaubte, in ihrem Hause Befehle zu geben.

„Weil wir, meine liebe Exmündel, mit einander zu sprechen haben", erwiderte Herr von Jozères, dessen bisheriger süßlicher Ton plötzlich eine etwas spöttische Färbung annahm.

Frau von Gabrinoff sah dem Staats-Procurator fragend in's Gesicht.

„Haben Sie mir denn so wichtige Dinge zu sagen?" fragte sie stolz.

„O, nicht doch ... Ich will weiter nichts als von Putz und Schmuck mit Ihnen plaudern." Und mit lächelndem Munde fügte er hinzu:

„Hätten Sie wohl die Gefälligkeit, liebe Gräfin, mir zu sagen, was aus jener russischen Uhr geworden ist, die Herr von Gabrinoff Ihnen am Vorabende Ihrer Hochzeit zum Geschenk machte? ..."

Wenn Herr von Jozères erwartet hatte, daß sich bei dieser Frage auf dem Gesichte der Gräfin eine Spur von Verwirrung zeigen werde, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht, denn sie blieb vollkommen ruhig und erwiderte in einem Tone, der höchstens einiges Befremden kund gab:

„Sie interessiren sich also für diese Uhr?"

„Ungemein, Gräfin; so sehr, daß ich Sie nochmals frage, was haben Sie mit ihr gemacht? ..."

„Seit dem Tode meines Gatten liegt sie mit allen meinen andern Schmucksacheu, die ich wegen der Trauer nicht tragen darf, in meinem Secretair."

„O", entgegnete der Staatsprocurator, „sie ist so bescheiden, diese unschöne, altmodische und plumpe Uhr, so wenig ein eigentlicher Schmuckgegenstand, daß man sie, ohne dadurch die Etiquette zu verletzen, recht gut selbst zur strengsten Trauer tragen kann. Ein anderes ist es mit der prächtigen Kette, die dazu gehört. Was ist denn, wenn ich fragen darf, aus dieser geworden?"

„Die Kette liegt bei der Uhr."

„Sind Sie dessen auch ganz gewiß, liebe Bertha?"

„Wessen gewiß?"

„Daß die Kette ... die ganze Kette, wohlverstanden, die ganze ... sich in Ihrem Secretair befindet? ..."

Frau von Gabrinoff schien mit sich selbst zu Rath zu gehen, denn nach einer langen Minute tiefen Schweigens stand sie auf und trat dicht vor Herrn von Jozères hin.

„Bricard hat geplaudert", sagte sie in entschlossenem Tone.

„Mehr als das, Gräfin, er hat eine vollständige, klar und deutlich abgefaßte Erklärung schriftlich abgegeben."

„Und diese Erklärung?"

„Beschuldigt Sie der Theilnehmerschaft an dem Morde Ihres Gatten. Und um zu beweisen, daß Sie, wenn nicht thätig mitgeholfen, so doch wenigstens den Mörder im Momente der Ausführung seines Verbrechens angeeifert haben, will Bricard Ihre Uhr und einige Stücke von Ihrer Kette vorweisen, die an der Stelle aufgefunden wurden, wo die Leiche gelegen hatte.

„Kann Bricard mir meine Uhr nicht entwendet haben, um seine lügnerische Aussage zu bekräftigen?"

Er behauptet, daß der Fund von einem Zeugen gemacht worden sei, den zurückzuweisen Sie nicht wagen würden."

Der Blick Bertha's wurde unstät. Dann hefteten sich ihre Augen wieder auf den Staatsprocurator, den sie fragend ansah.

Dieser zuckte die Achseln.

„Ich weiß nicht, wer von Bricard gemeint ist", sagte er.

„Bricard! ... Dieser Elende! ... So hat er nun endlich doch vollführt, womit er mir schon seit Monaten drohte", rief jetzt die Gräfin. „Er wurde, wie es scheint, von Nicole früher einmal zurückgewiesen, und um sich dafür an ihr zu rächen, wollte er sie auf der Anklagebank neben ihrem Vater sitzen sehen. Er drohte mir mit dieser Anzeige, wenn ich das Mädchen nicht bis zum Tage der Verhandlung herbeigeschafft haben würde."

„Deshalb also fragten Sie mich so oft, was geschehen sei, um ihrer habhaft zu werden?"

„Deshalb ließ ich auch durch Herrn von Armangis so eifrig nach ihr forschen", erwiderte Bertha unüberlegt.

„Wissen Sie, meine liebe Mündel, daß Sie eine sehr ungeschickte Angeklagte abgeben würden? ... Mit Ihrem Zugeständnisse, daß Sie Alles aufboten, um die Nicole zu bekommen, bekennen Sie einfach, daß Sie sich vor Bricard fürchteten und die natürliche Consequenz davon ist, daß seine Aussagen demnach auf Wahrheit beruhen, daß diese Uhr und die Bruchtheile Ihrer Kette wirklich am Orte des

vertheilt worden. Die Fractionen werden in den nächsten Tagen die Discussion über die Vorlage aufnehmen. Hervorragende Abgeordnete haben bereits Position zu dem Entwurfe genommen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß innerhalb der verschiedenen Parteien auch verschiedene Auffassungen über die Annahme oder Ablehnung eines guten Theils der Bestimmungen, sowie über die einzubringenden Amendements herrschen. Dies veranlaßte eine Gruppe liberaler Abgeordneter, darunter die Abgg. Siemens, Harnier, Braun ꝛc., eine Einigung über die Gesetzvorlage mit der Bildung einer freien Commission anzubahnen. Das Programm dieser Gruppe stellt sich die Einführung einer Reichsbank mit strenger Contingentirung zum Ziele. Selbstverständlich würden der Ausführung dieser legislatorischen Aufgabe umfassende Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Preußischen Bank einerseits und die Zustimmung des preußischen Landtages andererseits vorangehen müssen. Eine andere Gruppe liberaler Abgeordneter ist aus bekannten Gründen nicht zu einem Compromiß geneigt. Sie sind entschlossen, den Entwurf abzulehnen, wenn die Einführung der Reichsbank nicht ohne allen Rückhalt augenommen wird. — In der heutigen Sitzung der Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Verwaltung der Einnahmen nnd Ausgaben des Reiches ist man mit der ersten Lesung fertig geworden. Morgen wird die Commission in die Berathung des Gesetzentwurfes über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes eintreten. Die Commissionsmitglieder sind der Ansicht, daß zwischen den Pausen, welche die Budgetberathung naturgemäß herbeiführt, ausreichende Zeit zur Erledigung dieser Vorlagen vorhanden sein wird. — Der Präsident des Reichstages berief heute den Seniorenconvent zu einer Sitzung, in welcher auf Grund der Vorschlagslisten sämmtlicher Fractionen die Commissariengruppen für den Staatshaushaltsetat ernannt wurden. Es sind acht Gruppen gebildet worden, welche sich unverzüglich constituiren und die Vertretung der Reichsregierung durch Commissarien verlangen werden. — Eine Anzahl Wahlprüfungen aus der letzten Session, sowie jene von neu gewählten Mitgliedern werden in den nächsten Tagen die Abtheilungen und das Plenum beschäftigen. Darunter befindet sich auch die Wahl eines Centrumsmitgliedes, die zu einer Beanstandung in der Abtheilung führen dürfte. — Die socialdemokratischen Abgeordneten des Reichstages haben vorläufig auf die Einbringung ihres Antrages behufs der Freilassung ihrer in Haft befindlichen Collegen verzichten müssen, weil die nach der Geschäftsordnung erforderliche Zahl von 15 unterstützenden Stimmen nicht vorhanden ist. Von den polnischen Abgeordneten sind bis jetzt nur 2 anwesend, die Protestfranzosen fehlen gänzlich, die Particularisten sind zu schwach vertreten und die Centrumsfraction stellt sich in der Haftfrage klugerweise auf den Rechtsboden. — Die zur Dispositionsstellung des Geh. Legationsraths Dr. Heppke, welche bereits vor 6 Wochen erfolgte, ruft in auswärtigen Blättern Conjecturen hervor, deren tendenziöse Färbung die Absicht verräth, der politischen Welt wissen zu lassen, daß die „kleine aber mächtige Partei" fortwährend in der Minirarbeit gegen den Reichskanzler begriffen ist. Es wird zu verstehen gegeben, daß sich eine einflußreiche Persönlichkeit bei Hofe für Dr. Heppke interessirt habe, die so zu sagen an der Spitze der Gegner drs Fürsten Bismarck steht. Auch aus dem persönlichen Verkehr eines ehemaligen Unterstaatssecretärs mit Dr. Heppke soll nach jenen reichsfeindlichen Organen der Anlaß gefunden worden sein, diesen Beamten lange vor seiner Entlassung aus dem Staatsdienste nicht mehr zu beschäftigen. Man sieht, wie viel Mühe es kostet, Combinationen zu machen, die selbstverständlich mit großer Reserve aufzunehmen sind. Es soll uns übrigens wundern, wenn Dr. Heppke sich im Stillschweigen üben sollte, denn er gehört zu jenen Publicisten, die z. B. vor dem deutsch-österreichischen Kriege mit dem meisten Eclat die politischen und nationalen Absichten des Reichskanzlers, allerdings in officiöser Weise, darlegten. — Gutem Vernehmen nach soll der Legationsrath v. Kusserow, früheres Reichstagsmitglied für Elberfeld-Barmen, zum vortragenden Rath in der zweiten Abtheilung des auswärtigen Amtes befördert werden.

** **Berlin**, 11. November. [Die rechtliche Stellung des Altkatholicismus.] An die jüngst mitgetheilte Entscheidung des Ober-Tribunals in einer civilrechtlichen Prozeßsache über die rechtliche Stellung des Altkatholicismus in Preußen schließt sich ein Erkenntniß des Strafsenats des höchsten Gerichtshofes vom 20. October cr. an, welches dieselbe Rechtsfrage zum Gegenstande ihrer Erörterung hat. Die staatsrechtliche Auffassung des Altkatholicismus seitens des Strafsenats stimmt mit der Auffassung des bezüglichen Civilsenats vollkommen überein, nur treten die practischen Consequenzen dieser Rechtsfrage bei dem vorliegenden Falle weit schärfer hervor. — Der Redacteur B. zu B. hatte durch einen in seiner Zeitung veröffentlichten Leitartikel die altkatholische Kirche öffentlich beschimpft und wurde deshalb vom Appellationsgericht zu H. in Gemäßheit des § 166 des R.-Str.-G.-B. („Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen . . . beschimpft, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft") verurtheilt, weil, wie der Appellationsrichter ausführte, vom staatlichen Standpunkte aus, von welchem der Richter diese Frage zu beurtheilen hat, die Altkatholiken noch innerhalb der katholischen oder — wie solche der Art. 15 der preußischen Verfassungsurkunde bezeichnet — der römisch-katholischen Kirche stehen und daher ihre Gemeinschaft unter den Begriff der katholischen Kirche und mithin einer der christlichen Kirchen im Sinne des § 166 des St.-G.-B. fällt. — In der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde machte Angeklagter unter Anderem den Einwand, daß, selbst wenn die Altkatholiken noch innerhalb der vom Staate anerkannten katholischen Kirche sich befänden, im vorliegenden Falle doch nur gesagt werden konnte, dieselben, also eine gewisse Anzahl einzelner Personen innerhalb der katholischen Kirche seien beleidigt, nicht die Kirche selbst, indem durch § 166 des Str.-G.-B. nur die Corporation als solche geschützt sei. Die Annahme des Appellationsrichters jedoch, daß nicht blos eine Beschimpfung einer Mehrzahl einzelner Angehöriger der kath. Kirche, sondern eine Beschimpfung einer kirchlichen Corporation stattgefunden, sei nach den bestehenden Grundsätzen über Gesellschaften, insbesondere über Kirchengesellschaften, für eine juristische Unmöglichkeit zu erachten, indem nicht aus einer Gesellschaft, ohne Auflösung der alten und ohne Bildung zweier neuen Gesellschaften, blos durch den Dissens einzelner Mitglieder, zwei entstehen konnten, am Wenigsten aber dies bei der römisch-katholischen Kirche möglich sei, deren inneres und äußeres Wesen auf der Einheit, innerlich durch das Dogma, äußerlich durch das Primat repräsentirt, beruhe. — „Die Frage", führt gegen diesen Einwand das Ober-Tribunal in seinem die Nichtigkeitsbeschwerde zurückweisenden Erkenntniß aus, „ob die Gemeinschaft der Altkatholiken die katholische Kirche im Sinne des § 166 des Str.-G.-B. repräsentirt, ist unabhängig von der Frage, ob und wie in rechtsgültiger Weise eine Theilung der römisch-katholischen Kirche stattgefunden hat oder stattfinden kann. Denn eine nach kirchenrechtlichen Grundsätzen gültige Trennung in zwei Religionsgesellschaften wird von keiner der beiden thatsächlich innerhalb der katholischen Kirche bestehenden Parteien behauptet, eine jede derselben erhebt vielmehr für sich den Anspruch, die Rechtsnachfolgerin der bis zum 18. Juli 1870 ungetrennt bestandenen römisch-katholischen Kirche zu sein. Der Richter kann mithin entweder nur beiden Parteien diesen Anspruch zuerkennen oder denselben beiden versagen. Eine Versagung an beide Parteien aus dem Grunde, weil eine jede derselben gegenwärtig nicht die Gesammtheit der katholischen Kirche umfaßt, würde aber offenbar da, wo es sich um Anwendung des § 166 Str.-G.-B. handelt, dem Geiste dieses Paragraphen nicht entsprechen, weil dadurch der Schutz, welchen der Staat den anerkannten christlichen Kirchen, namentlich auch der katholischen, hat gewähren wollen, auf das Wesentlichste beeinträchtigt werden würde. Es bleibt daher nichts übrig, als die Gemeinschaft der Altkatholiken, obwohl sie die Gesammtheit der Katholiken nicht umfaßt, dennoch bei Anwendung des § 166 Str.-G.-B. als Repräsentanten der katholischen Kirche anzusehen.

Aus dem Marienburger Werder, 8. Novbr. [Renitenz.] Von Interesse für unsere Gegend habe ich Ihnen mitzutheilen, so schreibt man der „D. Z.", daß die Mennoniten sämmtliche Abgaben sowohl an die evangelische wie die katholische Kirche verweigert haben, obgleich das neue Mennonitengesetz sie ausdrücklich nur von den persönlichen Lasten befreit, die Realabgaben aber nach wie vor geleistet werden müssen. Sie sind in ihrem Widerstande gegen das bestehende Gesetz so weit gegangen, nicht blos einfach die Abgaben zu verweigern, sondern sie haben es sogar bis zur Execution, selbst zur Pfändung kommen lassen, oft nur weniger Silbergroschen, ja weniger Pfennige wegen. Was sie mit diesem Gebahren beabsichtigen oder zu erreichen hoffen, ist unerfindlich.

Trier, 10. November. [Die hiesige königliche Regierung,] Abtheilung des Innern, hat an den Strafanstaltsinspector, Herrn Remy dahier, folgende Verfügung erlassen:

„Aus Ihrem Berichte vom 2. d. haben wir ersehen, daß die in der Nummer 44 des „Eucharius" gebrachte Nachricht, „der Dechant Gläsener und der Definitor Heinze hätten dem Herrn Bischof Dr. Eberhard am 26. v. M. als Deputation aus dem Decanate Waxweiler einen Besuch abgestattet und im Namen des ganzen Decanats die früher schon in einer Adresse bekundete Versicherung innigster Theilnahme und treuester Anhänglichkeit in den wärmsten Ausdrücken erneuert und sich seinen Segen für alle Priester und alle Gläubigen des Decanates erbeten", unrichtig ist, daß sich wenigstens jene beiden Herren weder als eine Deputation des Decanates Waxweiler in die Strafanstalt eingeführt, noch bei der Unterredung mit dem Herrn Bischof als solche gerirt haben.

Selbstverständlich ist Deputationen der Zutritt zu dem Herrn Bischof nicht zu gestatten und sind Personen, welche sich als solche geriren, sofort aus der Strafanstalt hinauszuweisen.

Sollten gleichwohl in der Folge Personen, den Versuch machen, sich als Deputation bei dem Herrn Bischof einzuführen, so ist Dem nicht nur durch Hinausweisen der Betreffenden mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, sondern auch sofort darüber an uns zu berichten. Wir werden alsdann in Erwägung ziehen, ob die Besuche bei dem Herrn Bischof überhaupt zu beschränken und allenfalls nur dessen nächsten Angehörigen zu gestatten sein werden."

Trier, 11. November. [Die Excesse.] Wie die „Trier. Ztg." vernimmt, hat die hiesige Polizeibehörde gegen den Pastor Classen von St. Laurentius eine Klage erhoben oder wird es demnächst thun, wegen der Seitens desselben dem Caplan Schneiders zur Ausübung ungesetzlicher Handlungen (öffentliches Messelesen u. dergl.) geleisteten Mitwirkung. Andererseits soll Pastor Classen nebst einigen Mitgliedern des Kirchenraths von St. Laurentius gegen die Polizeibeamten Anklage erhoben haben wegen der bekannten Vorgänge zu St. Laurentius. — Die „Neue Mos.-Ztg." regt eine Massenadresse an Se. Majestät den Kaiser an, damit auch katholischerseits eine Erörterung dieser traurigen Vorgänge an höchster Stelle nicht fehle.

Kassel, 10. November. [Untersuchung.] Das „Frankf. J." meldet: Auf Veranlassung des Consistoriums ist jetzt gegen sämmtliche Excedenten in Dreihausen förmliche Criminal-Untersuchung eingeleitet worden.

Worbis (im Eichsfelde), 8. November. [Verurtheilung.] Wie der „Germ." gemeldet wird, sind gestern hier die Geistlichen Mock, Dölle und Schuchardt — Ersterer in contumaciam — wegen Verlesung des bekannten Hirtenbriefes zu Haftstrafen verurtheilt worden.

München, 8. November. [Cardinal Hohenlohe.] Der Wiener „Presse" schreibt man: Während der kurzen Anwesenheit des Cardinals Hohenlohe in Berlin wurde derselbe in der Angelegenheit der Reichsgesandtschaft beim päpstlichen Stuhle zu Rathe gezogen, es wird aber auch versichert, an den Kirchenfürsten, der vormals beim Papste in so hohem Ansehen gestanden, sei von hoher Seite das Ansinnen gestellt worden, eine Vermittelung zwischen dem Deutschen Reiche und der Curie anzubahnen. Eine persona grata ist der Cardinal im Vatican nicht, und durch seine jahrelange Abwesenheit von Rom, die er von der Welt gänzlich zurückgezogen im Schooße seiner Familie zubrachte, in der Gunst der den Papst beherrschenden Partei gewiß nicht gestiegen; dessenungeachtet darf man wohl annehmen, daß Cardinal Antonelli einsichtig genug ist, auf das Urtheil des Fürsten über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Deutschland einiges Gewicht zu legen und etwaigen Rathschlägen nicht von vorneherein und unbedingt sein Ohr zu verschließen. Soviel muß man auch in Rom einsehen gelernt haben, daß bei längerer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes nichts zu gewinnen ist, wohl aber viel und Wichtiges auf dem Spiele steht. Bis zum Eintreten einer neuen Papstwahl wird, wenn nicht ganz außerordentliche Begebenheiten seinen Entschluß ändern, Cardinal Hohenlohe sich vom Schauplatz des öffentlichen Lebens fern halten, umsomehr, als die Jesuiten von Neuem den Satz verfechten, Pius IX., wenn es ihm auch nicht gestattet sei, den durch Kirchengesetze geregelten Modus der Papstwahl umzuändern, habe die unanfechtbare Machtvollkommenheit, seinen Nachfolger zu ernennen?

Straßburg, 8. November. [Protest gegen den Landesausschuß.] Man schreibt der „Karlsr. Ztg.": „Wenn wir einem uns aus dem Oberelsaß zugehenden Berichte Glauben schenken dürfen, so stehen wir bereits wieder vor einer neuen Complication der politischen Verhältnisse, vielmehr ihrer Kundgebungen. Man soll nämlich seitens der in ruhender Activität befindlichen oder noch in ihrer Absicht, nach Berlin zu gehen, schwankenden Reichstags-Abgeordneten, mit Loslassung eines neuen gemeinsamen „Protestes" schwanger gehen, diesmal gerichtet gegen die Errichtung des „Landesausschusses". Unter den Gründen, mit denen man diesen Protest zu motiviren gedenkt, soll außer den bekannten landläufigen Einwänden einer eine ganz besondere Rolle spielen, der nämlich, daß die elsaß-lothringischen Reichstags-Abgeordneten die Bestellung des „Landesausschusses" als einen — Eingriff in ihre Rechte darstellen werden. Käme die Nachricht nicht von sonst sehr verläßliger Seite, wir würden uns hüten, die Aufmerksamkeit auf dieses originelle politische Curiosum zu lenken. Von welcher Art aber auch der zu gewärtigende Protest sein mag, so viel läßt sich schon im Voraus als bestimmt annehmen, daß die Veranstalter dieser neuen Farce so gut wie wir Alle wissen, daß dieselbe nichts nützen kann, wie denn ihre eigentliche Absicht auch diesmal nur als ein terroristischer Versuch anzusehen ist, durch den sie verhindern wollen, daß überhaupt etwas zu Stande komme.

Oesterreich.

Wien, 11. Nov. [Zur Affaire Arnim] bringt das „N. W. Tgbl." eine höchst auffällige Mittheilung, für deren Richtigkeit wir die Verantwortung dem genannten Blatte überlassen müssen. Dasselbe schreibt:

„Bekanntlich sollten auf Requisition des Untersuchungsgerichtes in Berlin unter Anderen auch einige in Wien ansässige Zeugen vernommen werden. Das hiesige Landesgericht in Strafsachen hat nun die Zeugen rechtzeitig vorgeladen und ist so dem Wunsche des preußischen Gerichtes nachgekommen. Indeß hat einer dieser Zeugen, unter Berufung auf den Paragraph 153 der St.-P.-O. sich der Aussage entschlagen, indem „die Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen einen bedeutenden Vermögensnachtheil nach sich ziehen würde." Der betreffende Zeuge gab nämlich zur näheren Motivirung an, daß er als Mitglied einer Redaction verpflichtet sei, redac-

---

Verbrechens gefunden wurden und daß sie derjenigen, die sie trug, vom Grafen entrissen worden sein mußten, als er sich gegen seinen Mörder wehrte."

Statt sich über diese Beweisführung zu entsetzen, deren Entwickelung sie schweigend anhörte, erwiderte Frau von Gabrinoff nur die zwei Worte:

„Und dann? . . ."

„Und dann?" wiederholte Herr von Jozères höchst überrascht.

„Ja, und dann? . . ."

„Dann ist es ein Leichtes, sich den Blick zu erklären, den der Angeklagte auf Sie richtete, bevor er in Ohnmacht fiel: es war eine Appellation an seine Mitschuldige. Ihre Bläße, Ihre Aufregung, Ihr ganzes Benehmen während der Verhandlung erscheinen jetzt in ihrem wahren Lichte. Es ist nicht mehr die Ergriffenheit einer Wittwe, es ist das Entsetzen einer Verbrecherin! . . ."

„Und dann?" versetzte die Gräfin wieder im ruhigsten Tone.

„Und dann? . . . Nun dann gebietet mir als Justizbeamter mein Gewissen, welches nur seine Pflicht kennt, Sie zu verhaf . . ."

Er wurde durch Frau von Gabrinoff unterbrochen, indem sie mit dem Finger nach der Thüre deutete und ihn fragte:

„Pardon, mein lieber Vormund, wenn ich Ihnen in die Rede falle . . . Aber sagen Sie mir doch gefälligst, wie nennen Sie diesen kleinen Mechanismus von polirtem Stahl dort an der Thüre? . . ."

„Was soll diese Frage?"

„Bitte, wie heißt man das Ding?"

„Einen Riegel. . ."

„Warum haben Sie ihn vorgeschoben?"

„Um nicht gestört werden zu können."

„Warum haben Sie aus eignem Antriebe dem Chevalier sagen lassen, daß das Diner um eine Stunde später stattfinden wird."

„Damit er uns nicht stören kann."

„Dann scheint es also, daß Ihr justizamtliches Gewissen, welches nur seine Pflicht kennt, am liebsten hinter verschlossenen Thüren, ganz im Geheimen, unter vier Augen in Function tritt. Wenn es so ist, so werden wir nicht sehr lange brauchen, um uns zu verständigen!"

„Madame! Sie vergessen! ! !" rief Herr von Jozères.

In ihre Bergere zurückgelehnt und mit einem Etui tändelnd, welches sie mechanisch in die Hand genommen hatte, fuhr Frau von Gabrinoff fort:

„Nicht doch, lieber Vormund, ich vergesse gar nichts. Gerade weil ich mich im Gegentheil an meine Beobachtungen und Erfahrungen erinnere, die ich zu machen Gelegenheit hatte, seit ich das Vergnügen habe, Sie zu kennen . . . kurz, gerade weil ich nichts vergessen habe, bin ich der Ueberzeugung, daß wir uns bald verständigen werden."

Bevor der Staatsprocurator noch ein Wort erwidern konnte, fügte die Gräfin mit spöttischem Lächeln hinzu:

„Sie sagten mir vor kaum zwei Minuten, daß ich eine sehr ungeschickte Angeklagte abgeben würde, nun dürfen und werden Sie mir's auch nicht verübeln, mein lieber Vormund, wenn ich Ihnen eben so offen dagegen die Versicherung ertheile, daß Sie Ihrerseits ein sehr unbesonnener Staatsprocurator sind. . . Wie kommt es denn, daß Ihr Gewissen, welches, wie Sie eben behaupteten, nur seine Pflicht kennt, Sie nicht veranlaßte, die Denunciation Bricard's sofort, nachdem Sie dieselbe erhalten hatten, dem versammelten Gerichtshofe mitzutheilen? . . ."

„Ich zögerte, Sie zu verderben."

„Wenn Ihr zartes Gewissen aber nichts kennt, als seine Pflicht, und nur seine Pflicht? . . ."

„Sie vorläufig noch zu schonen, war die Folge einer Schwäche, deren ich mich schuldig bekenne," erwiderte Herr von Jozères.

„Vorläufig? . . . „Seien Sie schwach genug, mich auch ferner zu schonen," rief die Gräfin, indem sie das Wort „schonen" höhnisch betonte.

„Sie täuschen sich in seltsamer Weise über meine Nachsicht gegen die Tochter eines alten Freundes . . . Ihres Vaters . . ."

„Meines Vaters? . . ." rief die Gräfin. „Ich erinnere mich ihn hundert Mal sagen gehört zu haben: Der große Jammer des Staatsprocurators ist, daß er kein Vermögen hat. Er möchte um jeden Preis reich sein und wird, dafür stehe ich ein, bei der ersten Gelegenheit, die sich ihm bietet. ein Vermögen an sich zu reißen, seine Hand darnach ausstrecken . . . Dies, mein lieber Vormund, ist es, was mein Vater von Ihnen behauptete."

Herr von Jozères sah die Gräfin an und sagte nun seinerseits:

„Und dann?"

„Haben Sie die schriftliche Erklärung Bricard's bei sich?" entgegnete die Gräfin.

„Ja, hier in meiner Tasche."

„Und die Uhr?"

„Auch. Bricard wartete auf mich nach der Sitzung und händigte sie mir aus."

„Würden Sie wohl errathen, mein lieber Vormund, wie stark die Summe der Ersparnisse ist, die mein Gatte kurz vor seinem Tode als disponible Fonds seinem Bankier nach Paris schicken wollte?"

Der Staatsprocurator besann sich einen Augenblick. Dann sagte er festen Tones:

„Ich schätze sie zum Mindesten auf eine Million."

„Oh!" rief Bertha, „mein lieber Vormund! . . . Sie besitzen eine Divinationsgabe, vor der man Respect haben muß. Ich habe in der That eine Million in meinem Portefeuille, die auf eine nützliche Verwendung wartet."

Herr von Jozères griff nach der Seitentasche seines Rockes, wie um die schriftlichen Angaben Bricard's herauszuziehen. Im nämlichen Momente besann er sich jedoch wieder eines Andern.

„Aber dieses Opfer wird Sie nicht gegen ein Geständniß des Waldaufsehers schützen," sagte er. „Wenn Cardoze Sie morgen dem Gerichtshofe als seine Mitschuldige angiebt, so sind Sie verloren." Ihr bisheriger Erfolg machte die Gräfin kühn. Ohne Furcht, von dem Elenden verrathen zu werden, der sich verkaufte, sagte sie trockenen Tones:

„Cardoze kann keine Mitschuldigen angeben, denn er hat den Grafen nicht getödtet. Ich allein vollführte die That, um mich für einen tödtlichen Schimpf zn rächen, den mir Gabrinoff anthat."

„Aber dann ist Cardoze unschuldig!"

Die Gräfin erhob sich langsam und erwiderte kalt:

„Ja, Cardoze ist unschuldig; da die Gerechtigkeit aber einen Kopf verlangt, so werden Sie ihr den ausliefern . . . den ich Ihnen mit einer Million bezahle."

Nach einer Pause fragte die Gräfin:

„Kann ich morgen Jacques in seinem Gefängnisse sprechen?"

„Die Anhänglichkeit des Unglücklichen für seine frühere Herrschaft ist allgemein bekannt. Sie können zu ihm zugelassen zu werden verlangen, indem Sie vorgeben, daß Sie den Angeklagten durch Ihren Einfluß zu einem Geständniß bewegen wollen."

„Ja, um ihn zu einem Geständniß zu bewegen", wiederholte Bertha mit einem dämonischen Lächeln. „Wann werde ich ihn sehen können?"

„Morgen in der Frühe. Ich werde Sie vor Beginn der Sitzung in die Zelle des Unglücklichen führen lassen," versprach der Staatsprocurator.

„Gut; ich verlasse mich darauf," erwiderte Bertha.

In diesem Momente wurde bescheiden an die Thüre geklopft, die Herr von Jozères sogleich öffnete. (Fortsetzung folgt.)

tionelle Geheimnisse zu bewahren, daß er gewiß seine Entlassung zu gewärtigen hätte, wenn er die ihm vorgelegten Fragen, welche Geheimnisse der Redaction seien, beantworten würde und daß schließlich, ganz abgesehen von dem materiellen Schaden, der ihm hieraus erwachsen würde, er auch seines journalistischen Rufes wegen, den er dabei gänzlich einzubüßen befürchten müsse, sich genöthigt sehe, jede Beantwortung der an ihn gestellten Fragen in Betreff der Affaire Arnim zu verweigern. Das diesbezügliche Protokoll wurde nun dem Untersuchungsgerichte in Berlin übermittelt und man glaubte hiermit die Sache abgethan.

Allein man sah sich darin getäuscht. Wenige Tage darauf langte nämlich eine neuerliche Zuschrift des erwähnten Gerichts ein, worin ebenfalls unter Hinweisung auf den gleichen Paragraphen 153, und zwar unter Hinweisung auf die Schlußstelle dieses Paragraphen, worin es ausdrücklich heißt, daß „in besonders wichtigen Fällen der Zeuge doch zur Aussage verhalten werden könne", das Ersuchen gestellt wurde, den Zeugen aufzufordern, daß er eine Aussage ablege. Es handelte sich nur um die Frage, ob man es hier im Sinne der citirten Stelle „mit einem besonders wichtigen Falle" zu thun habe, und das hiesige Gericht entschied, daß der Fall zwar für die preußischen, nicht aber auch für die österreichischen Gerichte ein „besonders wichtiger" sei, und daß somit der Zeuge zur Deponirung seiner Aussage nicht verhalten werden könne, und in diesem Sinne wurde der Act an das preußische Untersuchungsgericht zurückgeleitet. Wieder glaubte man, die Sache sei abgethan und wieder sah man sich getäuscht. Das preußische Untersuchungsgericht wendete sich — wahrscheinlich durch das auswärtige Amt — an das Justizministerium und in der diesbezüglichen Note drohte man förmlich mit dem Abbruch der Rechtsbeziehungen, wie sie jetzt zwischen den beiden Staaten Preußen und Oesterreich bestehen, wenn dem Ansuchen um Einvernehmung des Zeugen nicht stattgegeben werden sollte; man erklärte nämlich rundweg, daß man in ähnlichen Fallen Reciprocität üben und amtlichen Requisitionen aus Oesterreich keine Folge geben würde. Die Entscheidung in dieser Sache ist bis zur Stunde noch nicht gefällt, vorläufig ist der Zeuge zur Deponirung seiner Aussage noch nicht verhalten worden."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 10. November. [Die letzten Wahlen und die Parteien. — Präfectenwechsel. — Zur Bedrückung der Protestanten. — Der Erzbischof von Tours. — Thiers. — Beust. — Professor Würtz.] Es ist nur wenig von den Wahlcommentaren, mit welchen heute alle Blätter gefüllt sind, zu sagen. Der Regel gemäß findet jede Partei in dem Wahlresultat den Beweis für die Richtigkeit ihrer Politik. Sogar die Septennalisten, welche allenthalben auf das Gründlichste und Unzweifelhafteste geschlagen worden, machen durchaus nicht Miene, die derbe Lection, die ihnen zu Theil geworden, verstehen oder benutzen zu wollen. Sie räsonniren übereinstimmend so: die Wahlen haben gezeigt, daß das allgemeine Stimmrecht sich den Extremen zuneigt und nur von der radicalen Republik und dem Bonapartismus wissen will. Folglich thäten die gemäßigten Republikaner wohl, auf die Republik zu verzichten und mit den Orleanisten das Septennat zu gründen. Hierauf antworten die Journale vom linken Centrum ungefähr: Die Wahlen haben gezeigt, daß das allgemeine Stimmrecht von dem Orleanismus und dem Septennat nichts wissen will, folglich thäte das rechte Centrum wohl, sich mit dem linken Centrum zur Gründung der conservativen Republik zu verbinden. Wie man sieht, hat es nicht den Anschein, als ob die Mittelparteien nahe daran wären, sich zu verständigen. Auf alle Fälle haben diejenigen Unrecht, welche diesmal das allgemeine Stimmrecht beschuldigen, sich überall für die Extreme zu entscheiden. Der im Nord-Departement gewählte Parsy gehört der sehr gemäßigten republikanischen Richtung an, und vielleicht ist sein Sieg über den Septennalisten Fiévet als das interessanteste und bezeichnendste Ergebniß der eben beendigten Wahlcampagne anzusehen, sowohl wegen der Bedeutung des Departements, worin die Wahl vollzogen wurde, als der Anstrengungen, welche die Gegner aufgeboten hatten. Das Nord-Departement zahlt ein Sechstel der Staatssteuern, es stellt über 300,000 Wähler ins Feld und seine Bevölkerung hat stets für sehr conservativ gegolten. Diese Wahl allein ist also hinreichend, die Wahl des Duc de Mouchy im Oise-Departement aufzuwiegen, und die „Debats" bemerken nicht mit Unrecht: „Wenn wir uns auf den Standpunkt der Bonapartisten stellten, wenn wir uns zur Theorie des Plebiscits bekennten, wenn wir die Gesammtziffer der Stimmen, welche bei der gestrigen Wahl dem Kaiserreich gegeben wurden, mit der Zahl der republikanischen Stimmen vergleichen, so können wir großmüthig den Bonapartisten alle Stimmen der Septennalisten Fiévet und Morin preisgeben, wir bleiben dennoch im Vortheil. Die republikanische Partei hält, selbst wenn sie unklug und ungeschickt verfährt, alle anderen verbündeten Parteien im Schach." Natürlich lassen sich die Bonapartisten durch solche Erwägungen nicht abhalten, den Sieg des Duc de Mouchy als das hauptsächlichste und allein bemerkenswerthe Begebniß vom Sonntag zu feiern. Es ist allerdings gewiß, daß dadurch aufs Neue ihre Ueberlegenheit über alle anderen antirepublikanischen Parteien dargethan worden ist. Sie werden diesen Umstand auszubeuten wissen. Schon jetzt sind die Legitimisten völlig zum Schweigen gebracht, und die Orleanisten müssen froh sein, wenn man ihnen zugesteht, durch ihre Unterstützung ein wenig zu dem Erfolge des imperialistischen Candidaten beigetragen zu haben. Diese zweifelhafte Ehre nehmen wirklich einige ihrer Blätter, und namentlich der „Francais" in Anspruch. — Es verlautet nichts weiter über das Programm der Regierung für die bevorstehende Session. Der „Moniteur" stellt nun auf's Neue in Abrede, daß das Ministerium schon ein Programm habe und erklärt alle Mittheilungen, welche A. de Céséna darüber in der „Presse" gegeben, auf höfliche Art für Hirngespinnste. Da bisher Niemand hat ausfindig machen können, ob „La Presse" oder der „Moniteur" tiefer in die Geheimnisse des Cabinets einzudringen pflegen, so wollen wir nicht zu errathen suchen, wer Recht hat. — Es bestätigt sich, daß der Präfect der See-Alpen, de Villeneuve-Bargemont, seine Entlassung gegeben hat. Inwieweit dieser Entschluß vollständig freiwillig, darüber gehen die Meinungen auseinander. de Villeneuve-Bargemont soll in Nizza durch Decrais, den jetzigen Präfecten der Indre-et-Loire, ersetzt werden, an dessen Stelle Ferrand, der Präfect des Calvado's, treten wird. Der Graf de Perthnis ist zum Präfecten des Calvados ausersehen. Das Amtsblatt hat bis jetzt nichts von diesen Veränderungen gemeldet. — Der Cultusminister de Cumont empfing gestern die 42 Präsidenten oder Delegirten der protestantischen Consistorien, die sich in der Versammlung vom 2. November hatten vertreten lassen. Wir haben gemeldet, worüber dieselben Klage führen. Herr de Cumont hörte sie gnädig an, gab aber keine tröstlichen Versicherungen, sondern versprach nur, die Angelegenheit dem Ministerrath zu unterbreiten. — Der, wie schon gemeldet, gestern verstorbene Erzbischof von Tours, Herr Fruchaud, war 63 Jahr alt und verwaltete die Erzdiöcese, seit Herr Guibert von Tours nach Paris gekommen. Der Bischof von Valence, Herr Gneulette, hat, wie es heißt, seine Entlassung gegeben. — Thiers wird gegen den 20. Novbr. wieder in Paris eintreffen. Herr von Beust ist gestern auf der Durchreise nach England hier angekommen. — Wir berichteten seinerzeit über die Gerüchte von dem Rücktritt des Decans der medizinischen Facultät, Dr. Würtz, Gerüchte, welche sich nicht bestätigt haben. Wie Sie sich erinnern, war dabei von gewissen clericalen Intriguen die Rede, bei welchen der ultramontane Professor und General-Inspector Chauffard eine Rolle gespielt hätte. Die Studenten der Medicin haben aus alledem Veranlassung zu einer Demonstration genommen. Als am letzten Sonnabend Würtz seinen Winter-Cursus eröffnete, wurde er mit einem Beifallssturme empfangen. Dies war die eine Seite der Medaille; die andere wurde gestern dem Dr. Chauffard in unangenehmster Weise vorgehalten. Bei seiner ersten Vorlesung machten die Studenten einen gewaltigen Lärm und begrüßten den Eintretenden mit den Rufen: Nieder mit Chauffard! Nieder mit den Jesuiten! Calotin (Pfaffe)! Geh zu Fourton! u. s. w., u. s. w. Chauffard mußte das Katheder verlassen, ohne zum Worte kommen zu können.

* **Paris**, 10. November. [Der Kriegsminister] hat an die Truppen-Commandanten folgendes Rundschreiben bezüglich der Einjährig-Freiwilligen erlassen:

Paris, 31. October. Mein lieber General! Im Augenblick, da die Einjährig-Freiwilligen sich bei den Truppenkörpern stellen, denen sie zugetheilt worden sind, ist es nicht überflüssig, die Herren Corps-Commandanten daran zu erinnern, daß sie über die genaue Befolgung der Vorschriften vom 25. October 1873 wachen müssen. Ich habe in der That vernommen, daß diese Weisungen nicht immer oder nur unvollständig beobachtet worden sind, was der Institution des Freiwilligendienstes nur schaden konnte, und es ist von höchstem Belang, daß dergleichen sich in Zukunft nicht mehr wiederhole. Ich ersuche Sie daher, die unter Ihren Befehlen stehenden Corps-Commandanten aufzufordern, sich in allen Stücken an die Vorschriften des erwähnten Reglements und des ihm beigegebenen Rundschreibens zu halten. Es wird Ihnen hauptsächlich anempfohlen, darauf zu achten, daß die bedingungsweise Angeworbenen sich keiner besonderen Gunstbezeigungen erfreuen, und fest darauf zu bestehen, daß keine Phantasie-Uniformen getragen werden, daß die Freiwilligen keine Privatwohnungen miethen, und daß nur in Ausnahme-Fällen Urlaubsbewilligungen für länger als vierundzwanzig Stunden gestattet werden. In gewissen Corps hat für die Freiwilligen kein besonderer Studirsaal eingerichtet werden können. Ohne die diesfälligen Schwierigkeiten zu unterschätzen, dringe ich ernstlich darauf, daß die diesen Punkt betreffende Bestimmung des ministeriellen Rundschreibens vom 25. October, da er von höchster Wichtigkeit ist, nicht unausgeführt bleibe. Das Verhalten der Freiwilligen konnte bis jetzt im Allgemeinen ein gutes genannt werden. Dessenungeachtet sind einige bedauernswerthe Ausnahmen eingetreten, und ich habe die nöthigen Befehle ertheilt, um in Zukunft allen ähnlichen Ausschreitungen des Nachdrücklichsten vorzubeugen. Die jungen Leute müssen sich durchaus sagen, daß sie es ihrer Ausnahme-Stellung ihren Cameraden gegenüber schuldig sind, diesen das Beispiel der Arbeit und der guten Aufführung zu geben. Endlich lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit, sich von dem allgemeinen Bildungsgrad der eben zugelassenen Freiwilligen zu überzeugen und zu constatiren, ob auch dieses Jahr und trotz der ausdrücklichen Mahnungen des Rundschreibens vom 2. Juni 1874 (Rekrutirungs-Bureau) gewissen Candidaten gegenüber eine allzu große Nachsicht an den Tag gelegt worden ist, welche dem Wohle des Dienstes und den Interessen der Freiwilligen selbst nur nachtheilig sein kann. Wenn dem wirklich so ist, so müssen die Herren Corps-Commandanten, gezwungen, sich in eine leidige Lage zu fügen, ein Auge darauf haben, daß die Lehrcurse regelmäßig abgehalten werden, und daß die Anwesenheit einiger mit einer mangelhaften Elementarbildung ausgerüsteten jungen Leute den Fortschritten ihrer besser unterrichteten Cameraden nicht hinderlich sei. Diejenigen Freiwilligen, welche nicht im Stande sind, den in den Programmen aufgeführten Unterrichtsfächern mit Nutzen zu folgen, müssen sich darauf gefaßt machen, am Ende des Jahres die Folgen davon zu tragen. Es ist also an ihnen, durch vermehrte Anstrengung die zur Erlangung des militärischen Fähigkeits-Zeugnisses nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß die Dienstanciennetät der Freiwilligen vom Standpunkte der Collationirung der Grade betrachtet, alljährlich von dem Tage ihres Ausmarsches zu zählen anfängt. Demzufolge kann der Corporal- oder Brigadier-Grad den diesjährigen Freiwilligen, da das Aufgebot auf den 5. November ergangen ist, erst und nach Maßgabe der in den betreffenden Truppenkörpern vorkommenden Vacanzen am 5. Mai 1875 ertheilt werden. Genehmigen Sie u. s. w. Der Vice-Präsident des Ministerraths und Kriegsminister: General E. de Cissey."

[Personalien.] Der im Oise-Departement zum Deputirten gewählte Herzog von Mouchy stattete heute dem Marschall Mac Mahon einen Besuch ab. — In der protestantischen Kapelle der Rue de Provence fand heute die Trauung des Herrn Waddington mit der Tochter des ehemaligen amerikanischen Gesandten in London, Miß Mary King, einer Nichte David Bancroft's, statt. Herr Waddington ist einer der Führer des rechten Flügels des linken Centrums, sowie Mitglied des Instituts und gehörte bekanntlich dem letzten Ministerium des Herrn Thiers als Unterrichtsminister an. Herr Bancroft sowie der Schwager Waddington's, Legationsrath Bunsen, wohnten der Feierlichkeit bei. Unter den Anwesenden bemerkte man auch sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft.

Großbritannien.

E.C. **London**, 9. November. [Vom Hofe.] Die Königin wird am 20. d. M. mit der Prinzessin Beatrice von Balmoral sich nach Windsor begeben, dort wird der junge Sohn des Herzogs von Edinburg die Taufe erhalten. Der Tag ist noch nicht bestimmt, doch wird dieselbe wohl nicht vor dem 28. stattfinden — Die Kaiserin von Rußland wird am 28. zum Besuche der Königin nach Windsor gehen und während des Aufenthaltes der Kaiserin soll der Taufact in der kgl. Privatcapelle vollzogen werden. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind für die Wintersaison in Sandringham angelangt. Der Großfürst Thronfolger von Rußland nebst Gefolge und mehrere Gäste sind ebenfalls in Sandringham angekommen, um heute daselbst den Geburtstag des englischen Thronerben zu feiern.

[In Dublin] spielt sich jetzt ein Erbschaftsproceß ab, welcher der katholischen Geistlichkeit nicht angenehm sein dürfte. Es wird nämlich das Testament eines katholischen Geistlichen angefochten, der durch Wuchergeschäfte, Börsenspeculationen und dadurch, daß er unter der Firma seines Bruders einen offenen Laden in seinem Kirchensprengel hielt, ein recht ansehnliches Vermögen angesammelt hatte. Durch einen Zank mit diesem seinem Bruder gereizt, beschloß der würdige Geistliche, seiner Nichte statt dem Bruder das Geld zu hinterlassen. Das that er denn auch, wurde aber im Zustande der Trunkenheit veranlaßt, ein untergeschobenes Testament zu unterzeichnen, nach welchem Bruder und Nichte gleichmäßig erben sollten. Nüchtern geworden, machte der Rev-Maurice O'Connor ein neues Testament zu Gunsten seiner Nichte und dieses von dem Bruder des Erblassers angefochtene Testament ist Gegenstand eines Processes, in welchem viel schmutzige Wäsche noch gewaschen werden wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. November. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Lewald, mit einigen Mittheilungen eröffnet, von denen wir folgende hervorheben:

Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß er im Anschlusse an die von dem Stadtverordneten R. Sturm u. Gen. überreichte Petition, dem Handelsminister die Bitte vorgetragen habe, seinen Einfluß bei dem Reichskanzleramte und bei den russischen Behörden zur Errichtung der Eisenbahnlinie Wieruszow-Lodz-Warschau geltend zu machen. Von dem Ergebnisse dieses Gesuches wird Magistrat s. Z. die Versammlung in Kenntniß setzen.

Magistrat übersendet Abschrift eines Rescripts der Regierung vom 30. September c. und bemerkt, daß er beschlossen habe, das betr. Marktstandsgeld vom 1. Januar k. J. zu erheben. In dem Rescript heißt es: Da wir nicht verkennen, daß die Erweiterung und Verbesserung des hiesigen Marktwesens ziemlich bedeutende Summen beanspruchen werde, welche auf anderem Wege schwer gedeckt werden können, so genehmigen wir hiermit die Erhebung eines Marktstandgeldes auf hiesigen Wochenmärkten in Höhe von 2 Sgr. pro Q.-Meter auf den Zeitraum von 3 Jahren.

Obschon uns die Annahme, daß die Erhebung einer Marktstandsgebühr ihren Einfluß auf die Preise der nothwendigsten Lebensmittel nicht äußern werde, sehr trügerisch erscheint, haben wir dennoch den höchsten durch das Gesetz zugelassenen Satz angenommen, um dem Magistrat ergiebige Einnahmequellen zur sofortigen Herstellung der nothwendigsten Marktplätze zu verschaffen, deren Inverkehrstellung weitere Einnahmen herbeiführen werden. Wir glauben die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß der Magistrat nunmehr nachdrücklich mit den geeigneten Marktanlagen vorgehen werde.

Die Besitzer der Grundstücke an der Paradiesstraße petitioniren um Neupflasterung der ganzen Paradiesstraße. — Der Vorsitzende schlägt vor, die Petition dem Magistrate mit dem Ersuchen zu überweisen, die Petenten zu bescheiden. Auf Antrag des Stadtv. Schierer wird die Petition gleichzeitig auch der Bau-Commission zur Begutachtung überwiesen.

Von Kaufmann A. Sindermann ist eine erneute Aufforderung an die Versammlung eingegangen, sich von der Zweckmäßigkeit seiner Leuchtgas-Gewinnung aus Fäcalien an den Abenden vom 12.—14. d. M. zu überzeugen. Der Vorsitzende bemerkt, daß Stadtv. Dr. Asch durch ihn ersucht worden sei, Namens der von der Versammlung abgeordneten Commission über den Gegenstand Bericht zu erstatten. Gleichwohl erscheine es wünschenswerth, wenn auch solche Stadtverordnete, welche nicht Mitglieder jener Commission sind, von dem in Rede stehenden Verfahren Kenntniß zu nehmen.

Es folgen Vorlagen der Commissionen. Nach Erledigung einiger Rechnungsprüfungen vollzieht die Versammlung verschiedene Wahlen zu städtischen Ehrenämtern, darunter die der Herren Dr. Grätzer, Hainauer, Neugebauer und Simson zu Mitgliedern der neu zu bildenden statistischen Deputation.

Zuschlagsertheilung. Dieselbe erfolgt für die Lieferung von Granit-Pflastersteinen und Trottoirplatten zum Bau der Rampe an der neuen Oderbrücke am städtischen Packhofe. (S. sub 2 des Vorb. in Nr. 527 d. Ztg.)

Bewilligung. Es werden bewilligt 2410 Thlr. noch zu deckenden Kosten für die an der Westfront der Kirche zu St. Maria-Magdalena ausgeführten Herstellungsarbeiten.

Gaswerke. Magistrat hatte der Versammlung den Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke mit dem Ersuchen überreicht, denselben einer besonderen Revisions-Commission zu überweisen und ihm demnächst Decharge zu ertheilen. Stadtv Schierer ersucht, die Genehmigung der für die Abschreibungen angenommenen Procentsätze bis zum Eingange des Etats für die Verwaltung der Gaswerke zu vertagen, im Uebrigen aber die Decharge auszusprechen. Stadtv. Anderssohn tritt als Referent für die Commissions-Anträge ein.

Stadtrath Friederici führt aus, daß die Procentsätze keine willkürlich gewählten und nicht zu hohe sind; dieselben seien bisher in gleicher Weise erfolgt.

Stadtv. Fromberg bittet, dem Magistrate beizutreten, da das Institut zwar unzweifelhaft ein kaufmännisches sei, doch aber nicht ganz nach kaufmännischen Grundsätzen beurtheilt werden dürfe. Die Abschreibungen erfolgen nur, um Sicherheit zu haben, daß nicht alle Ueberschüsse in den Stadtsäckel fließen und verausgabt werden. Die Abschreibungssätze sollen nur bis auf Weiteres festgehalten werden, darin liege die beste Garantie.

Der Vorsitzende bemerkt Stadtrath Friederici gegenüber, daß die Abschreibungen seither nicht gleichmäßig erfolgt sind.

Stadtv. Schierer wiederholt, daß er die Vertagung nur bis zum Eingange des Etats wünsche, wogegen Stadtv. Fromberg glaubt, daß das Anstalts-Curatorium bei Aufstellung des Etats wissen müsse, ob die Versammlung mit den vorgeschlagenen Procentsätzen für Abschreibungen einverstanden sei.

Stadtv. Neugebauer tritt den Ausführungen des Stadtv. Schierer bei. Stadtv. Storch glaubt, daß es unmöglich sei, eine absolut richtige Zahl für derartige Abschreibungen zu finden.

Stadtv. v. Görtz hält dafür, daß die Procentsätze für das nächste Geschäftsjahr bereits angenommen seien, doch empfehle es sich, dem Antrage des Magistrats, an diesen Sätzen bis auf Weiteres festzuhalten, nicht anzunehmen und dieselben nur für das Geschäftsjahr 1873/74 zu genehmigen.

Stadtv. Schierer zieht seinen Antrag zurück. Es äußert sich noch Stadtv. Simson, worauf ein Antrag auf Schluß der Discussion eingeht und angenommen wird. Die Versammlung beschließt die Ertheilung der Decharge, indem sie nach dem Antrage des Stadtv. v. Görtz die Procentsätze pro 1874 genehmigt.

Elementarschulwesen Breslaus. Im Anschluß an die von den städtischen Schulen-Inspectoren erstatteten Berichte über das städtische Elementarschulwesen beantragt die Schulcommission

1) von den Berichten Kenntniß zu nehmen;
2) den Magistrat zu ersuchen, über die bisher mit den betreffenden Behörden gepflogenen Unterhandlungen wegen des Ueberganges der katholischen Pfarrschulen in die Verwaltung und das Patronat der Commune Auskunft zu ertheilen.

Nachdem Stadtv. Dr. Elsner diesen Antrag motivirt hat, erklärt Stadtv. v. Görtz, daß er von den s. Z. geführten Unterhandlungen Kenntniß habe. Das bischöfliche Amt sei von der Zweckmäßigkeit der Uebernahme der Schulen seitens der Commune ebenfalls überzeugt gewesen, Magistrat habe sich auch bereit erklärt, die Schulen zu übernehmen, aber verlangt, daß von der Gegenseite die Unterhaltung der Schulgebäude übernommen werde. Fiskus, der dann hätte eintreten müssen, habe aber erklärt, es seien hierzu keine Fonds vorhanden. Ob seitdem noch weitere Unterhandlungen stattgehabt, wisse er nicht.

Nachdem Stadtschulrath Thiel auf eine vom Stadtverordneten Bülow gestellte Anfrage Auskunft ertheilt und erklärt hat, daß nach der gewünschten Richtung hin die erforderlichen Schritte geschehen werden, tritt die Versammlung dem Commissions-Antrage bei

Wiederaufbau der Vordermühle. Magistrat stellt den Antrag:

1) Den Wiederaufbau des abgebrannten Vordermühlen- und Speichergebäudes zu genehmigen;
2) die vorläufige Entnahme der über die Brandschaden-Vergütigungssumme hinaus erforderlichen Baukosten im Betrage von rund 15418 Thaler aus dem Substanzgelderfonds zu bewilligen;
3) ihn zum Abschlusse eines speciellen Vertrages mit der Handelsgesellschaft „Gebrüder Stoller" auf Grundlage mitgetheilter Bestimmungen zu ermächtigen.

Die Versammlung tritt diesen Anträgen nach längerer Discussion mit der Modification bei, daß der Pächter nach Vollendung des Baues und resp. vom Tage der Wiederinbetriebsetzung des neuen gehenden Werkes die über die Brandschadenvergütung hinaus verwendete Mehr-Baukostensumme der Stadtgemeinde mit 6 statt 5% verzinst und von dem Tage an, an welchem das Werk in Betrieb gesetzt wird, die Pacht zahlt.

Hierauf tritt die Versammlung in geheime Sitzung ein.

L. [Wählerversammlung.] Gestern Abend hatte sich, durch den südwestlichen Bezirks-Verein der Schweidnitzer Vorstadt eingeladen, die zweite Abtheilung des 10. Wahlbezirks in der Fuldi'schen Brauerei (Neue Graupenstraße) zu einer Vorwahl eines Stadtverordneten versammelt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Philipp, als Schriftführer Apotheker Dr. Panneß gewählt. Nach einer lebhaft geführten Debatte, an der sich die Herren Dr. Adler, Buchwald, Joachimsohn, Ref. u. A. betheiligten, wurde beschlossen, ein aus acht Männern bestehendes, zur Cooptation berechtigtes, Comite zu wählen, welches in einer, nächsten Mittwoch Abends 7½ Uhr in demselben Local wiederum stattfindenden Versammlung Vorschläge für die Wahl eines Stadtverordneten, der, wenn möglich dem eignen Bezirk angehöre, machen solle. Die Betheiligung war in Anbetracht, daß von ca. 190 stimmberechtigten Bezirksgenossen fast der dritte Theil anwesend war, eine recht lebhafte zu nennen und documentirte ein erfreuliches Interesse an communalen Angelegenheiten.

\+ [Besitzveränderungen.] Holteistraße Nr. 37. Verkäufer: Herr Bauunternehmer Anton von Ardelt; Käufer: Herr Schlossermeister August Blumenberg. — Schuhbrücke Nr. 61. Verkäufer: Herr Kaufmann Reinhold Scholz; Käufer: Herr Sargfabrikant Johann Bensch sen., vormals H. Ohagen. — Palmstraße Nr. 38. Verkäufer: Herr Zimmermeister Herrmann in Bögendorf bei Schweidnitz; Käufer: Herr Apotheker A. Reichhelm. — Holteistraße Nr. 38. Verkäufer: Herr Fabrikbesitzer Friedrich Schwarzer; Käufer: Herren Kaufleute J. B. Sachs und Julius Landsberg. — Holteistraße Nr. 40. Verkäufer: Herr Fabrikbesitzer Friedrich Schwarzer; Käufer: Herr Partikulier Franz Bannert. — Ketzerberg Nr. 6. und Neuegasse Nr. 2. Verkäufer: Herr Schuhmachermeister Isaak Benjamin; Käufer: Herr Schlossermeister R. Wendler. — Altbüsserstraße Nr. 53 „zur goldenen Sonne." Verkäufer: Herren Kaufleute Meyer u. Löwy; Käufer: Herr Färbermeister Oskar Gansel. — Im Wege der Subhastation wurde das auf der Brüderstraße sub Nr. 3a. belegen, bisher der Frau Bauunternehmer Müller gehörige Grundstück vom Herrn Kaufm. und Destillateur Heinr. Rosenthal; und das auf der Oderstraße sub Nr. 12 belegene, bisher dem Destillateur Hinze'sche Erben gehörige Hausgrundstück vom Hörrn Rittergutsbesitzer und Kaufmann S. Guttmann als Bestbietender erstanden.

*[Personalien.] Der Regierung zu Breslau überwiesen: Der Regierungs-Assessor Eggert. Ernannt: Der Regierungs-Militär-Anwärter Kösler zum Cassen-Assistenten bei der Regierungs-Hauptcasse zu Breslau. Angenommen: Der Sergeant Burghardt als Regierungs-Canzlei-Diätar. Der versorgungsberechtigte Füsilier Neumann als Hilfsbote und Portier bei der Königl. Regierung zu Breslau. Ernannt: Der Lehrer Pelz zum Lehrer an der katholischen Schule in Striegau. Bestätigt: Die Vokation für den Lehrer und Organisten Scholz zum evangel. Lehrer und Organisten in Zindel, Kreis Brieg. Die Vokation für den Lehrer Pangratz zum katholischen Lehrer, Organisten und Küster in Raiersdorf, Kreis Habelschwerdt. Wiederruflich bestätigt die Vokationen: Für den Lehrer Wilde zum evangelischen Lehrer in Nassadel, Kreis Namslau. Für den bisherigen Adjuvanten Warwas zum katholischen Lehrer in Trembatschau, Kreis Wartenberg. Uebertragen: Dem Kreisgerichtsrathe Goldstein zu Striegau die Function als Dirigent der zweiten Abtheilung bei dem Kreisgerichte daselbst. Ernannt: 1) Die Referendarien Theodor Henkel, Max Citron und Emil Hoffmann zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. 2) Die Rechtskandidaten Georg Thiel aus Jauernik bei Königszelt, Felix Meridies, Hugo Friedrich, Richard Goldschmidt, Stanis-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

laus v. Strachowski, Josef Hahn und Georg Dyrenfurt zu Breslau und Gustav Waschke aus Rathe bei Oels zu Referendarien. 3) Der Appellationsgerichts-Secretär, Rechnungsrath Opitz zu Breslau zum Departements-, Cassen- und Rechnungs-Revisor bei dem Appellationsgerichte zu Breslau. 4) Der Stadtgerichts-Secretär Rudolf Obst zu Breslau zum Secretair bei dem Appellationsgerichte zu Breslau 5) Der Civil-Supernumerarius Max Kuntnawitz aus Ohlau zum Bureau-Diätarins bei dem Kreisgericht zu Militsch, mit der Function bei der Gerichts-Deputation zu Trachenberg. 6) Der Civil-Supernumerarius Paul Welz zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Stadtgericht zu Breslau. 7) Der Civil-Supernumerarius Albert Gusinde aus Trebnitz zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Glatz, mit der Function bei der Gerichtscommission zu Reinerz. 8) Der frühere Unteroffizter, jetzige Canzleigehilfe Gustav Waschow zu Glatz zum Canzlei-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Versetzt: 1) Der Kreisrichter Grünig zu Landeck an das Kreisgericht zu Wohlau mit der Function als Dirigent der zweiten Abtheilung dieses Gerichts. 2) Der Kreisrichter Starcke zu Märkisch-Friedland an das Kreisgericht zu Striegau. 3) Der Gerichts-Assessor Theodor Henkel zu Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Pleschen. 4) Der Gerichts-Assessor Dr. Gustav Zienert zu Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Perleberg. 5) Der Gerichts-Assessor Max Citron zu Breslau als Kreisrichter an die Gerichtsdeputation zu Berent 6) Der Gerichts-Assessor Maximilian v. Roux zu Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Commission zu Carlsruh O.-S. 7) Die Referendarien Eugen Wilke zu Guben, Paul Schultz zu Oppeln, Hugo Jochmann zn Liegnitz und Gerhard Zenker zu Lauban in das Departement des Appellations-Gerichts zu Breslau. Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Stadtgerichts-Hifsexekutor Carl Hildebrandt zu Breslau. Pensionirt: Der Stadtgerichts-Canzlei-Diätarius Wilhelm Mitzlaff zu Breslau. Ernannt: Die Telegraphen-Candidaten Lux und Mittmann in Breslau zu Telegraphisten. In den Ruhestand getreten: Der Ober-Telegraphist Hawranke in Brieg. Versetz: Der Ober-Telegraphist Menzel von Breslau nach Brieg.

* [Ehrenrath der Rechtsanwälte und Notare des Breslauer Departements.] In der am 31. v. M. stattgefundenen Generalversammlung der Rechtsanwälte und Notare ist an Stelle des zum Mitgliede des Ehrenraths der Rechtsanwälte und Notare erwählten Justizraths Haack in Reichenbach der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Schneider in Brieg gewählt worden.

+ [Ueber das Unglück,] welches den Zimmermeister Hamann gestern betroffen, und worüber wir bereits eine kurze Mittheilung gebracht haben, sind wir im Stande noch nähere Details angeben zu können. Der Verunglückte, der auf der Adolfstraße wohnhaft war, hatte sich auf der Vorwerksstraße Nr. 65 und 67 im Laufe dieses Sommers zwei vierstöckige Häuser erbaut, die so weit fertig gestellt wurden, daß gestern der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte. Vormittags um 11 Uhr übernahm Hamann persönlich die Leitung des sogenannten Schnabels beim Aufziehen der Bauhölzer, dies ist nämlich der am Krahn befindliche Hebelarm. Aller Wahrscheinlichkeit hat sich der Bedauernswerthe beim Einschwenken der Hölzer zu weit vorgebeugt und das Gleichgewicht verloren, oder der heftig wehende Sturmwind hat ihn herabgeschleudert, genug Hamann stürzte aus der Höhe von 4 Stockwerken in die Tiefe des gepflasterten Hofraumes hinab, wo er sofort seinen Geist auf. Ein hinzugeholter Arzt constatirte, daß der Tod in Folge innerer Verletzungen und eines Schädelbruchs herbeigeführt worden sei.

=ββ= [Der Ausschmücker des Denksteins auf der Stockgasse †.] Gestern wurde eine Persönlichkeit beerdigt, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den auf der Stockgasse befindlichen Gedenkstein zur Erinnerung an das im Jahre 1844 daselbst stattgehabte Brandunglück, bei welchem mehrere Mannschaften einer Spritze ums Leben kamen, am Jahrestage, den 18. April zu bekränzen. Um diesen Schmuck für den ganzen Tag erhalten zu sehen, hatte er aus eigenen Mitteln einen Aufseher engagirt, welcher den Stein überwachen mußte.

** [Actiengesellschaft zur Erzielung billiger Fleischpreise.] In Halle wird sich dieser Tage eine Actiengesellschaft zu obengedachtem Zweck bilden. Das Capital soll 10,000 Thlr. in Actien zu 50 Thlr. mit 10 pCt. Einzahlung betragen. In der goldenen Aue haben sich an verschiedenen Orten ebenfalls Fleisch-Consum-Vereine gebildet, welche zum Beispiel das Rindfleisch um 3 Sgr. 6 Pf. pro Pfund verkaufen. Die Vereine gewinnen nachweislich an jedem Stück Vieh 12 - 15 Thlr.

μ [Feuersgefahr.] In einem auf der Margarethenstraße belegenen Garten waren gestern Nachmittag mehrere Knaben mit dem Kochen von Vogelleim beschäftigt. Als sie bemerkten, daß einige Funken in einer Oeffnung einer Giebelwand des Nachbargrundstücks flogen, machten sie verständigerweise sofort dem betreffenden Hausbesitzer Mittheilung davon, und stellte sich heraus, daß durch die auf einen Heuboden geflogenen Funken das dort lagernde Heu wirklich schon in Brand gerathen war. Glücklicherweise hatte das Feuer noch nicht weiter um sich gegriffen und gelang es dasselbe vor Eintreffen der Feuerwehr zu unterdrücken.

+ [Polizeiliches.] Einem am Oberschlesischen Bahnhofe wohnhaften Studenten wurden gestern im Schweidnitzer Keller in der Zeit von 4 bis 7½ Uhr Nachmittags ein an der Wand hängender olivengrüner Ueberzieher im Werthe von 25 Thlr. entwendet. — Einer in der Restauration Kupferschmiede-Straße Nr. 26 dienenden Schenkschleußerin wurde gestern eine goldene Damen-Cylinder-Uhr mit goldener Kette, welche letztere in ihrem Schlafcabinet aufbewahrt lag, gestohlen. In der Uhr, die einen Werth von 39 Thalern repräsentirt, befindet sich das Fabrikzeichen Nr. 12,554. — In dem Wurstladen am Carlsplatze Nr. 2 wurde gestern Abend einer Kaufmannsfrau aus Oppeln, welche dort Einkäufe machte, und die in der Zerstreutheit ihr Portemonnai auf die Ladentafel legte, dasselbe gestohlen. Darinnnen waren 20 Thlr. Geld und ein Retourbillet II. Klasse nach Oppeln enthalten. — Verhaftet wurde ein 46 Jahr alter Haushälter, welcher seinem Principal die Summe von ca. 70 Thalern unterschlagen hatte. Der Thäter, der als Büreaudiener zum Einkassiren von Geldern verwendet wurde, hatte bei dieser Gelegenheit Geldbeträge von 10, 20 und 25 Thlr. eingezogen, und solche nicht abgeliefert. Seine Angabe, vor ca. 4 Wochen 140 Thlr. verloren zu haben, die er durch seine späteren Diebereien ersetzen wollte, verdient keinen Glauben. — Einer hierorts wohnenden Herrschaft ist seit ca. 3 Wochen eine werthvolle Brillant-Broche in Kranzform, und ein Brillant-Reifring mit 5 Steinen auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Für die Wiederbeschaffung dieser Schmuck-Gegenstände ist eine Belohnung von 50 Thalern ausgesetzt. — Ein 13 Jahr altes Mädchen aus Wangern, das hierorts gestern 2 Sack Kartoffeln abgeliefert und dafür 1½ Thlr. erhalten hatte, wollte mit der Eisenbahn nach Hause fahren. Auf dem Oberschlesischen Bahnhofe gesellt sich zu der Unbekannten eine Frauensperson, die sich erbot, der Kleinen ein Fahrbillett zu lösen und ihrer in Gesellschaft zu bleiben. Hierbei entlockte die Betrügerin dem Mädchen das Bündel, in welchem sich ein halbes Pfund Caffee, der Erlös aus den Kartoffeln jene 1½ Thaler und ein Taschentuch befand, womit die freche Diebin auf Nimmerwiedersehen verschwand. — Verhaftet wurde gestern Abend ein Fleischergeselle, der einem, Ring Nr. 7. wohnhaften Kürschnermeister eine am Laden aushängende sammtene, mit Astrachan besetzte Mütze herabgerissen und gestohlen hatte. Der flüchtige Dieb wurde eingeholt und einem Schutzmann übergeben.

μ [Zur Warnung.] In Bezug auf ein in Nr. 495, 497 und 499 unserer Zeitung abgedrucktes Inserat ging uns heut Seitens des Annoncen-Bureaus, durch welches wir s. Z. den Auftrag erhielten, folgendes Schreiben zu:

Wir sandten Ihnen vor kurzer Zeit ein Inserat, betr. Bekanntmachung für Capitalisten 2c., unterzeichnet von einer Firma: Sydney Clarke & Co., 92 Gracechurch Street E. C. London. — Dieser Insertionsauftrag wurde uns überwiesen von einer Firma: Alfred Streeter (Late Streeter & Marsh) Western Advertising Agency 76 King Street West, Hammersmith London W.

Diese Firma bediente sich zu ihren Correspondenzen regelrechter Formulare, unterhandelte mit uns auch wegen eines anderen größeren Insertionsauftrages, betreffend eine Schiefergruben-Actien-Gesellschaft und zeigte dabei eine ziemliche Sachkenntniß, gab uns auch auf Verlangen zuerst theilweise und sodann vollständige Sicherheit. Der betr. Auftrag war so eilig, daß auf unsere sofort eingezogenen Erkundigungen die Antworten nicht mehr rechtzeitig eintreffen konnten. Wir glaubten aber, daß, wenn eine Londoner Advertising Agency, welche über ziemlich beträchtliche Mittel verfügte, sich dieser Sache annehme, dieselbe wohl doch nicht ganz eine Schwindelei sein möchte, und nahmen demnach keinen Anstand, Ihnen das Inserat zur Aufnahme in Ihre geschätzte Zeitung zu übersenden.

Die Nachrichten, welche wir seitdem erhielten, lassen nun aber leider mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die betreffende Anzeige auf einen Betrug des deutschen Publikum berechnet war. Beinahe ganz gleichlautende Anzeigen von einer Firma Archer u. Co. sind vor einiger Zeit in den französischen und belgischen Zeitungen erschienen und haben sich bald als betrügerisch erwiesen.

Es scheint auch, daß die obengenannte Advertising Agency entweder fingirt oder nur zu dem Zwecke thätig ist, um einer Gaunerbande hülfreiche Hand zu leisten.

Wir halten es für unsere Pflicht, Ihnen von Vorstehendem Mittheilung zu machen, da es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß noch fernere Versuche gemacht werden, gleichen Zweck verfolgende Annoncen in irgend einer anderen Form oder unter einem anderen Namen wiederum in die deutsche Presse zu bringen. Hochachtungsvoll

(Unterschrift.)

Wir halten es für unsere Pflicht, Vorstehendes zur Kenntniß unserer Leser zu bringen, um sie vor etwaigen Verlusten, die sie, angeregt durch oben erwähnte verlockende Ankündigungen, erleiden könnten, zu bewahren.

=ββ= [Wegebeleuchtung.] Der Restaurateur der Villa Zedlitz (Jung) hat für eigene Rechnung auf dem Wege von Zedlitz bis Morgenau Laternen aufstellen lassen, um dem länger weilenden Publicum bis 10 Uhr Abends den Weg zu beleuchten.

** [Schnee.] In der Nacht zum 11. November hat sich das Riesengebirge, wie der „Bote" meldet abermals mit Schnee bedeckt, der am 11. Morgens bis nach Hirschberg reichte. Im Laufe des Tages wiederholte sich strichweise der Schneefall.

= [Verwaltungsgericht für den Regierungsbezirk Breslau.] In der letzten öffentlichen Sitzung des hiesigen Verwaltungsgerichts am 6. November kamen im Ganzen 15 Streitsachen zur Verhandlung, von denen besonders zwei als von principieller Bedeutung ein höheres Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Die Dominien und Gemeinden von Bischwitz und Glockschütz waren gegen die Besitzer der Papierfabrik zu Sacrau klagbar geworden wegen der durch den Fabrikbetrieb entstehenden Verunreinigung des Oelsbaches. Seit dem Jahre 1870, in dem eine wesentliche Erweiterung in dem Umfange des Etablissements stattfand, gab die Wiederzuführung der Fabrikflüssigkeiten in das Juliusburger Wasser den unterhalb an demselben zunächst liegenden Ortschaften Glockschütz und Bischwitz wiederholt zur Beschwerdeführung Veranlassung. Diese Klagen führten zu einer auf Veranlassung der hiesigen Königlichen Regierung vorgenommenen örtlichen Prüfung der Verhältnisse durch den Regierungs-Medicinalrath Wolff, und es wurde im November 1873 die Einrichtung verschiedener Filteranlagen für nothwendig erachtet. Im Februar cr. traten die Gemeinden und Dominien von Glockschütz und Bischwitz mit neuen Beschwerden auf und sie behaupteten, daß durch einen Graben am Fabrikgarten ein weiß und wolkig aussehendes Wasser, das nach Chlorkalk riecht, direct in das Juliusburger Wasser geführt werde, daß ferner die getroffenen Filtereinrichtungen nicht zweckentsprechend seien und eine neuerdings angebrachte Schleusse die Ableitung von den Fabrikabgängen ermögliche, ohne daß dieselben die Filterbassins passirten. Der Amtsvorsteher von Sybillenort, der mit Rücksicht auf die neue Kreisordnung diese Beschwerde zu erledigen hatte, entschied am 5. April 1874 dahin, daß 1) die Besitzer der Papierfabrik bei Vermeidung einer Executivstrafe von 20 Thlrn. sich jeder Zuführung von Fabrikabgängen in das Juliusburger Wasser zu enthalten hätten, sofern dieselben nicht zuvor die Filter passirt haben; 2) die neu angelegte Schleusse zu cassiren oder verschließbar zu machen sei; 3) vom 1. Juli cr. ab die filtrirten Fabrikabgänge nicht mehr dem Juliusburger sondern durch den sogenannten Dobergraben dem wasserreicheren Weidefluß zuzuführen seien. — Gegen den dritten Punkt dieser Entscheidung beschwerten sich die Fabrikbesitzer bei dem Kreisausschuß Oels. Letzterer ließ die Filteranlagen durch eine Commission in Augenschein nehmen und demnächst verschiedene, den verschiedensten oberhalb und unterhalb der Fabrik liegenden Stellen entnommene Wasserproben durch den vereideten Chemiker des Breslauer Stadtgerichts Dr. Meusel untersuchen. Auf Grund dessen entschied der Kreisausschuß, daß die Dominien und Gemeinden von Bischwitz und Glockschütz mit ihren Beschwerden kostenpflichtig abzuweisen seien. Letztere nun legten bei dem Verwaltungsgericht Berufung ein und beantragten, den Inhabern der Papierfabrik die Zuleitung von Fabrikwässern in das Juliusburger Wasser unter Androhung von Execeutivstrafen zu untersagen. Die Beschwerdeführenden beriefen sich dabei auf das Gutachten von Sachverständigen, daß das Votum des Dr. Meusel der wissenschaftlichen Motivirung entbehre und unrichtig sei, daß durch die Fabrikabgänge das Juliusburger Wasser zu häuslichen und wirthschaftlichen Zwecken unbrauchbar und übelriechend werde. Daß darunter der Gesundheitszustand der Umwohner leide, daß dadurch die Ausübung der Fischerei unmöglich gemacht werde, zumal bei wasserarmen Zeiten und daß diese Uebelstände durch die getroffenen Maßregeln nicht beseitigt seien. Auch seien die Wasserproben aus dem Juliusburger Wasser in Glockschütz und Bischwitz ohne Zuziebung der Beschwerdeführer durch einen der Mitinhaber der Fabrik entnommen worden.

Die Fabrikbesitzer entgegneten hierauf, daß die Wasserproben in Glockschütz und Bischwitz dem Auftrage des Kreisausschusses gemäß unter Zuziehung des Ortsgerichts entnommen und mit deren Siegel verschlossen seien. Bezüglich der Richtigkeit und der wissenschaftlichen Begründung des Gutachtens des Dr. Meusel provociren dieselben auf das Gutachten des Geh. Rath Professor Loewig und des Regierungs-Medicinal-Rath Wolff, die Fischerei werde nicht beeinträchtigt. Die Pacht der Fischerei und die Anlage einiger Brunnen für Freigärtner in Glockschütz sei nicht, wie die Beschwerdeführer angegeben, aus der Ueberzeugung erfolgt, daß die Klagen begründet seien, sondern nur um den zwar unmotivirten aber in ihrer Wiederholung lästig werdenden Beschwerden ein Ende zu machen. Es sei unwahr, daß Waschwässer der Fabrik ohne Filtration abliefen, und das Wasser der Papiermaschine werde, nachdem es auf langem Wege durch Sieb- und Schlackenfilter gereinigt sei, durch einen Graben abgeführt und auch dieses Wasser sei durch Dr. Meusel untersucht worden. In dem Termin am 6. November waren die Dominien und Gemeinden von Glockschütz und Bischwitz durch den Justizrath Kaupisch, die Inhaber der Papierfabrik Sacrau durch den Rechtsanwalt Leonhard vertreten. Es wurde beschlossen: durch die eidliche Anhörung der beiderseitig laudirten Sachverständigen des Professor Dr. Poleck, Sanitätsrath Dr. Lesser, Geh. Medicinalrath Dr. Loewig und des Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Wolff darüber Beweis zu erheben: ob das Wasser der Oelsbach (des Juliusburger Wassers) durch Zuleitung der Fabrikabgänge auch nach Anwendung der bisher eingerichteten Filtrationsvorrichtungen zum häuslichen und wirthschaftlichen Gebrauch, namentlich auch zum Viehtränken unbrauchbar gemacht, durch üble Gerüche die Umgegend aufs Erheblichste belästigt und der Gesundheitszustand der Umwohner gefährdet werde und zwar namentlich bei niederem Wasserstande und heißer Temperatur oder ob keiner von diesen Uebelständen vorläge.

Eine zweite in ihrer Entscheidung für sämmtliche Communen Schlesiens wichtige Streitsache betraf die Klage des Magistrats zu Steinau a. O. gegen die dortige Kreistagsversammlung wegen der Heranziehung zu Kreiswegebauten. Der Steinauer Kreistag beschloß am 29. Juni cr. daß künftig auch die Städte zu den Kreiswegebauten mit heranzuziehen seien. Gegen diese Entscheidung protestirte der Magistrat Steinau's im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung. Er bezeichnete dieselbe als eine nachtheilige nicht unerhebliche Last, die er für gesetzlich unzulässig erklärte, da das jetzt noch geltende alte schlesische Wege-Reglement vom 11. Januar 1767 vorschreibt, daß die Städte zu Kreiswegebauten nicht heranzuziehen, sondern ihre Wegestrecken selbst und für sich zu unterhalten haben. Da der Kreistag gegen ein ausdrückliches Gesetz zum Nachtheil der Städte und zwar ohne ausdrückliche Einwilligung der städtischen Behörden einen gültigen Entschluß nicht fassen könne, so beantragt der Magistrat, daß das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Kreisausschusses aufheben möge. — Der Gerichtshof erkannte dahin, daß in Erwägung, daß zwar in der Regel die Städte in Schlesien Kreisbeihülfe für Wegebauten weder empfangen noch geleistet haben, in Erwägung jedoch, daß dieser Zustand in dem schlesischen Wege-Reglement vom 11. Januar 1767 mit Nothwendigkeit nicht begründet und der § 19 die Städte gleichmäßig den Bestimmungen des Reglements unterwirft, § 7 aber von den Kreisen eine eventuelle Wegenbauhülfe verlangt, ohne daß diese Verpflichtung auf das platte Land eingeschränkt wäre, die Beschwerde des Magistrats zu Steinau wegen der Heranziehung der Stadt zu den Kreiswegebaulasten als unbegründet zurückzuweisen sei.

In einer der zum Austrag gelangenden Streitsachen der Armenpflege wurde bei der Klage des Ortsarmenverbandes Jastrzemb gegen den Landarmenverband des Herzogthum Schlesiens und der Grafschaft Glatz seitens des Verwaltungsgerichts der Grundsatz aufgestellt, daß diejenigen Kosten, welche in Armenpflegesachen im Auslande resp. durch ausländische Behörden (Transport, Verpflegungskosten 2c. erwachsen, vom Verurtheilten nicht mit zu erstatten seien.

Die Fleischer-Innung zu Brieg wurde mit ihren beiden Klagen gegen den Schulvorstand zu Groß-Neudorf wegen der Heranziehung zu den Gehältern des Lehrers und des Adjuvanten abgewiesen und die Entscheidung des Kreisausschusses bestätigt.

Die beiden nächsten öffentlichen Sitzungen des hiesigen Verwaltungsgerichts finden am 4. und am 18. December cr. statt. In der Sitzung am 4. kommt unter anderem die Klage des Besitzers der Königszelter Spiritusfabrik M. gegen das Landrathsamt Schweidnitz zur Verhandlung betreffend die Verunreinigung des Dorfbaches durch die Abgänge der Spiritusfabrik, ein Fall, dessen Entscheidung ebenfalls von principieller Bedeutung sein dürfte.

— ch. **Görlitz**, 11. Nov. [Cantor Reinhold †. — Die Polizei-Verwaltung. — Packhof. — Schulstraße.] Heute wurde der Cantor und Lehrer an der hiesigen katholischen Schule, Julius Reinhold, beerdigt, ein wackerer Mann, der sich durch Pflege des Gesangs in den Handwerker-Vereinen entschiedene Verdienste erworben hat. Seit 38 Jahren an der hiesigen katholischen Schule thätig und Jahrzehnte Leiter von Gesangvereinen war er hier eine allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit. Die katholische Gemeinde, die bei seiner Hierherkunft eben erst organisirt war, ist seitdem so stark gewachsen, daß an der Schule, die er allein leitete, jetzt acht Lehrer und Lehrerinnen nöthig sind. Die Gemeinde, die damals eben erst constituirt war und wenige Jahre zuvor mit Mühe und Noth die Erlaubniß zur Miethung eines Lokals für den Gottesdienst von der Regierung erhalten hatte, welche ihr noch 1826 von König Friedrich Wilhelm III. ohne jede Angabe von Gründen verweigert war, hat er noch fast ein Vierteljahrhundert in ihrer schönen Kirche erbauen helfen. — Für unsere Polizeiverwaltung ist ein neues Geschäftsregulativ entworfen, das die bisherigen Beziehungen derselben zu der Gemeindeverwaltung wesentlich ändert. Ist sie auch in allen zu ihrem Ressort gehörigen Angelegenheiten von der eigentlichen Communalverwaltung nach wie vor getrennt, so ist doch in allen Polizeisachen, bei denen es auf eine Verständigung mit dem Magistrat ankommt, aller Schriftwechsel möglichst zu vermeiden und durch mündlichen Vortrag im Magistratscollegium zu ersetzen. Die Verwaltung wird — und das ist seit dem Amtsantritt des Oberbürgermeister Sattig nicht mehr der Fall gewesen — von dem Oberbürgermeister selbst geführt, er hat die Anordnungen, welche die Verwaltung der Polizei erfordert, zu treffen und über die Befolgung der polizeilichen Vorschriften zu wachen. Er kann jedoch ganz oder zum Theil einem Mitgliede des Magistrats die Bearbeitung der polizeilichen Geschäfte auftragen, nur die Vorschläge über Anstellung oder Beförderung vom Polizei-Executiv- oder Büreaubeamten, über Bemessung oder Erhöhung ihrer Gehälter, Vertheilung von Remunerationen an dieselben, die Annahme und Entlassung von Hilfsarbeitern, die Entscheidungen über die Anwendung von Disciplinarstrafen gegen Polizei-Beamte, die Anträge auf Erlaß neuer oder Aufhebung bestehender Polizei-Verordnungen; sowie solche Anträge, welche auf Abänderung einer vom Oberbürgermeister selbst getroffenen Anordnung gerichtet sind, blieben dem Oberbürgermeister vorbehalten. Nur wenn Gefahr im Anzuge oder von dem Oberbürgermeister entsprechende Bestimmung getroffen ist, hat in Abwesenheit des Oberbürgermeisters der beauftragte Stadtrath diese Geschäfte gleichfalls zu besorgen. Für jetzt ist der Stadtrath Thiele mit der Bearbeitung der Polizeigeschäfte beauftragt. Es ist vorbehalten, daß zwei Abtheilungen, eine für die Municipal- und Wohlfahrtspolizei mit dem Einwohnermeldeamte, dem Post- und Fremdenbureau und dem Transportwesen, eine zweite für Criminal- und Sicherheitspolizei gebildet werden können, die dann unter je einen Abtheilungsvorsteher gestellt werden würden. — Für den Fall der Abwesenheit oder der Behinderung des mit der Wahrnehmung der Polizeigeschäfte beauftragten Stadtraths ist der etatsmäßig angestellte Polizeiassessor verpflichtet, ihn zu vertreten. — Schließlich setzt das Regulativ die Bureaustunden der Polizeibureaubeamten auf 8—1 Uhr früh und 3—6 Uhr Nachmittags, also auf 8 Stunden täglich fest und verpflichtet sie, in diesen Stunden in ihren Bureaus anwesend zu sein, Sonntags aber zu einer noch näher zu bestimmenden Zeit und in dringenden Fällen auch außerhalb der Bureaustunden in ihren Bureaus zu verweilen. Das Regulativ hat bereits die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten. Das jetzige Arrangement sichert der Gemeinde durch ihren ersten Beamten einen eingreifenden Einfluß auf die Ausübung der Polizei, während bisher bei jeder Gelegenheit der Polizei-Dirigent geltend machte, daß er direct unter der Liegnitzer Regierung stehe. — Mit der Erbauung des neuen Packhofs dürfte nun in nächster Zeit vorgegangen werden, da den städtischen Behörden bereits eine Offerte von der Direction der Berlin-Görlitzer wegen Ueberlassung von Grund und Boden für das neue Packhofsgebäude vorliegt. Der alte Packhof soll vorläufig vermiethet werden, doch wird es wohl nicht lange dauern, da sich der Platz, auf dem er steht, wohl besser verwerthen läßt. — Die erst vor einigen Jahren angelegte Schulstraße, welche die Verbindung zwischen der Berlinerstraße und der Jacobsstraße herstellt, ist auf der Seite, auf welcher die neue Volksschule steht, völlig bebaut. Der Magistrat schlägt nun vor, auch die letzten vier Baustellen auf der anderen Seite zum Verkauf zu stellen.

△ **Schweidnitz**, 11. Nov. [Zeitungs-Calamität. — Stadtheater. — Einführung des Syndikus.] Einen großen Theil der Abonnenten der in Breslau erscheinenden Zeitungen hat seit acht Tagen heut Nachmittag das vierte Mal die Calamität betroffen, daß sie nicht zur rechten Zeit in den Besitz der Zeitung, auf welche sie abonnirt haben, gekommen sind, da das für die Commandite des Kaufmann Vogt, durch deren Vermittelung sie ihr Exemplar beziehen, bestimmte Paquet nicht angelangt war. Dreimal ist das während der angegebenen Zeit mit der Morgen-, einmal mit der Mittag-Ausgabe passirt. — Die unter der Direction des Herrn Georgi stehende Schauspielergesellschaft hat in voriger Woche den ersten Cyklus ihrer Vorstellungen im hiesigen Stadttheater beendet und sich nach Neisse begeben, von wo dieselbe in der Mitte des Monats Januar k. J. hierher zurückkehrt. Die Leistungen der Gesellschaft haben auch diesmal ihr dankbares Publikum gefunden. Magistrat und Stadtverordnete haben einstimmig den mit Herrn Georgi abgeschlossenen Vertrag wegen Benutzung des Stadttheaters auf drei Jahre verlängert. — Der von den Stadtverordneten erwählte und von der Königlichen Regierung zu Breslau bestätigte Stadtrath und Stadtsyndikus Melde ist bereits hier eingetroffen und wird morgen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten in sein Amt eingeführt werden.

△ **Dyhernfurth**, 11. November. [Zur Tageschronik.] Durch die vier Mal täglich nach Breslau abgehenden Züge haben wir eine sehr rasche Personenbeförderung mit der Provinzialhauptstadt, nicht so schnell war die Briefbeförderung, weil der um 11 Uhr 5 Min. nach Breslau rollende Personenzug keine Post führte. Wenn in Breslau ein Brief später als 2 Uhr zur Post gegeben wurde, fand derselbe hierher erst mit dem 8 Uhr 25. Min. Abendpersonenzuge Beförderung, und gelangte früh zur Ausgabe. Eine Antwort darauf konnte erst mit dem 3 Uhr 52 Min. hier durchgehenden Zuge ertheilt werden und gelangte in den Abendstunden, also nach länger als 24 Stunden seit Aufgabe des Briefes, in Händen des Adressaten. Die Königliche Oberpost-Direction hat mit dankenswerther Bereitwillgkeit auf die von hier gemachte Vorstellung gestattet, daß mit dem 11 Uhr 5 Min. Vormittag gehenden Zuge unbeschwerte Briefe befördert werden, wodurch nicht nur die Correspondenz mit Breslau, sondern mehr noch die darüber hinaus, nach Oesterreich und Oberschlesien gehenden Briefe, eine wesentlich schnellere Beförderung finden, denn diese können schon mit dem Tageseilzuge weiterlaufen. — Die seit Eröffnung der Bahnstrecke Breslau-Reppen schnelle und bequeme Fahrt von Oberschlesien nach Berlin auf dieser Strecke, ist seit dem 1. d. M. durch Aenderung der Züge auf der Oberschlesischen Bahn gestört worden. Der früher um 3 Uhr 25 Min. in Breslau ankommende Zug aus Oberschlesien gab den Reisenden Gelegenheit, die Fahrt nach Berlin mit dem um 3 Uhr 40 Min. abgehenden Zuge der Breslau-Reppener Bahn fortzusetzen, und auf diesem Wege schon um 11 Uhr 50 Min. in Berlin einzutreffen. Jetzt kommt der Zug aus Oberschlesien um 4 Uhr 10 Min. in Breslau an und können die Reisenden erst um 10 Uhr mit der Märkischen Bahn nach Berlin weiterreisen, um früh 8 Uhr in Berlin anzukommen. — Am Geist'schen Hause an der Ringecke ist seit Kurzem ein Briefkasten aufgestellt, und dem Geschäftsinhaber auch der Verkauf von Postwerthzeichen übertragen worden. — Die von einem hiesigen Kaufmanne beim Landrath-Amte zu Wohlau angebrachte Beschwerde wegen mangelnder Straßenbeleuchtung in unserem Orte, ist dem hiesigen Magistrat abgegeben und selbstverständlich als begründet anerkannt worden. Wir wissen nicht, welche Beschlüsse die Väter der Stadt fassen werden, sind jedoch der Ansicht, daß wegen mangelnder Mittel die Einführung der Straßenbeleuchtung nicht abgewiesen werden kann. Sind die Gelder beschafft worden, um eine Nebenstraße, die Judengasse, pflastern zu lassen, auf welcher, nebenhin gesagt, die übrig gebliebenen Steine noch heute, also seit länger als einem Jahre, in Haufen an den Rinnsteinen aufgeschichtet liegen, und in der Finsterniß die schönste Veranlassung geben, darüber zu fallen, nun so werden sich auch die Mittel flüssig machen lassen, um die weit nöthigere Beleuchtung, wenigstens des Ringes und des Weges zum Bahnhofe, recht bald zu erwirken. Vielleicht, daß der neue Bürgermeister unserer Stadt, dessen Einführung in sein Amt heute erfolgt ist, als erste That die Straßenbeleuchtung schafft, wodurch derselbe, Heimische und Freunde, zu Dank sich verpflichten würde.

○ **Trebnitz**, 11. Nov. [Zur Tageschronik.] Am 8. d. Mts. fand die diesjährige öffentliche Prüfung der hierorts seit bereits 7 Jahren be-

stehenden Sonntags- resp. Handwerks-Lehrlings-Schule in Gegenwart des Curatoriums — vertreten durch Herrn Bürgermeister Schaffer und mehrerer Freunde dieser Anstalt, statt. Dem vom Lehrer Weigt erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, daß die erwähnte Schule zweiklassig mit Doppelabtheilungen, simultanen Charakters ist, und in dem verflossenen Schuljahre im Ganzen von 67 Lehrlingen besucht wurde, wovon 36 der ersten und 31 der zweiten Klasse zugehören. Die obere Klasse, welche zum großen Theil hiesige Schüler enthält, repräsentirt eigentlich eine Fortbildungsschule und hat in ihrem Stundenplan, neben den Uebungen in geschäftlichen Aufsätzen und im Rechnen, auch noch einen Zeichnen-Cursus und Geometrie. Die zahlreich ausgestellten Zeichnungen, unter der bewährten Leitung des Zeichnenlehrers (Tischlermeister Hinderer jun.) sehr sauber und mit vielem Fleiß gefertigt, erfreuten sich voller Anerkennung. Ueberhaupt war das Resultat der Prüfung ein durchweg zufriedenstellendes und dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, wie mangelhaft vorgebildet oft die Schüler aus so mancher Elementarschule entlassen werden und daß eine große Berufsbegeisterung für die in der Sonntagsschule thätigen Lehrer nothwendig ist, um diesen unverschuldeten Schaden (die geistige Ausbildung der Lehrlinge betreffend) nach sechs mühevollen Arbeitstagen an den „Sonntagen“ zu repariren. Der passive Widerstand, mit welchem dieses, offenbares Bedürfniß bekundende Institut leider immer noch Seitens sehr vieler Lehrmeister zu ringen hat, dürfte durch die Energie unseres Bürgermeisters, der dieser Schule volle Aufmerksamkeit widmet, doch endlich nach und nach, überwunden werden. Am Schluß der Prüfung empfingen 20 Lehrlinge, welche sich durch regelmäßigen Besuch die Schule, regen Fleiß und gute Führung hervor gethan, Prämien in Höhe von 1 Thaler und darüber. Doch erhielten sie dies nicht im baaren Betrage, sondern in angekauften Sparkassenbüchern und andern zweckentsprechenden Gegenständen. Noch verdient erwähnt zu werden, daß an dem Unterricht in dieser Schule außer den vokationsmäßig dazu verpflichteten städtischen Lehrern, sich auch die Herren Tischlermeister Hinderer jun. und Stellmacher und Wagenbauer Münzenberger jun. regelmäßig betheiligen. — Am verflossenen Sonntage wurde der zum dritten Pastor für die hiesige ev. Kirche von der Königl. Regierung bestimmte Herr Conrad (wie bereits mitgetheilt) durch den Superintendenten Herrn Stenger in Gegenwart des Gemeinde-Kirchenraths und einiger Mitglieder der Gemeinde-Vertretung feierlich in sein neues Amt eingeführt. Die Gemeinde selbst hatte sich zu dieser kirchlichen Feier recht zahlreich eingefunden.

---

tz. **Brieg**, 11. Nov. [Tages-Chronik.] Noch immer beherrscht hier der Besuch des Kaisers in Ohlau und Linden das Tagesgespräch und werden nunmehr interessante Einzelnheiten besonders eifrig colportirt. So genoß ein hiesiger recht wohl aussehender Fleischermeister, welcher sich das Jagdtreiben im Oderwalde aus nächster Nähe betrachtete und dabei unbewußt Sr. Majestät den Kaiser ein wenig an freier Bewegung hinderte, die Ehre mit der scherzhaften Anrede: „Sie dicker Herr rc.“ um Freigebung des Platzes ersucht zu werden. Eine sehr geachtete und allgemein als originell gekannte Persönlichkeit drückte die Freude über das Wohlbefinden Sr. Maj. bieder, kurz und ungeschminkt in den Worten aus: „Wir freuen uns, Sie so wohl gesehen zu haben“. — Ein ganz altes Mütterlein vom Dorfe hatte sich dicht an das Ufer gedrängt, als die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Schiffsbrücke bestiegen, wo sie mit großer rein geputzter Brille bewaffnet nach der Person des Kaisers spähte bis sie endlich ganz begeistert ausrufen konnte: „Do is a, do is a“! worauf der Kronprinz wie immer in bester Laune — sich zu ihr wendend bestätigte: „A is, a is“! Den Primanern des hiesigen Gymnasiums gelang es, in den Wagen Sr. Majestät einen Lorbeerkranz mit schwarz-weiß-rothem Bande zu werfen, welches mit der auf dem weißen Grunde sich ausgezeichnet abhebenden Inschrift versehen war: Imperatori suo illustrissimo primus ordo Gymnasii Bregensis. — Der Männergesang-Verein, welcher erst am Sonnabende das Glück hatte, aus dem Munde Sr. Majestät die huldvollsten, anerkennendsten Worte wiederholt zu vernehmen, kann sich abermals einer Auszeichnung seines anerkannt tüchtigen Dirigenten erfreuen. Herr Cantor Jung hat gestern folgende Zuschrift erhalten; „Wir haben die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß Sie zum Mitgliede des Gesammtausschusses des deutschen Sängerbundes cooptirt worden sind. Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie dieser Wahl Folge leisten werden rc.“. — Herr Cantor Jung hat den Männergesang-Verein, welcher jetzt fast alle gesanglich geschulten Kräfte unserer Stadt in sich vereinigt und der überhaupt größte Verein hierselbst ist, vor 22 Jahren ins Leben gerufen und seitdem ununterbrochen geleitet. — Dem in wenig Tagen scheidenden Bürgermeister Herrn Orlovius ist durch den Vorstand des Bürgervereins folgende von Herrn Organist Maskos höchst kunstvoll ausgeführte Adresse überreicht worden: „Sehr geehrter Herr! Hochverehrter Herr Bürgermeister! Ihr nahes Scheiden aus dem Kreise Ihrer hiesigen Amtsthätigkeit erfüllt die Mitglieder des Bürgervereins mit lebhafter Trauer und bewog denselben, Ihnen dies durch seinen Vorstand aussprechen zu lassen. — Sind der Jahre, welche Sie in unserer Mitte weilten, leider auch nur sehr wenige, so ist Ihre Wirksamkeit dennoch eine so segensreiche für die Commune und auch für Viele in Zeiten der Noth so wohlthuende gewesen, daß der Dank Tausender Ihnen nachfolgen und Ihr Andenken bei denselben stets in Liebe bewahrt bleiben wird. Dies empfindet auch tief der Bürgerverein, dessen Segenswünsche Ihnen bis in weite Ferne nachfolgen werden, und wir bitten Sie daher, hochverehrter Herr, ehrerbietigst, diesen schwachen Ausdruck wärmsten Dankes und der aufrichtigsten Liebe und Verehrung freundlich entgegennehmen zu wollen.“

□ **Brieg**, 11. November. [Städtische Angelegenheiten.] Die Stadtverordneten beriethen in ihrer heutigen Sitzung über von der Schul-Deputation beantragte und vom Magistrat beschlossene Erhöhung des Schulgeldes in den gehobenen städtischen Schulen, d. h. der Bürger- und der Töchterschule, an deren Umformung zu Mittelschulen nur noch die letzte Hand zu legen ist. Es erfuhr hierbei von einer Seite her unser städtisches Schulwesen unerwartete Angriffe; die jetzigen Leistungen der Elementarschulen wurden ungenügend genannt im Vergleich zu denen früherer Zeit; es geschah dies in einer Verwechselung der früher vereinigten Stadtschulen in der stufenweisen Aufeinanderfolge aller ihrer Klassen mit den jetzt getrennt neben einander bestehenden Systemen der Elementar- oder Volksschule und der gehobenen oder Mittelschule. Bürgermeister Orlovius und Dr. Basset, Letzterer zugleich langjähriges Mitglied der Schulverwaltung, traten eingehend und nachdrücklich für die stetig glückliche Entwickelung der hiesigen Communal-Schulpflege, für die immer auch von den Aufsichtsbehörden rühmend anerkannte Erreichung der gesetzlichen Ziele und für die zumeist guten, zum Theil recht tüchtigen Leistungen auch der Volksschulen und ihrer Lehrer ein. Der mit zutreffenderer Begründung gegen die Erhebung eines einheitlichen Schulgeldsatzes in den gehobenen Schulen und für eine Progression desselben, womöglich nach den Unterschieden der Communalsteuer-Zahlung, geltend gemachte Widerspruch führte zu dem einmüthigen Beschluß, diese Seite der Frage zu weiterer Erwägung zurückzugeben. Das auf vorjährigen Communal-Beschluß hin in der Elementarschule noch fortbestehende, übrigens sehr mäßige Schulgeld soll ganz aufgehoben werden, sobald das neue Unterrichts-Gesetz in Kraft tritt. — Nur eine Stimme Mehrheit entschied gegen eine schon vom Beginn des Jahres ab in Geltung zu bringende Erhöhung der Normal-Gehälter für die Lehrer der hiesigen Gewerbeschule. Die Staatsbehörde hatte dieserhalb an die zur Hälfte betheiligten Stadtbehörden Aufforderung gelangen lassen, durch Gegenverhandlungen war die Sache bis jetzt in Verzug gekommen; ein von Dr. Basset gestellter Antrag bezweckte Anerkennung der Zahlungsverbindlichkeit für das ganze Jahr mindestens aus Rücksichten der Billigkeit; nachdem Gewerbeschul-Director Noeggerath sich mehrfach ebenfalls darüber geäußert, erfolgte jener ablehnende Beschluß. — Den Nachtwächtern wurden Zulagen bewilligt, für Ausstattungen und Einrichtungen im Schauspielhaus erhebliche Summen genehmigt, der Erhebung der Vorstadtschule zu einer zweiklassigen unter Anstellung eines neuen Lehrers (300 Mindest-, 450 Thlr. Meistgehalt) zugestimmt, die Ueberführung eiserner Röhren zur Koth-Leitung aus der Strafanstalt unter einem städtischen Wege zugestanden, letzteres eine in ähnlicher Beziehung oft abgelehnte, nun mit Beharrlichkeit erreichte Concession. — Nach sehr eingehenden Commissions-Berathungen vorgelegte Anträge auf Schaffung eines Normal-Besoldungs-Etats für die städtischen Subaltern- und Unterbeamten, sowie auf Gehalts-Steigerungen für die bei den verschiedenen städtischen Anstalten und Einrichtungen Angestellten wurden durchweg genehmigt und es ist damit im communalen Besoldungswesen eine völlige Umwandlung vollzogen, sämmtlichen Subaltern- und Unterbeamten ein nach je 4 oder 5 Jahren bemessenes Aufrücken von einem Mindest- zu einem Höchstgehalt verbürgt, Diensttüchtigkeit freilich vorausgesetzt, deren Anerkennung für jeden Fall die städtischen Behörden sich vorbehalten haben. — Der heute zum letzten Mal vor seinem am 15. d. Mts. stattfindenden Amtsaustritt in der Versammlung anwesende Bürgermeister Orlovius verabschiedete sich von derselben; er geht, wie bekannt, in die besser dotirte Stellung eines Syndikus der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft über. Am Beginn der Sitzung bot der Bürgermeister den im Manuscript fertig gestellten Hauptverwaltungsbericht für 1873 zum mündlichen Vortrag an, worauf die Versammlung, wie seit Jahren üblich, verzichtete, indem sie zugleich wiederum beschloß, die Fülle der Zahlen und Thatsachen sich durch Drucklegung des Berichts zur Kenntniß zu bringen, was allerdings erst nach Monats- oder noch längerer Frist möglich sein dürfte, nachdem auch der Bericht für 1872 erst vor zwei Monaten im Druck erschienen war und deshalb in dieser Zeitung auch nur die schon etwas veralteten und überholten Zahlen und Thatsachen von 1872 vor Kurzem erst veröffentlicht werden konnten. — Ein Antrag, den seit vielen Jahren hier die städtischen Schulen leitenden Rector Kurts, einen alten und rastlos strebenden, durch umfassende Bildung und reiches Schriftstellerthum ausgezeichneten Schulmann, in den Vollgenuß des Höchstgehalts seiner Stelle (1050 Thlr.) zu bringen, wurde der Schul-Deputation und dem Magistrat genehmigt. — Für das in ein eigenes und durchaus wohlverwendbares Gebäude gebrachte Krankenhaus für weibliche Dienstboten sind neue und zweckmäßige Bewilligungen zu mehrfachen Verbesserungen gemacht worden.

---

z. **Brieg**, 11. November. [Philomathie und Gewerbeverein. — Badeanstalt.] Das in Philomatie und Gewerbeverein geistig besonders thätige Vereinsleben ist nunmehr im Gewerbehause in wechselndem und belebtem Zuge. In der Philomathie sprach Gymnasiallehrer Duda über „die Freiheit des menschlichen Willens“, im Gewerbeverein Dr. Riesenfeld über „Aberglauben und Aufklärung mit Beziehung auf die Gesundheit des Menschen“. — Eine Commission der städtischen Behörden soll nach Glogau reisen, um mit dem Unternehmer der dortigen Badeanstalt wegen Erbauung einer hiesigen zu verhandeln.

△ **Gleiwitz**, 11. November. [Zur Tageschronik.] Die Polizeiverwaltung unserer Stadt veröffentlichte in unsern Localblättern am 10. Novbr., daß die Sanitätscommission in ihrer Sitzung vom 3. d. M. den hiesigen Ort für seuchenfrei erklärt hat, da seit dem 17. October kein neuer Fall von Erkrankung an der Cholera vorgekommen sei. — Unsere Theaterkapelle veranstaltet nach wie vor jeden Dinstag, Donnerstag und Sonntag Abend ihre musikalischen Unterhaltungen in der Burda'schen Restauration, scheint aber doch sehr wenig auf ihre Rechnung zu kommen, da die Summe aller Einnahmen bis Ende October 179 Thlr. betrug und dann noch 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an auswärtige Mitglieder der Kapelle abgingen, so daß ein Bestand von 124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. verblieb. Der Dotationsfonds ist demnach fast erschöpft, da von dem verbliebenen Gelde für Anschaffung neuer Instrumente 90 Thlr. zu zahlen sind. Auf jedes Mitglied der Kapelle kam im Durchschnitt 13 Thlr. Monatsverdienst und scheint es uns deshalb kaum möglich, daß dieselbe sich zu behaupten vermag, wenn nicht das Publikum, sobald ein größerer Saal existirt, mit einem Schlage zu fleißigen Verehrern der musikalischen Abendunterhaltungen wird. Im Uebrigen scheint sich die früher von uns ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, daß das Project unseres Saalbau-Actienvereins so leise einschlummern werde; wenigstens stellt der Aufsichtsrath für die am Donnerstag stattfindende ordentliche General-versammlung den Antrag, „das Bau-Project bis auf Weiteres zu sistiren.“ Uns scheint es angemessen, die Actionäre daran zu erinnern, daß es doch Zeit sei, entweder die Auflösung oder den Bau des Saales entgiltig zu beschließen. Vielleicht könnte das Geld zweckmäßiger für ein anderes gemeinnütziges Institut, z. B. für eine Wasserleitung verwendet werden. — Der Besitzerr einer unserer Apotheken hatte seit mehreren Jahren eine Selterhalle eröffnet, in welcher in den Sommermonaten stets für gutes und kaltes moussirendes Wasser gesorgt wurde; jetzt hat derselbe die Einrichtung getroffen, daß in den Wintermonaten neben dem Verkauf des Selterwassers Thee vom Samovar glasweise verabreicht wird. Jedenfalls wird der Besitzer damit den Wünschen des Publikums entsprechen und auf reichen Besuch rechnen können.

⊙ **Beuthen OS.**, 12. Novbr. [Zur Tageschronik.] Mit der Errichtung einer Feuerwehr resp. eines freiwilligen Feuerlösch- und Rettungs-Vereins wird neuerdings hier vorgegangen. Auf den Aufruf eines zu diesem Zweck noch von früheren Versuchen her existirenden Comite's fand am 1. d. Mts. eine Zusammenkunft statt, welche die Beitritts-Erklärung einer großen Anzahl Mitglieder zur Folge hatte. An demselben Tage kam diese Angelegenheit auch im General-Appell des Krieger-Vereins zum Vortrag, und will sich derselbe in sofern in corpore an der Feuerwehr betheiligen, als er im eventuellen Falle die Aufrechterhaltung der Ordnung, Absperrung der Brandstätte, Bewachung der gefährdeten Sachen zu übernehmen bereit ist. Da auch die städtischen Behörden in Person des Herrn Bürgermeister Küper und des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Mannheimer eine Unterstützung nach jeder Richtung hin zugesagt haben, so ist wohl zu hoffen, daß die gegenwärtig wieder gewonnene Grundlage eine lebensfähige sein wird, und hat sich dann auch am Sonntag den 8. d. in einer nach Grünfeld's Restauration zusammen berufenen Generalversammlung der Feuerlösch- und Rettungs-Verein als solcher constatirt, und die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Branddirector ist Herr Gymnasial- und Turnlehrer Skeyde, Stellvertreter desselben Herr Maurermeister Schindler. — Seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wird jetzt ein gewisser Vincent Elias, früher Ziegelmeister in Zalenzer-Halde steckbrieflich verfolgt, welcher dringend verdächtig ist, nebst dem bereits genannten Schlosser Pistulka an dem Kattowitzer Cassen-Diebstahl, und an der Ermordung des Raubgefährten Malinowski Theil genommen zu haben. Hiebei wird wiederholt auf die ausgesetzte Belohnung von 100 Thlr. hingewiesen. — In Folge einer von den Orts-Gewerks-Vereinen ausgehenden Agitation haben sich ca. 30 junge Kaufleute, denen es hier ebenfalls an einer Vereinigung fehlt, zu einem sogenannten „Ortsverein der Kaufleute“ zusammengethan. Die Gründung desselben und der Anschluß an den Central-Gewerkverein wurde in einer am 31. v. M. abgehaltenen Versammlung ausgesprochen. Eine Vereinigung der jungen Kaufleute nach dieser Richtung hin, findet indessen bei den hiesigen Principalen keinen Anklang und wurden daher vom Vorstande des kaufmännischen Vereins die Mitglieder desselben mittelst Circular zu einer expressen Generalversammlung eingeladen und die Erklärung zur Annahme vorgelegt: „Daß die Mitglieder des kaufmännischen Vereins Angehörige des Orts-Gewerksvereins nicht engagiren, und daß diejenigen jungen Leute, welche bis zum 14. d. M. ihren Austritt aus beregtem Verein nicht bewerkstelligt haben, Kündigung zu gewärtigen haben.“ Die Erklärung wurde von den anwesenden Mitgliedern angenommen, dagegen aber auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Vereinigung der jungen Kaufleute auf Grund anderer Tendenzen jederzeit zu fördern. — Die königliche Regierung zu Oppeln hat für ihren diesseitigen Verwaltungsbezirk eine baupolizeiliche Verordnung erlassen, zu deren beschleunigter Veröffentlichung vielleicht auch der Einsturz des hiesigen Machinek-schen Neubaues mit Anstoß gegeben hat. Die Verordnung bestimmt, daß in allen Fällen, wo bei einem Neu-, Um- oder Reparaturbau Eisenconstructionen zur Anwendung kommen sollen, diese noch einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen. Außerdem hat der mit der Bauausführung beauftragte Gewerbetreibende schriftlich zu erklären, „daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernimmt“ und wird bei der Prüfung der Atteste das Hauptgewicht auf die Worte „verantwortlich ausgeführt“ gelegt werden.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 12. Nov. [Der unfehlbare Papst], so lautete das Thema, über welches gestern Abend vor einem außerordentlich zahlreichen Publikum Herr Geh. Rath Professor Dr. Elvenich im Saale des Café restaurant sprach und an das er einige Bemerkungen über die Generalversammlung schlesischer Katholiken knüpfte.

Es war am 18. Juli 1870, so begann Professor Dr. Elvenich seinen Vortrag, von dem wir im Nachstehenden eine kurze Skizze geben, als unter Donner und Blitz, mitten am Tage bei Kerzenbeleuchtung Papst Pius IX. die Bulle „Pastor aeternam“ im Sanct Petrusdome promulgirte. Den Schlußact bildete die Obedienzleistung, fünf Viertelstunden dauernd. Mit Begeisterung reden davon die „Stimmen aus Maria Laach“, es heißt da: „das war ein Schauspiel eigener Art, wie die Glieder des katholischen Episkopats sich zu den Füßen des Nachfolgers des heiligen Petrus niederwarfen und ihm den Tribut der Ehrerbietung darbrachten.“

Allerdings ein Schauspiel eigener Art! Auf dem apostolischen Concil zu Jerusalem, wo Petrus selbst zugegen war, ist so Etwas nicht vorgekommen.

Es ist eine unrichtige Vorstellung, daß das vaticanische Concil selbst in eigenem Namen irgendwelchen Beschluß promulgirt habe. Der Papst allein, der überdies ausdrücklich sich selbst vom Concil und von der Kirche unterscheidet, also sich ihnen gegenüberstellt, hat in seinem Namen die Promulgation vollzogen. Das erhellt für den aufmerksamen Leser aus dem Wortlaut des betreffenden Decrets. Jedenfalls hat das vaticanische Concil nicht in der Weise, wie es noch auf dem tridentinischen geschehen ist, im eigenen Namen, auch hat der Papst nicht im Namen des Concils gesprochen, sondern er allein in seinem Namen hat den Inhalt des Decrets für einen Glaubenssatz erklärt. Daraus folgt, daß der Vorwurf, der uns Altkatholiken gemacht wird, daß wir einem Concil uns widersetzen, hinfällig ist. Wie können wir uns dem, was gar nicht da ist, widersetzen! Nur die päpstliche Bulle, in welcher der Papst selbst sich als unfehlbar erklärt, können wir aus guten Gründen nicht anerkennen, nämlich als eine solche, welche uns im Gewissen verpflichten könnte, denn das ist ja der Punkt, worauf es ankommt. Man wende nicht ein, es werde nur die äußere Unterwerfung gefordert. Wir Altkatholiken weisen ein solches Verhalten als in sich selbst widersprechend und unwürdig zurück. Auch können wir uns nicht bei dem bequemen Grundsatze beruhigen, der in einem Falle, wie der vorliegende, es gestattet, alle Verantwortung für das eigene Handeln auf fremde Schultern zu legen.

Indem wir nun aber die genannte Bulle anzuerkennen verweigern, haben wir dazu unsere guten Gründe. Welches diese Gründe sind, das ist das eigentliche Thema, welches ich behandeln werde, wenn nicht erschöpfend, so doch in den Hauptmomenten klar hervortretend.

Würde gefragt, woher ich die Kühnheit dazu habe, da ich kein Theologe sei, so würde ich antworten: Jeder, der einen gesunden Menschenverstand hat und dieses göttliche Geschenk nicht preisgeben will, kann sich hier ein gegründetes Urtheil bilden, und ich selbst, obwohl ich nicht Theologe ex professo bin, habe mich mit wissenschaftlicher Theologie beschäftigt und darf annehmen, daß ich in dieser Beziehung nicht ganz ein Peregrinus in Israel bin.

Nach der Bulle, wenn wir ihren Wortlaut ins Auge fassen, sollen in der einen Kirche zwei Unfehlbarkeiten bestehen, die der Gesammtkirche und die des römischen Pontifex als Nachfolger Petri. Ist von diesen zwei Unfehlbarkeiten in den von Christus gegründeten Instituten nicht eine überflüssig, oder soll die Eine die Andere controlliren? Die Kirche ist die Trägerin der Tradition und um zuverlässig zu ermitteln, was zu allen Zeiten und überall einmüthig als von Christus geoffenbarte und von den Aposteln verbreitete Lehre gehalten wurde, wurden im gegebenen Falle Concile abgehalten, auf denen nach gründlichen Studien, sorgfältiger Vorberathung und eingehender Discussion den unverfälschten Inhalt der Tradition zu ermitteln; kann nun der Papst, auch wenn er nur in geringem Umfange Studien gemacht hat nichts desto weniger den Traditionsinhalt aller christlichen Jahrhunderte feststellen? dann müßte man ja annehmen, daß der Papst jedesmal ganz unmittelbar von Gott inspirirt wird, daß wenn der Papst denkt, Gott in ihm denkt. Das wäre offenbar wenigstens ein partieller Pantheismus, eine neue Incarnation Gottes im Papste, woraus dann nothwendig ein Papstcult, ein Götzencult hervorgehen müßte, vor welchem der wahre Christ schaudernd zurückbebt.

Ferner ist klar, daß die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit des jedesmaligen römischen Pontifex, wenn sie wahr wäre, als eine Fundamentallehre der Kirche gelten müßte.

Nun ist aber von der kathol. Kirche diese Lehre niemals für einen Glaubensartikel gehalten worden und ich frage nun: Wie konnte die Kirche ohne die Erkenntniß jener Fundamentallehre 18 Jahrhunderte und darüber bestehen?

Daß der Satz von der persönlichen Unfehlbarkeit des jedesmaligen Pontifex in der kath. Kirche niemals ein Glaubensartikel gewesen, das beweisen die Katechismen der verschiedenen Diöcesen, die Religionshandbücher, Predigten und gelehrten Werke der Dogmatiker.

Alle bekannten und in der kath. Kirche hohen Werth besitzenden Katechismen sprechen nur von einer Unfehlbarkeit der Kirche, wie hoch sie auch das Primat des Papstes stellen.

Der Bischof Martin hat ein Religionshandbuch geschrieben, dessen frühere Auflagen in diesem Punkte mit den genannten Katechismen übereinstimmen, ohne daß dadurch die Orthodoxie des Bischofs wäre angefochten worden. Nach dem vaikanischen Concil ist es freilich anders geworden, aber durch diesen subjectiven Wechsel der Ansichten kann doch nicht die objectiv bestehende Tradition geändert werden.

In einer vortrefflichen Pfingstpredigt aus dem Jahre 1843 sagt Fürstbischof Dr. Förster wörtlich:

„Christus ist der Lehrer, die Kirche ist seine Lehranstalt. Indem Christus seinen Aposteln befahl, hinzugehen in alle Welt und zu lehren alle Völker, übertrug er diesen das Lehramt. Indem er ihnen versprach, bei ihnen zu sein bis an das Ende der Welt durch den heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit leiten sollte, machte er dieses Lehramt zu einem unfehlbaren und somit für uns zu einem überzeugenden und beruhigenden, nicht unfehlbar in den einzelnen Gliedern, sondern unfehlbar, wo es in seiner Gesammtheit entscheidet; nicht dem Einzelnen ward die Verheißung, denn nicht der Einzelne bildet die Kirche, sondern wo ihre Vorsteher in seinem Namen versammelt sind.“

Man kann sich nicht deutlicher ausdrücken!

Aus der Menge der gelehrten dogmatischen Werke genüge es auf das gewiß orthodoxe Buch von Liebermann hinzuweisen, in welchem derselbe auf die Frage, ob der Papst für sich allein in Lehrentscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitte unfehlbar sei, antwortet, man solle nicht katholischer sein wollen, als die katholische Kirche selbst.

Man wird sich nun auch nicht darüber wundern, daß der irische Episcopat im Jahre 1793 gegenüber der englischen Staatsregierung amtlich und eidlich erklärt hat, daß er an einen unfehlbaren Papst nicht zu glauben brauche.

Will man noch andere Beweisgründe, so beziehe ich mich zunächst auf das corpus juris canonici, also auf das Gesetzbuch der römischen Curie. Da wird die merkwürdige Frage gestellt, was zu thun sei, wenn der Papst seine Pflichten vernachlässige.

Auf diese Frage antwortet das jus canonicum: Kein Sterblicher wird in diesem Falle sich herausnehmen, den Papst wegen seiner Sünden zurechtzuweisen, er ist von Niemanden zu richten, außer wenn er befunden wird, als abirrend vom Glauben. Die Möglichkeit dieses Vorganges, also des Abfalles, des Abirrens vom Glauben, wird hier doch offenbar vorausgesetzt, sonst hätte das Gesetz ja keinen Keim. Sollte Jemand einwenden, da habe der Papst doch nicht ex cathedra gesprochen, so bemerke ich, daß in dem Gesetz keine Silbe davon steht und daß füglich doch auch das Gegentheil nicht ausgeschlossen ist.

Zum Schlusse mögen noch ein paar wichtige Thatsachen aus der Kirchengeschichte hervorgehoben werden.

In einer der Geister bewegenden dogmatischen Streitigkeit hat Honorius III., ein sonst verdienstvoller Papst, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an den Patriarchen von Constantinopel ein lehramtliches, dogmatisches Schreiben erlassen. Im Hinblick auf den Inhalt dieses päpstlichen Documents haben dann mehrere große Concile den Honorius wegen Häresie verurtheilt und später haben die Päpste, wenn sie den päpstlichen Thron besteigen wollten, erklären müssen, daß sie den Honorius der Häresie wegen verurtheilen.

Es würde zu weit führen, um auf die Spitzfindigkeiten einzugehen, welche insbesondere von den Jesuiten ersonnen wurden, um dem Honorius gegenüber doch die päpstliche Unfehlbarkeit zu retten. Ich argumentire einfach so: Wenn drei Concilien und viele Päpste feierlich das ausgesprochen haben, dann haben sie wenigstens das nicht verurtheilt, daß der römische Pontifex in Glaubenssachen irren könne, also nicht unfehlbar sei.

Es war der Jesuiten-General Lainez, der im Geiste der Gesellschaft Jesu auf dem Concil zu Trident in einer feurigen Rede beantragte, daß dem römischen Pontifex diejenigen Prärogative, welche den Inhalt der Bulle Pastor aeternam ausmachen, zuerkannt werden möchten. Seine Rede rief vielfache, theilweise große Entrüstung hervor und der Antrag fiel durch, und so können wir sagen: Auf dem Concil zu Trident hat der Altkatholicismus gesiegt. Wir haben einen conciliarischen Beschluß, wenigstens einen negativen, der das gerade Gegentheil von dem enthält, worüber jetzt die Curialisten triumphiren, trotz der unsäglichen Verwirrung und Zwietracht, die dadurch gesät ist.

Ich könnte noch andere Beweisgründe gegen die Unfehlbarkeit des Papstes beibringen, aber das Gesagte wird wohl hinreichen, uns Altkatholiken in unserer Ueberzeugung zu bestärken und unsere Gewissen vollkommen zu beruhigen.

Doch da ist eins noch übrig, was ich heute nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Die Generalversammlung schlesischer Katholiken hat bekanntlich Resolutionen gefaßt. Dazu war sie vollkommen berechtigt. Diese Resolutionen berühren auch uns Altkatholiken und die auf der Generalversammlung gehaltenen Reden berühren uns noch mehr und so werden wir jedenfalls denn doch das Recht haben und finden uns dazu aufgefordert darüber uns klar und entschieden und ohne Leidenschaft uns auszusprechen.

Die erste Resolution spricht dem Papste das unfehlbare Lehramt in Sachen des Glaubens und der Sitte zu. Würde diese Resolution uns Altkatholiken zur Mitunterschrift vorgelegt, so würden wir, denke ich, einfach erwidern: Jeder, der aufrichtig die Wahrheit sucht und unbefangen prüft, handle nach seinem Gewissen; wir unsererseits müssen um des Gewissens willen die Unterzeichnung ablehnen. Der Papst hat kein Recht, mit Hintansetzung des Traditionsprincips neue Dogmen und sogar ein Fundamental-Dogma, ohne welches die Kirche länger als 18 Jahrhunderte bestanden hat, zu decretiren. Das widerspricht geradezu der heiligen Schrift, insbesondere der bekannten Erklärung des heiligen Paulus.

Wenn nun der Papst doch das, wozu er kein Recht hat, thut, dann tritt eben der Fall ein, den das jus canonicum vorgesehen hat. Entsteht jetzt ein Schisma, eine Spaltung in der Kirche, so sind nicht diejenigen, welche das neue Dogma nicht anerkennen, mit dem gehässigen Namen „Schismatiker oder Sectirer“ zu bezeichnen; der gesunde Menschenverstand urtheilt darüber ganz anders.

Ich habe die Rede des Herrn Licentiaten Micke über das Thema: „Was ist uns der Papst?“ mit Aufmerksamkeit gelesen, bin aber dadurch in meiner Ueberzeugung nicht wankend geworden. Die Rede enthält Uebertreibungen. So wird z. B. das vaticanische Concil mit dem Superlativ das „ökumenischeste“, welches die Kirche jemals gesehen habe, genannt, und doch ist nicht

risch und kann gar nicht geleugnet werden, daß auf diesem Concil die stärkste Pression ausgeübt wurde, daß also z. B. die Oppositionsbischöfe ihre Denkschrift in Rom nicht drucken lassen konnten; das wurde ihnen verweigert, während sie doch darauf eben so gut ein Recht hatten, wie jeder andere Bischof, darin liegt meines Erachtens eine große Uebertreibung.

Ferner läßt die Rede meines Erachtens auch ein genaueres Eingehen auf die Sache selbst mit den nöthigen Unterscheidungen vermissen und ist nicht frei von Begriffsverwirrungen und ich bedaure dabei, daß der Herr Redner sich veranlaßt gefunden hat, denjenigen, die seine Anschauungen nicht theilen, eine klägliche, niedere Bornirtheit und Mangel an logischem Denken vorzuwerfen. Das idealisirte Papstthum ist nicht das wirkliche und die idealisirte Regierung der römischen Curie ist nicht die wirkliche. Beides muß von einander unterschieden werden. Man lese nur die ganz vorzügliche Schrift des heiligen Bernhard v. Clairvaux an den ihm befreundeten Papst Eugenius III. und man wird sich überzeugen, daß die damaligen Zustände sehr schlimmer Art waren in der ewigen, glänzenden Roma und die unparteiische Geschichte lehrt uns, daß zu andern Zeiten mitunter es nicht besser oder gar noch schlimmer war.

Der Redner ereifert sich ganz besonders gegen die Nationalkirche und emphatisch ruft er aus: „O Universalkirche, wie groß bist du, welche überwältigende Einheitskraft strömt über dich aus vom Felsen Petri!" Als ob durch eine Nationalkirche das Einheitsband nothwendig zerrissen werde. Was waren denn die 4 Patriarchate, welche der römische Katechismus in der Ordnung der Hierarchie aufzählt, die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, anders, als große Nationalkirchen? Und doch waren sie durch die Kraft des einen Glaubens an den Welterlöser und des einen Friedens in Christo eng verbunden, sowohl mit einander als auch mit dem römischen Pontifikate oder auch Patriarchate, dem sie zwar einen Vorrang einräumten, zugleich aber sich selbst ihre Selbstständigkeit und ihr Recht wahrten.

Im Fortgange der Zeit ist es freilich immer mehr gelungen, in den römischen Pontifex und dessen Congregation zuletzt Alles zu concentriren, so daß auch die Bischöfe ihre apostolischen Rechte eingebüßt haben und vieles Andere, kurz, der auf das Höchste getriebene römische Absolutismus ist dem Geiste des Christenthums fremd und hat die Kirche Christi sehr geschädigt.

Licentiat Micke stellt den Satz auf: Der Papst steht da als der immerwährende Träger der von Christi für alle Zeiten bestimmten einen übernatürlichen Erlösungswahrheit.

Ich dagegen behaupte mit unzähligen Theologen: Die Kirche ist die Trägerin der von Christus geoffenbarten Heilswahrheiten, der Papst aber ist nicht die Kirche. Ich halte jenen Satz des Licentiat Micke für unwahr und außerdem für höchst bedenklich, ja für einen Capitalirrthum. Nach der Auffassung auf der andern Seite könnte der Papst sagen: Die Kirche bin ich! wie Ludwig XIV sagte: L'ètat c'est moi! Das ist aber nicht die von Gott gewollte und von Christus der Welt verkündigte Weltordnung in religiöser und moralischer Beziehung. Die hat ganz andere und zwar solche Principien welche, wenn man dieselben gewaltsam verdrängen und unterdrücken, will, eine starke Bewegung der Geister hervorrufen.

Eine solche Bewegung wird dann wohl als eine revolutionäre bezeichnet und gebrandmarkt, der gesunde Menschenverstand aber sucht das wahrhaft Revolutionäre, das Sich auflehnen gegen die göttliche Weltordnung ganz wo anders.

Und nun noch zwei Worte. Was sollen wir urtheilen, wenn in öffentlicher Versammlung der Caplan Schirmeisen aus Beuthen über die Prediger des Altkatholicismus in Oberschlesien sich folgendermaßen ausläßt: „Mit gleißnerischen Worten und listiger Schlauheit wurde die neue Irrlehre gepredigt.

Was berechtigt den Caplan Schirmeisen, die Männer aus unserer Mitte, die in Oberschlesien altkatholisch gepredigt haben, deren Lebenswandel untadelhaft ist, denen wir unsere Hochachtung nicht versagen können öffentlich zu beschimpfen, ihre Worte als Gleißnereien, ihre Handlungsweise als listige Schlauheit zu bezeichnen? Und das Alles, ohne auch nur den geringsten Scheingrund beizubringen. Irrthum mag einer uns vorworfen, darin liegt keine Ehrenkränkung, aber der Gleißner, — das ist eine verächtliche Person. Was hat den Caplan Schirmeisen bewogen, die kirchliche, ja die sittliche Ehre jener Männer anzutasten, und in dem Herzen des Volkes, dem wir mit christlicher Liebe zugewandt sind, die Fackel des Hasses zu schüren?

Armes Volk, muß ich sagen, das solche Führer hat! (Lebhafter Beifall.)

Demnächst nahm noch Herr Professor Dr. Weber das Wort, indem er dem zuletzt Gesagten hinzufügte: So sehr wir uns auch bemühen, unsere Gegner nicht zu beschimpfen, und uns jeder unwürdigen Polemik enthalten, so werden wir doch von der andern Seite mit einem ganz andern Maße gemessen, und es scheint, daß man bei diesem Messen auf mich ein Auge hat. In einem aus der „Germania" in die „Schlesische Volkszeitung" übergegangenen, die bevorstehende Abhaltung eines altkatholischen Gottesdienstes in Berlin besprechenden Artikel wird gleich im Anfange von Gottesleugnern gesprochen und meine Person mit in dieses Bild hinein gewoben. Dabei wird von mir gesagt, so weit sei ich noch nicht, nämlich noch nicht bis zum Atheismus gekommen, nun aber wird weiter gegangen, so daß der Leser denken muß, so weit ist Dr. Weber noch nicht, aber er wird nächstens dahin kommen. Wozu kann eine solche Darstellung in einer Zeitung, die besonders von den weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung gelesen wird, führen. Sie kann nur Veranlassung werden, daß sich in den Massen des Volkes gegen Personen, die in öffentlichen Aemtern stehen, eine Gesinnung herausbildet, die nichts weniger als eine christliche ist.

Ich für meine Person will ganz offen erklären, wie ich zum Atheismus stehe. Ich komme genau eben so leicht in meinem ganzen Leben zum Atheismus, wie ich jemals zu dem päpstlichen Absolutismus der Schlesischen Volkszeitung gelange; in dem Atheismus sehe ich eine Lehre, welche das kirchliche, staatliche und sociale Leben vollständig zu destruiren vermag, und in dem päpstlichen Absolutismus erkenne ich eine Lehre, durch welche dasselbe Ziel erreicht wird, nur von der umgekehrten Seite. Das ist meine Stellung zu beiden und wenn es nun den Herren von der Volkszeitung um Wahrheit zu thun ist, so bitte ich sie ein paar Schriften von mir nachzusehen, die freilich nicht viel werth sein mögen. Aber wenn sie dieselben lesen, so können sie erkennen, wie ich zum Atheismus und zum päpstlichen Absolutismus stehe. Sie mögen dann aber endlich einmal ihr verleumderisches, lügenhaftes Schreiben aufgeben. Ist die päpstliche Unfehlbarkeit eine Wahrheit, so mögen sie dieselbe mit ruhigen Waffen vertheidigen, ist sie aber eine Unwahrheit, dann muß sie aus der Welt und wenn alle Bischöfe der Welt sie auch anerkennen. Nur die Wahrheit hat Werth, nicht aber die päpstliche Unfehlbarkeit als solche.

H. **Breslau**, 12. November. [Bezirks-Verein der südöstlichen Vorstädte.] Die gestern Abend stattgefundene Versammlung des Bezirks-Vereins der südöstlichen Vorstädte wurde, trotzdem die Wähler der betreffenden Bezirke sämmtlich dazu eingeladen waren, sehr spärlich besucht — es waren etwa 15 Mitglieder anwesend — und von dem Vorsitzenden Stadtverordneten Kempner durch die Mittheilung der Tagesordnung eröffnet. Von der auf derselben stehenden Vorstandswahl wurde Abstand genommen und der bisherige Vorstand beauftragt, die Geschäftsleitung bis zu der ersten Versammlung im Januar, in der die Vorstandswahl statutenmäßig zu erfolgen hat, weiter zu übernehmen. Hierauf ging man zu der Feststellung der Candidaten für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen über. Stadtverordneter P. Wolff theilt mit, daß sich innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung ein Vierzehner-Comitee gebildet, das sich durch Cooptation von Vertrauensmännern aus den Bezirksvereinen auf 60 Mitglieder verstärkt, um Vorschläge für die Stadtverordnetenwahlen zu machen, wobei ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt worden, die politischen Parteischattirungen möglichst unberücksichtigt zu lassen. Kaufmann Freund glaubt, der Bezirksverein habe nicht das Recht, Candidaten für diejenigen Bezirke in Vorschlag zu bringen, welche in das Bereich anderer Bezirksvereine hinübergreifen und bittet alle Vorschläge auf den 12. u. 28. Wahlbezirk zu beschränken. Der mehrfach wiederholte Freund'sche Antrag wird abgelehnt. Die Versammlung stellt als Candidaten auf: für den 10. Wahlbezirk (bisheriger Stadtverordneter Dr. Pinoff) den Zimmermeister Schneider; für den 12. Wahlbezirk die bisherigen Stadtverordneten Dr. Honigmann und Maurermeister Schmidt; für den 14. Wahlbezirk den bisherigen Stadtv. Dr. Lion; für den 15. Wahlbezirk die bisherigen Stadtv. Kaufmann Bülow und Kaufmann Storch; für den 16. Wahlbezirk Dr. Elsner; für den 27. Wahlbezirk wird, da der in Vorschlag gebrachte Candidat Part. Philipp keine Unterstützung findet, von der Aufstellung eines Candidaten Abstand genommen (der bisherige Stadtv. des 27. Wahlbezirks Peukert ist gestorben); für den 28. Wahlbezirk der bisherige Stadtv. Robert Simson und Kaufmann Wienanz (letzterer an Stelle des bish. Stadtv. Erbsaß Kretschmer); für den 31. Wahlbezirk an Stelle des ausscheidenden Stadtv. Hofferichter Dr. Asch (bisher Vertreter des 32. Wahlbezirks); für den 32. Wahlbezirk Kaufmann Beblo. — Rentmeister Eckert, welcher gelegentlich der Debatte über die Candidatur des Stadtv. Dr. Honigmann der durch die Errichtung der Verbindungsbahn so schwer beschädigten Interessen der Grundstücksbesitzer auf der Friedrichsstraße gedacht, sieht den Grund des spärlichen Besuchs der Versammlungen des Bezirksvereins der südöstlichen Vorstädte in dessen großer räumlicher, die Sonnenstraße einerseits und den Mauritiusplatz andererseits umfassenden Ausdehnung. Er beantragt den Bereich des Bezirksvereins unter Ausscheidung aller übrigen Stadttheile auf den zweiten und dritten Schweidnitzer-Anger-Bezirk zu beschränken. Dieser Vorschlag fand Unterstützung und soll in der nächsten Versammlung zur Discussion und zur Abstimmung gebracht werden.

Handel, Industrie &c.

4 **Breslau**, 12. November. [Von der Börse.] Die Börse war heute wesentlich fester gestimmt und zeigten sich namentlich Creditactien zu höheren Coursen beliebt. Auch die übrigen Speculationspapiere sowie Laurahütte-Actien erfuhren Coursaufbesserungen. Einheimische Werthe blieben sehr still bei wenig veränderten Coursen. Geld flüssig. Schluß fest. — Creditactien 139—39½ bez., Lombarden 81¾—82 bez., Franzosen 182 bez. — Schles. Bankverein 111⅞ bez. u. Br., Laurahütte 135 bez. u. Gd.

Breslau, 12. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 12½—13½ Thlr., feine 13¾—14¼ Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße nominell, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gek. — Ctr., pr. November 53⅞ Thlr. bezahlt, 54 Thlr. Br., November-December 51¾—⅞ Thlr. bezahlt, December-Januar 51 Thlr. Br., April-Mai 148—8½ Mark bezahlt und Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. November 62 Thlr. Br., April-Mai 184 Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 58 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. November 55½ Thlr. bezahlt und Gd., November-December 54¾ Thlr. Gd., April-Mai 167½—167 Mark bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., loco 17⅚ Thlr. Br., pr. November 17⅓ Thlr. bezahlt, November-December 17½ Thlr. bezahlt, December-Januar 54,5 Mark Br., Januar-Februar 55,5 Mark Br., April-Mai 57 Mark Br., 56½ Gd., Mai-Juni 58 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fester, gek. 20,000 Liter, loco 18 1/12 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gd., pr. November 18¼—⅓ Thlr. bezahlt, November-December und December-Januar 18¼ Thlr. bezahlt u. Gd., Januar-Februar —, April-Mai 56,5 Mark Gd. u. Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 16 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Br., 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Gd.

Zink unverändert fest. Die Börsen-Commission.

---

ff. **[Getreidetransporte.]** In der Woche vom 1. bis 7. November d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 239,550 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren &c.), 81,079 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 30,076 Klgr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 14,400 Klgr. über die Freiburger Bahn.

Roggen: 372,798 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren &c.), 34,200 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 323,778 Klgr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: 572,886 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren &c.), 174,345 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien.

Hafer: 1,046,701 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren &c.), 203,993 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 39,440 Klgr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 123,925 Klgr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: 10,135 Klgr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 288,163 Klgr. nach der Freiburger Bahn.

Gerste: 15,300 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter, 62,877 Klgr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 10,180 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter, 271,878 Klgr. nach der Freiburger Bahn.

Ueber den Getreideverkehr auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn in der verflossenen Woche können wir die bezüglichen Notizen nicht mittheilen, weil uns die Nachweise darüber nicht zugegangen sind.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind im Monat October circa 6800 Klgr. Weizen und 1020 Klgr. Hafer hierselbst eingegangen und 1,684,500 Klgr. Weizen, 376,150 Klgr. Roggen, 296,450 Klgr. Gerste und 608,950 Klgr. Hafer von hier versandt worden.

Breslau, 12. Nov. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedlaender.] In ersten Hypotheken, sowohl auf fertige Häuser, wie auf Neubauten, war in letzter Woche das Geschäft wieder recht rege, dagegen ist der Verkauf von zweiten Eintragungen schleppend, weil feine Stücke nur wenig und zu sehr niedrigem Zinsfuße am Markte sind, hochausgehende Hypotheken und Eintragungen auf schlecht gelegene Grundstücke dagegen schwer Käufer finden. Der Umsatz von Guts-Hypotheken ist durch Mangel an tauglichem Material beschränkt. Das Grundstück-Geschäft war weniger lebhaft, als in der Vorwoche, doch ist Kauflust vielseitig vorhanden und können bei einigem Entgegenkommen der Verkäufer schon die nächsten Tage wieder zahlreiche Verkäufe bringen.

Berlin, 11. November. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Das Metall-Geschäft verblieb auch in letzter Woche bei entschieden fester Stimmung. Preise von einzelnen Metallen haben wiederum Fortschritte gemacht, auch die Physiognomie des Roheisenmarktes gestaltet sich freundlich. — Kupfer. In England andauernd fest und steigend. Chili 87 Pfd. St. Wallaro 94 Pfd. St. Urmeneta 95 Pfd. Sterl. Englisches 92 bis 93 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für englische Marken 32½ bis 33 Thlr. pr. Ctr. Mansfelder Raffinade 31⅔ Thlr. pr. Ctr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 1 bis 1½ Thlr. höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität 25½ bis 27½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn fest, im Preise höher. Banca in Holland 58 Fl. Hier Bancazinn 35⅚ bis 36 Thlr. pr. Centner. Straits in England 94 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 34⅔ bis 35 Thlr., Secunda 33½ Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 26 Thlr. pr. Ctr. — Zink animirt und sehr fest. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 8 1/12 bis 8¼ Thlr., geringere Marken 7¾—7⅚ Thlr. pr. Ctr. In London 25 Pfd. St. Hier am Platze erstere 8 1/12 bis 8¾ Thlr., letztere 8 bis 8⅓ Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink 5⅓—5½ Thlr. loco pr. Ctr. — Blei sehr fest, im Preise höher. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte 7½—7⅔ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 7⅚ bis 8 Thlr. Harzer und Sächsisches 7¾ bis 8 Thlr. Spanisches Rain u. Co. 8½ bis 9 Thlr. St Andres 8 bis 8⅓ Thlr. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Bruchblei 6 bis 6⅓ Thlr. loco pr. Centner. — Roheisen. Der Markt in Glasgow hat wenig Veränderung erfahren, die Stimmung bleibt fest. Warrants 84 bis 85 Sh. Langloan und Coltneß 103 bis 105 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 60 bis 68 Sgr. pr. Centner. Englisch-Roheisen 43 bis 47 Sgr. pr. Centner. Oberschlesisches Coaks-Roheisen 39 bis 40 Sgr. pr. Centner. Gießerei-Roheisen 43 bis 46 Sgr. Graues Holzkohlen-Roheisen 55 bis 60 Sgr., weißes Holzkohlen-Roheisen 44 bis 48 Sgr. pr. Ctr. ab Hütte. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität mit 47—52 Sgr. — Stabeisen fest. Gewalztes 3⅙—3⅓ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. Geschmiedetes bis 4⅓ Thlr. pr. Ctr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 4½—5½ Thlr. loco pr. Centner je nach Dimension. — Eisenbahnschienen bleiben sehr gesucht. Zu Bauzwecken geschlagene 2¼—2½ Thlr., zum Verwalzen 1¾ bis 1 11/12 Thlr. pr. Ctr. — Kohlen und Coaks angeboten und still. Englische Nußkohlen nach Qual. werden hier bis 25 Thlr., Coaks 23—24 Thlr. pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westphälischer Schmelz-Coaks 15 bis 20 Sgr. pr. Ctr. loco hier. Leopold Hadra.

Posen, 11. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Kalt. — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest. Gekündet 500 Ctr. Kündigungspreis 52 Thlr. November 52 bez. u. G. Novbr.-December 52 G. December-Januar 51½ G. Januar-Februar 154 Rmk. bez. u. G. Februar-März —. Frühjahr 151½ bez. u. G. April-Mai 152 B. u. G. Mai-Juni 154 Rmk. G. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fester. Gekündet — Liter. Kündigungspreis 17⅞ Thlr. November 17⅚ bez. u. G. December 17⅞ bez. u. G. Januar 18 bez. u. B. (54 Rmk) Februar 18⅙ bez. u. G. (54, 50 Rmk.) März 18⅛ bez. u. G. (55 Rmk.) April 18⅛ G. (55. 50 Rmk.) April-Mai 18 5/12 bez. u. G. (55, 75 Rmk.) Mai 18⅔ G. (56 Rmk.) Juni 18⅚ G. (56, 50 Rmk.) — Loco Spiritus ohne Faß 17 17/24 G.

Neutomischel, 11. November. [Hopfengeschäft.] Das Hopfengeschäft nimmt noch immer einen ziemlich lebhaften Verlauf. Nachfrage und Kauflust ist bei den hier heimischen und fremdländischen Käufern recht bedeutend. Die Producenten bequemen sich immer mehr zur Abgabe des Products, weil die von ihnen bestimmt erwartete Preissteigerung sich nicht zu verwirklichen scheint und weil viele derselben des Geldes sehr benöthigt sind. In den letzten Tagen zahlte man für beste Primawaare 78—84 Thlr., für Hopfen mittlerer Qualität 74—76 Thlr. und für Waare geringerer Güte 70—72 Thlr. pro Centner. Sehr gern wird auch vorjähriger Hopfen gekauft und der Centner desselben, je nach der Qualität der Waare, mit 30—40 Thlr. bezahlt. (P. Ztg.)

Nürnberg, 9. November. [Hopfenbericht.] Der gestriege Einkauf war ziemlich animirt, gute Markthopfen, welche vor Kurzem noch 120 fl. kosteten, konnten 124—126 fl. aufbringen, und in gleichem Verhältniß haben sich auch die Preise sämmtlicher fränkischer Landhopfen 1. Klasse gebessert. Die meisten Abschlüsse lauteten für Mittelwaare zu 120—130 fl., für Prima 144—151 fl. Das Geschäft und der Umsatz würde sich noch viel besser gestaltet haben, wenn nicht zu viele genäßte Hopfen am Markt gewesen wären, deren Ankauf die Händler scheuen, weil solche bei Umpackung großes Manquo ergeben. — Die Stimmung des heutigen Marktes zeigte einen entschieden festen Charakter, denn die Nachfrage für gute Qualitäten trat wieder in den Vordergrund, wodurch der Preisstand derselben sich gut behaupten konnte. Das Geschäft verlief in fester Haltung und Preise neigten sich in guten Qualitäten der Avance zu, während geringe Waare unbeachtet blieb. Der Umsatz betrug bis Schluß dieses Blattes 600 Ballen; das Geschäft hat guten Fortgang. Notirungen lauten: Marktwaare Prima 120—124 fl., do. Sekunda 112 bis 118 fl., Spalter Stadt dortselbst 180—190 fl., Spalter Nebenlagen 170 bis 180 fl., Wolznach Siegel 150—160 fl., Aischgründer prima 124—130 fl., do. sekunda 118—122 fl., Hersbruck-Altdorfer Gebirgshopfen fehlen 130—136 fl., Hallertauer Prima 142 148 fl., Sekunda 130—136 fl., Würtemberger Prima 140—142 fl., do. Sekunda 125—135 fl., Elsässer Prima Ausstich 130—133 fl., do. Sekunda 118—124 fl., 1873er Prima 72—82 fl., Saaz Stadt dortselbst ö. W. per 56 Kilos 215—225 fl., Saaz Bezirk dortselbst ö. W. per 56 Kilos 215—220 fl., Saaz Kreis dortselbst ö. W. per 56 Kilos 195—205 fl.

□ **[Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie.]** Der Geschäftsbericht pro 1873/74, der soeben zur Vertheilung gelangt ist, betont, daß sich die Ungunst der Zeitverhältnisse, unter welcher alle gewerblichen Branchen in diesem Zeitraum zu leiden hatten, auch in der Leinen-Industrie bemerkbar machte. Aber Dank der gesunden Grundlage, auf welcher das Geschäft basirt, kann das Resultat des letzten Betriebsjahres immerhin als zufriedenstellendes bezeichnet werden. Die fast überall wesentlich geschwächte Consumtionskraft vermochte den Gesammtumsatz der Fabrik quantitativ nicht zu verringern. Derselbe gab einen Betrag von 2,777,857 Thaler, und wenn diese Ziffer die des vorangegangenen Jahres nicht ganz erreicht, so liegt dieß an der nothwendig gewordenen Preisherabsetzung und Werthverminderung vieler Artikel. Hierdurch, so wie auch durch die rückgängige Conjunctur sämmtlicher Rohstoffe, erklärt sich, weshalb das financielle Erträgniß des Geschäftes hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben ist; am meisten trug dazu die ungünstige Lage der Flachs- und Wergspinnerei bei, die, selbst als Rohflächse in den letzten Monaten ihre Notirungen erhöhten, unter dem andauernden Druck eines die Nachfrage übersteigenden Angebots, niedrigere Preise für Gespinnste zu nehmen gezwungen waren.

Die sämmtlichen Etablissements waren unausgesetzt in Betrieb. Durch die wesentlichen Vergrößerungen und Verbesserungen, die theils im Laufe des Jahres vollendet, theils noch in der Ausführung begriffen sind, wird sich sowohl die Leistungs- wie die Ertragsfähigkeit jedes einzelnen Etablissements steigern.

Dem Abschlusse sind so niedrige Preise der Rohstoffe zu Grunde gelegt, daß die Gesellschaft zunächst der Mißlichkeit eines Conjunctur-Verlustes nicht ausgesetzt ist. Außerdem, so schließt der Bericht, „dürfen wir sagen, daß die Billigkeit unserer Erzeugnisse, sowie die von uns unausgesetzt angestrebten Verbesserungen in den Werkstätten, endlich aber auch die guten Ernte-Erträge, deren sich fast alle Consumtionsgegenden erfreuen, unserem Unternehmen für das nächste Geschäftsjahr eine fernere günstige Entwickelung in Aussicht stellen".

Der Reingewinn stellt sich nach Gesammt-Abschreibungen in Höhe von 65,896 Thaler auf 313,641 Thaler. Hiervon entfallen für: Tantièmen an die Direction und Remuneration an die Beamten 10,845 Thaler, Tantièmen an den Aufsichtsrath 15,000 Thaler, Reservefond 16,000 Thaler, Unterstützungs- und Pensionsfond 1500 Thaler, Dividende 7½ Procent, 270,000 Thlr. Gewinn-Uebertrag 296 Thaler. — Den Status veröffentlichen wir im Inseratentheil unserer heutigen Zeitung.

[Türkische Finanzen.] Man schreibt der „N. Fr. P." aus Konstantinopel unterm 5. November: Vorigen Sonnabend wurde der Contract zwischen der türkischen Regierung und der Banque Imperiale Ottomane abgeschlossen, nach welchem dieser von den 40 Millionen türkischer Rente neuer Emission 17 Millionen Pfund Sterling nominal überlassen wurden. Fünf Millionen sind von der Bank zum Course von 42 mit detachirtem Coupon für die drei verflossenen Monate Juli bis October fix übernommen worden, 12 Millionen mit Option. Diese Operation hat den Vortheil, die Regierung in die Lage zu versetzen, mit dem Erlöse der fix übernommenen fünf Millionen die Mandate und anderen Titres der schwebenden Schuld einzulösen, was eine große Erleichterung für den Staatsschatz ist. Ferner ist damit jener Alp von der Speculation genommen, der darin bestand, daß die verfügbaren 17 Millionen Titres unvorhergesehen auf dem Markte erscheinen und diesen erdrücken konnten. Gegenwärtig sind die November-Fälligkeiten gesichert, und die Regierung hat für lange Zeit die Mittel, die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen. Die Verwendung der neuen Emission besteht also darin, daß die Regierung ihre alten Passiven regelt und ihre schwebende Schuld liquidirt, die für den Staatsschatz eine offene Wunde war, welche ihn hinderte, die öconomischen Verhältnisse zu reorganisiren.

[Handelskrisis in Odessa.] Berichte aus Odessa von Anfang November schildern die dortige Geschäftsflaue als alles Dagewesene übersteigend. Die Zahl der Zahlungseinstellungen ist seit vorigem Herbst eine ungewöhnlich große gewesen, und man fürchtet dort am Platze, daß das laufende Jahr noch viele Opfer fordern wird. Das Getreideexportgeschäft, von dem in Odessa Alles abhängt, liegt infolge der niedrigen Getreidepreise in Europa gänzlich darnieder und es ist auch keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Die Importeure sind in keiner besseren Lage, als die Exporteure, da es ihnen völlig an Absatz fehlt. Die Stimmung ist infolge dessen in Handelskreisen eine sehr gedrückte.

[Finnische Markstücke.] „Helsingfors Dagblad", das officielle Organ des Großfürstenthums Finnland, hatte kürzlich in äußerst gereizter Sprache gegen die Maßnahme der deutschen Regierung protestirt, welche die Circulation der silbernen finnischen Markstücke innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs untersagt, da diese finnische Münze bei gleicher äußerer Form, Gestalt und Gewicht geringwerthiger als die deutsche Mark sei. Das finnische Blatt meint, es sei nicht die Schuld Finnlands, das die finnische Mark bereits vor 14 Jahren creirt und in Circulation gesetz habe, wenn 12 Jahre später die deutsche Regierung eine ganz gleichnamige und gleichgestaltete Münze in Umlauf setze. Die finnische Mark sei von gutem Silbergehalt und entspreche dem finnischen Münzsystem. Die willkürliche Proscription des finnischen Markstücks in Deutschland sei geeignet, den Credit des Großfürstenthums Finnlands zu schädigen, und sei die Deutsche Regierung zu einer solchen Maßregel nicht berechtigt. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt dazu, daß der Protest der Finnländer wohl vergeblich sei. Das finnische Blatt habe nicht den geringsten Anlaß zu seiner gereizten Sprache. Die Maßnahme der Deutschen Regierung, zu der diese vollkommen berechtigt, enthalte durchaus nichts Beleidigendes für Finnland, dessen Verwaltung und dessen Münze. Man brauche sich nur in das Gedächtniß zu rufen, daß die finnische Mark 1 Franc, die deutsche Mark 1 Franc 25 Centimes gelte, um zu begreifen, wie leicht Confusionen, Betrügereien und Unsicherheit auf dem Deutschen Geldmarkte um sich greifen könne, wenn die Deutsche Regierung nicht dem bei Zeiten vorbeuge.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Gürtlermeisters Salomon Jaroczinski zu Zduny. Zahlungseinstellung: 5. November. Einweiliger Verwalter: Kaufmann Albert Wenzel. Erster Termin: 20. November.

Preußens Eiseninduſtrie im Jahre 1873.

I.

Die gegenwärtige Lage der Eisenindustrie läßt ein tieferes Eingehen auf die kürzlich veröffentlichte officielle Statistik für das Jahr 1873 von allgemeinem Interesse erscheinen.

Mit Einschluß des Fürstenthums Waldeck sind nach der „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen" im Jahre 1873 im preußischen Staate 277 Hohöfen im Betriebe gewesen, außer Betrieb waren 70 = 20,17 pCt. aller Hohöfen. In Schlesien bestanden 89 Hohöfen und waren 22 nicht im Betriebe. Das Verhältniß der ausgeblasenen Hohöfen zur Gesammtzahl aller Hohöfen ist also in Schlesien ein ungünstigeres gewesen als in Preußen überhaupt. Die nicht im Betriebe stehenden Hohöfen erreichten 24,72 pCt.

aller vorhandenen. Von jenen 89 Hohöfen Schlesiens entfallen auf Oberschlesien 70, von denen 52 im Betriebe waren. In Westphalen und Rheinland wurden 158 Hohöfen betrieben und 41 nicht betrieben, ein Verhältniß, welches auch dem Staatsdurchschnitte nahe kommt. Preußens 277 Hohöfen arbeiteten im Ganzen 2781,3 Monate, also ein durchschnittlich 10 Monate. Schlesiens 67 Hohöfen arbeiteten 669,5 Monate, so daß also nicht einmal volle 10 Monate auf 1 Hohofen kamen. Doch fällt dieses Zurückbleiben hinter dem Durchschnitte Gesammtpreußens lediglich den wenigen Niederschlesischen Oefen zu. In Oberschlesien stellte sich die Betriebsdauer der 52 Hohöfen auf 523 Monate, d. i. pro Ofen über 10 Monate.

Nach dem verwendeten **Brennmaterial** theilen sich für Preußen die betriebenen Hohöfen in 180, welche Steinkohlen und Cokes, 85 welche Holzkohlen, und 12 welche vermischt mineralische und vegetabilische Brennstoffe verbrauchten. Letztere 12 gehören Westphalen und Rheinland an. Schlesien hatte 37 Cokes- und 30 Holzkohlen-Hohöfen im Betriebe. Die Holzkohlenverwendung ist hiernach in Schlesien eine verhältnißmäßig sehr verbreitete. Niederschlesien, welches nur 1 Cokes-Hohofen im Betriebe hatte, producirte in 14 Oefen mit Holzkohlen. In der Rheinprovinz und Westphalen wurden nur 27 Hohöfen mit Holzkohlen betrieben, also weniger als in Schlesien, obwohl insgesammt in Ersteren mehr als die doppelte Anzahl der in Schlesien betriebenen Hohöfen arbeiteten. Während in Preußen von den Holzkohlen-Hohöfen nur 17,5 pCt. kalt lagen, nämlich 18 von 103, erreichte das Verhältniß bei Cokes-Hohöfen 20,7 pCt. Für Schlesien ergeben sich 11,8 und 32,7 pCt. Ein Cokes-Hohofen war durchschnittlich in Preußen 10,4, in Schlesien 10,8, ein Holzkohlenofen dagegen nur 9,5 und 9,0 Monate im Betriebe. Im Vergleiche mit dem Staatsdurchschnitte ist hiernach die Zahl der betriebenen Holzkohlen-Hohöfen in Schlesien eine größere, die Zahl der betriebenen Cokesöfen eine geringere, dagegen die **Betriebsdauer** eines Holzkohlenofens eine geringere, die eines Cokes-Hohofens eine größere.

Die gesammte **Production** der Hohöfen stellte sich für Preußen mit Waldeck auf 31,482,138, für Schlesien auf 6,481,927, davon für Oberschlesien auf 6,169,989 Ctr. Die Cokes-Hohöfen producirten in Preußen 29,420,899, in Schlesien 6,058,317, in Oberschlesien 5,910,189 Ctr., d. i. pro Betriebsmonat in Preußen 15,749, in Schlesien 15,146 Ctr. Die Holzkohlen-Hohöfen Preußens erzeugten 1,657,765 oder pro Monat 2067 Ctr., die Schlesiens 423,610, d. i. pro Betriebsmonat 1575 Ctr., davon Oberschlesiens 259,800, oder pro Monat 1918 Ctr.

Zur Herstellung der Production wurden 84,343,227 Ctnr. **Erze** in Preußen verbraucht und zwar 78,774,369 Ctnr. inländische und 5,568,858 Ctnr. ausländische oder pro Ctnr. Product 2,5 Ctnr. in- und 0,18 Ctnr. ausländische. In Schlesien wurden 18,220,194 Ctnr. Erze verarbeitet, darunter 673,690 Ctnr. ausländische, d. i. pro Ctnr. Product 2,7 Ctnr. inländische und 0,10 Ctnr. ausländische und zwar pro Ctnr. Cokesroheisen und Gußwaaren 2,7 Ctnr. inländische und 0,08 Ctnr. ausländische, pro Ctnr. Holzkohlenproduct 2,8 Ctnr. inländische und 0,38 Ctnr. ausländische Erze. Es erfordert also Holzkohlen-Roheisen pro Ctnr. fast ½ Ctnr. Erze mehr als Cokes-Roheisen. In Oberschlesien erforderte 1 Ctnr. Cokesroheisen 2,7 Ctnr. in- und 0,09 Ctnr. ausländische, 1 Ctnr. Holzkohlenroheisen dagegen 2,6 Ctr. in- und 0,63 Ctnr. ausländische Erze, im Oberbergamts-Bezirk Dortmund Cokeseisen 2,4 und 0,17, Holzkohleneisen 2,0 und 0,78, im Oberbergamts-Bezirk Bonn Cokeseisen 2,4 und 0,28, Holzkohleneisen nur 2,5 Ctnr. inländische Erze, was sehr auffällt.

Die **Erzproduction** Preußens wird pro 1873 mit 71,168,362 Ctnr. beziffert; der Verbrauch an inländischen (deutschen) Erzen ist also um 7,606,007 Ctnr. höher als die Production. Für Schlesien ergiebt sich ein Plus von 5,722,826, für Oberschlesien von 5,530,766 Ctnr. Woher sind diese Erze genommen? Die Vorräthe können so bedeutend nicht gewesen sein. Es muß daher entweder die Statistik des Erzbergbaus mangelhaft, oder es müßten bedeutende Erzmengen aus dem außerpreußischen Deutschland bezogen sein. Da Oberschlesien den nahmhaftesten Antheil an diesem Mehrverbrauche hat, läßt sich Letzteres wohl annehmen.

Die **Production** bestand in Procenten der Gesammtmenge Roheisen

	in Preußen;	Niederschl.:	Oberschl.;	O.B.-B. Dortmund.	O.-B.-Bezirk Bonn.
aus Gießerei-R.	6,36	8,73	6,61	6,91	5,38
Frischroheisen	71,35	47,44	92,43	71,87	62,24
Rohstahleisen	19,13	—	0,63	18,65	28,71
Gußwaaren	3,16	43,88	0,33	2,57	3,67

Die Stahlindustrie ist hiernach in Schlesien noch sehr zurück. Doch nach allen Anzeichen steht in Kurzem ein Aufschwung bevor. Königshütte, Borsigwerk und andere Werke Oberschlesiens treffen bereits alle Vorbereitungen zur Stahlproduction.

Ein **Arbeiter** producirte durchschnittlich in Oberschlesien 1708 Centner Roheisen und Gußwaaren, in Gesammtpreußen nur 1411 Ctnr., obgleich Oberschlesien unter seinen Eisenarbeitern 696 weibliche zählt d. i. ⅞ aller weiblichen in Preußen.

A. F.

Ausweise.

K. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn.

	1874.	1873.
Einnahmen vom 1. bis 7. November . .	211,130 fl. 61 kr.	199,927 fl. 31 kr.
Einnahmen vom 1. Jan. bis 31. Oct. .	10,005,313 fl. 22 kr.	8,037,632 fl. 55 kr.
Zusammen	10,216,443 fl. 83 kr.	8,237,559 fl. 86 kr.

Paris, 12. November. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme 5,556,000. Portefeuille Zunahme 3,944,000. Gesammt-Vorschüsse Abnahme 8,404,000. Notenumlauf Abnahme 3,430,000. Guthaben des Staatsschatzes Abnahme 160,000. Laufende Rechnung der Privaten Zunahme 10,794,000. Schuld des Staatsschatzes unverändert.

London, 12. Novbr. [Bankausweis.] Totalreserve 9,037,697 Pfd. Sterl., Notenumlauf 26,786,600 Pfd. Sterl., Baarvorrath 20,824,297 Pfd. Sterl., Portefeuille 18,185,819 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 19,316,592 Pfd. Sterl., Guthaben des Staatsschatzes 3,396,355 Pfd. Sterl. Notenreserve 8,351,590 Pfd. St., Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 39⅛.

Verloosung.

[6procentige Amerikanische Anleihe per 1882.] Zum 1. Februar 1875 sind gekündigt: Ser. 4 Nr. 4201—4961 à 50 Doll., Nr. 6201—10500 à 100 Doll., Nr. 5001 bis 7000 à 500 Doll., Nr. 14901—20000 à 1000 Doll.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Posen-Schneidemühl-Colberger Eisenbahn.] Aus Schneidemühl wird berichtet, daß in diesen Tagen dort die definitiven Vermessungen zu der genannten Linie begonnen haben. Auch die Erdarbeiten sollen dem Vernehmen nach in Kurzem beginnen. Zum Abtheilungsbaumeister ist Herr Baumeister Wendtland ernannt worden.

Sprechsaal.

Leichenhäuser.

In Entgegnung auf den Artikel in Nr. 253 der Breslauer Morgen-Zeitung, und unter Hinweis auf meine Denkschrift über die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Einführung von Leichenhäusern (Breslau bei W. G. Korn, sechste Auflage), bemerke ich, daß der allerneueste constatirte Fall von Scheintod und Wiedererwachen nach ärztlich ausgestelltem Todtenzettel aus von einem unserer ausgezeichnetsten und scharfsinnigsten **Arzte**, Herrn Dr. P. Cartelliery, erster Brunnenarzt zu Franzensbad, am 4. October d. J. mitgetheilt worden ist. — Derselbe betraf ein todtes, resp. scheintodtes Kind, das, nachdem der ärztliche Todtenzettel bereits das Todesurtheil ausgesprochen hatte, von einem andern Bezirksarzt, Herrn Dr. Urban wieder belebt worden ist.

Vor etwa zwei Jahren sendete mir unsere berühmte Landsmännin, Frau Lina Morgenstern (interessant genug!) eine Scheintodte, resp. Wiedererwachte selber zu, nämlich ein 11jähriges Mädchen, Namens Anna Frankenstein welche mehrere Tage als Leiche in der Todtenkammer der Berliner Charite gelegen hatte.

So wenig einzelne Fälle, die zufällig vor der Beerdigung an's Tageslicht kommen, — die Gefahr des Scheintodes verkleinern oder vergrößern können, so wenig sie die Nothwendigkeit verringern oder vermehren, daß man bei jedem Todesfalle wirklich Verwesung, die Allen sichtbar ist, ohne Rücksicht auf Zeit abwarte, **resp. länger warte als gegenwärtig geschieht**, weil wirkliche Fäulniß oft sehr lange ausbleibt und die Dauer eines Scheintodes sich nicht im Voraus bestimmen läßt, — so ist es doch vollständig sicher, daß — wie Hill Hastal in seiner mikroskopischen Anatomie (Leipzig 1852, S. 17, übers. aus dem Engl. von Kohlschlütter) sich ausdrückt — „es sich nicht in Abrede stellen läßt, daß in Folge der Mangelhaftigkeit der für „entscheidend gehaltenen Todeszeichen, vermuthlich **weit öfter** als man all„gemein annimmt, überreilte Beerdigungen stattfinden, und leicht mögen „auf jeden bekannt gewordenen Fall Hundert kommen, wo der unheilvolle „Irrthum niemals an's Tageslicht gebracht wird, indem er mit dem Schlacht„opfer des Unverstandes oder der Nachlässigkeit **oder des Dünkels mitbegraben wird**."

Wir können es uns nicht versagen, hierbei an den Scheintod des Cardinals Donnet, Erzbischof von Bordeaux, zu erinnern, der in der Sitzung des französischen Senats vom 27. Februar 1866 der Versammlung eröffnete, daß er selber bereits eingesargt gewesen, von einem Arzte als todt bescheinigt worden war, und — noch lebe. Es geschah dies bei Gelegenheit einer Petition des H. v. Cornol aus Moulins (Allier) wegen größerer Vorsicht hinsichtlich der Gefahr übereilter Beerdigungen. (Siehe den amtlichen Bericht des Moniteur, Nr. 59, Mittwoch den 28. Februar 1866.)

Ob dieser Fall „constatirt" zu nennen ist? —

Skeptiker wird es immer geben, zumal wenn sie sich dadurch als „unfehlbar" bekunden wollen. — Eine Unanimität der Ansichten ist auch nicht zu verlangen: Tausende verspritzten ihr Blut **für** die Sclaverei, und man tödtete Lincoln! Mancher ist überhaupt Zweifler und bestreitet das Licht, das ihn bescheint, weil er es nicht mit Händen greifen kann.

Was die anonyme Stiftung anbelangt, welche jener Artikel erwähnt, so ist sie zur Unterstützung von Gemeinden bestimmt, welche Leichenhäuser bauen wollen, behufs Abwartung einer längeren Frist; und nach dem bereits Gesagten ist es klar, daß auch bei Einführung der Verbrennung es durchaus der Abwartung einer längeren Frist vor der Bestattung und somit auch der Einführung und Benutzung wohleingerichteter Leichenhäuser bedürfen wird, um die Gefahr, scheintodt für todt gehalten und bestattet zu werden, zu beseitigen, wenn auch allerdings durch die Verbrennung die schwerste Folge dieses Unglücks, die ich die grausamste aller Torturen nenne — das Erwachen im Grabe — unmöglich sein wird.

So sehr wir also auch die Verbrennung willkommen heißen und ihr schon in besagter Denkschrift das Wort redeten, so einleuchtend wird es den Förderern derselben sein, daß es die Humanität verletzen hieße, wollte man jenen Zweck aufgeben, der in erster Reihe zu erreichen ist.

Friederike Kempner.

Briefkasten der Redaction.

Herrn A. F. hier: II. Quartal 1866.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 12. November. Gutem Vernehmen nach wurde Graf Harry Arnim heute Nachmittag wieder verhaftet, und dem Stadtvoigteigefängniß überwiesen.

Berlin, 12. November. Der „Börsenzeitung" zufolge wurde Graf Arnim vorgestern die Anklageschrift behändigt, welche die Beiseiteschaffung amtlicher Documente als einzigen Anklagepunkt bezeichnet. Die „Börsenzeitung" hält das Stattfinden der mündlichen Verhandlung und der Aburtheilung für den dritten December wahrscheinlich.

Berlin, 12. November. Bei einem heute früh in der Vossischen Conditorei auf der Anhalterstraße ausgebrochenem Feuer kamen vier Hausbewohner durch Erstickung um, einer erlitt den Tod beim Herabspringen aus dem dritten Stock, fünf andere sind schwer verletzt.

Berlin, 12. Novbr. Reichstag. Fürst Bismarck ist anwesend. Bei der Interpellation des Abg. Herz über Beurkundung des Personenstandes und Einführung der obligatorischen Civilehe hebt Herz die Bedürfnißfrage besonders für Baiern hervor. Delbrück erklärt: die Sachlage gestatte nicht, schon jetzt zu sagen, ob der bezügliche Gesetzentwurf im Laufe der gegenwärtigen Session vorgelegt werden könne. Die Gesetze über die Branntweinsteuer in den Zollenclaven und über die Branntweinabgabe in Hohenzollern werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird einer aus einundzwanzig Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen. Der Antrag des Abg. Bock auf Sistirung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Franßen für die Dauer der Session wird angenommen.

Bei der hierauf folgenden ersten und zweiten Berathung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte, worin dem Reichskanzler die Befugniß zur Verlängerung der Frist für den Gebrauch der französischen Sprache bei den Gerichten in den Reichslanden ertheilt wird, wünscht Gerber (Elsaß), daß die Befugniß zur Verlängerung der Frist dem Reichstage übertragen werde, und dankt für die wohlwollende Tendenz der Verordnung. Die Annahme des Gesetzes erfolgt ohne Debatte. Die nächste Sitzung findet Sonnabend statt.

Münster, 12. November. Das Appellationsgericht verhandelte heute in zweiter Instanz die Processe gegen die bekannten westfälischen Edeldamen wegen Beleidigung des Kreisgerichts anläßlich der Ueberreichung einer Adresse an den hiesigen Bischof. Die Angeklagten waren nicht erschienen. Dagegen waren zahlreiche Mitglieder des westfälischen Adels und viele katholische Geistliche anwesend. Der Gerichtshof bestätigte das erstinstanzliche Erkenntniß. Die Gräfin Nesselrode-Reichenstein wurde zu 200 Thlr., eventuell zu sechswöchentlicher Haft, die übrigen dreißig Damen zu 100 Thlr. eventuell zu 3 Wochen Haft verurtheilt.

Paris, 12. November. Officiell wird gemeldet: Zum Präfecten in Nizza ist Decrais an Stelle des auf sein Ansuchen zur Disposition gestellten Villeneuve ernannt. Fernere Präfecten-Ernennungen sind: in Tours Ferrand, in Caen Perthuis, in Chatres Tourville, in Montlins Nerva. Ferner wurden vier Unterpräfecten und ein General-Secretair ernannt.

Bayonne, 12. November. Die Carlisten hoben in Folge ihrer Niederlage die Belagerung von Irun auf und gingen mit Don Carlos ins Gebirge zurück. Das Treffen war blutig. Die Regierungstruppen hatten 200 Verwundete. Loma besetzt Oyarzun, Laserna Larcamburo.

Köln, 12. November. Die „Kölnische Ztg." meldet aus Hendaye vom 11. November Abends 5½ Uhr: Die ganze Regierungs-Armee marschirte von Rentaria nach Irun. Der Commandant von Lomas rechtem Flügel nahm die beiden wichtigsten, die Wege beherrschenden Höhen mit einem Bajonett-Angriff. Portillo, der Commandant des linken Flügels, marschirte über den Gipfel Jaizabel und flankirte die carlistischen Trancheen bei Ganchuzquieta im Passe zum Bidoassothal. Die Carlisten zogen widerstandslos ab. Die Batterien der Carlisten verlassen ihre Stellungen vor Irun, das Gros der Carlisten schlug die Hauptstraße nach Navarra ein.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Berlin, 12. November. Heute Abend zwischen 7—8 Uhr wurde Graf Harry Arnim auf alte Paragraphen 133 und 348, Alinea 3, wieder verhaftet. Der Graf fiel in Krämpfe. Die Gerichtsärzte bescheinigten, daß er nicht transportabel sei. Die Polizeicommissarien Borrmann und Wallschina bewachten ihn im Palais am Pariserplatz.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 12. November. In verfassungstreuen Abgeordnetenkreisen verstimmt das Gerücht, der Handelsminister beabsichtige zurückzutreten, und zwar wegen der schroffen Mahnung des Grafen Andrassy, die Verhandlungen mit Rußland betreffend den Abschluß eines Zollvertrages zu beschleunigen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 12. November, 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 139¼. Staatsbahn 182. Lombarden 81½. Rumänen —. Dortmunder —. Laurahütte —. Discontocommandit —. Ziemlich fest.

Berlin, 12. November, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 139⅜. Staatsbahn 182 Lombarden 81½. Rumänen 35¼. Dortmunder 36¾. Laura 134½. Disconto-Comm. 176½. 1860er Loose —. Galizier —. Köln Mind. —. Speculationswerthe —. Ziemlich fest, Kauflust.

Berlin, 12. November, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 139¼. 1860er Loose 107. Staatsbahn 182. Lombarden 81¾. Italiener 66½. Amerikaner 98¼. Rumänen 35⅜. 5procent. Türken 43½. Disconto-Commandit 176. Laurahütte 134½. Dortmunder Union 36½. Köln-Mind. Stamm-Actien 129. Rheinische 136¾. Bergisch-Märk. 85¼. Galizier 111¼. — Ruhig.

Weizen (gelber): November 62¼, April-Mai 187, 50 Roggen: Novbr. 54, April-Mai 149, 50. Rüböl: November-December 18 5/12, April-Mai 58, —. Spiritus: November 18, 18, April-Mai 57, —.

Berlin, 12. November. [Schluß-Course.] Fest, Credit beliebt.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	12.	11.	Cours vom	12.	11.
Oesterr. Credit-Actien	140¼	138¼	Bresl. Makler-B.-B.	88	88
Oesterr. Staatsbahn .	182¼	181⅝	Laurahütte	134⅝	134
Lombarden	82	81½	Ob.-S. Eisenbahnbed.	69	70
Schles. Bankverein	112	111½	Wien kurz	91, 11	91, 11
Bresl. Discontobank	89¾	89½	Wien 2 Monat	91⅛	91⅛
Schles. Vereinsbank .	92½	92½	Warschau 8 Tage	94⅜	94¾
Bresl. Wechslerbank	76½	77	Oesterr. Noten .	91¾	92¼
do. Prov.-Wechslerb.	66	66	Russ. Noten	94½	94½
do. Maklerbank	75	75			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

4½proc. preuß. Anl.	—	—	Köln-Mindener	129	128¾
3½proc. Staatsschuld	91½	91¼	Galizier	111¼	111¼
Posener Pfandbriefe	94¼	94⅜	Ostdeutsche Bank . .	77¼	77
Oesterr. Silberrente .	68, 05	68⅛	Disconto-Commandit	177¼	175⅞
Oesterr. Papier-Rente .	64¼	64¼	Darmstädter Credit	155¼	155¼
Türk. 5% 1865er Anl.	43⅞	43¾	Dortmunder Union	36¾	36⅜
Italienische Anleihe . . .	66½	66⅝	Kramsta	90⅞	90¼
Poln. Liquid.-Pfandbr.	68⅞	68¾	London lang	6,22 11/16	—
Rumän. Eisenb.-Oblig.	35⅞	35	Paris kurz	81½	—
Oberschl. Litt. A.	167¾	167⅝	Moritzhütte	56	56
Breslau-Freiburg	104½	104	Waggonfabrik Linke .	—	49½
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	117⅜	117½	Oppelner Cement	39	39
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	—	117	Ver. Br. Oelfabriken .	—	—
Berlin-Görlitzer	79¾	79	Schles. Centralbank . .	66⅝	63
Bergisch-Märkische	85	84½			

Nachbörse: Credit 140¼. Oesterr. Staatsbahn 182⅜. Lombarden 82⅛. Dortmund 37. Laura 135½. Disconto-Commandit 177½.

Günstige Auslandscourse und Deckungskäufe steigerten die Course beinahe durchweg. Credit auf die Nachricht von Begründung der serbischen Notenbank steigend, Bahnen, Banken und Bergwerke fester, höher. Anlagewerthe beliebt Discout 4%.

Frankfurt, 12. November. [Anfangs-Course.] Creditactien 143, 25. Staatsbahn 318, —. Lombarden 143, —. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. Fest.

Wien, 12. November. [Schluß-Course.] Fest, lebhaft.

	12.	11.		12.	11.
Rente	70, 20	70, 15	Staats-Eisenbahn-		
National-Anlehen	74, 65	74, 70	Actien-Certificate .	300, —	300, —
1860er Loose	109, —	109, —	Lomb. Eisenbahn . .	133, 25	133 —
1864er Loose .	139, 80	137, 80	London . . .	110, 40	110, 60
Credit-Actien	235, 75	231, 75	Galizier	246, —	245, 50
Nordwestbahn	143, 50	142, 50	Unionsbank	126, 50	126, —
Nordbahn . .	189, 75	189, 75	Kassenscheine . . .	163, 50	163, 62
Anglo . .	151, —	149, 25	Napoleonsd'or . .	8, 90½	8, 92
Franco	61, 25	61, —	Boden-Credit	—, —	106, —

Paris, 12. November. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 61, 65. Anleihe 1872 98, 42. do. 1871 —, —. Italiener 67. 10. Staatsbahn 676, 25. Lombarden 301, 25, Türken 44, 60. —. Matt.

Paris, 11. Nov., Abends. Auf dem Boulevard wurde 1872er Anleihe zu 98, 45, Türken de 1865 zu 44, 85 gehandelt.

London, 12. November. [Anfangs-Course.] Consols 93, 07. Italiener 67⅛. Lombarden 12, 01. Amerikaner 102¼. Türken 44¼. — Ultimocourse. Wetter: —.

Berlin, 12. November. [Sch-Bericht.] Weizen fester, November 62, November-December 62, April-Mai 187, 50. Roggen ermattend, November 53⅞, Novbr.-Decem. 51⅞, April-Mai 148, 50. Rüböl fest, Novbr.-Decbr. 18⅝, April-Mai 58, 20, Mai-Juni 59, —. Spiritus fest, November 18, 20, November-December 18, 13, April-Mai 57, 40. Hafer November 59¾, April-Mai 170, 50.

Köln, 11. Nov. [Schlußbericht.] Weizen höher, Novbr. 6, 17, 6, März 18, 65. Roggen besser, Nov. 5, 10. März 14, 85. Rüböl fest, loco 9 8/10, Mai 21, 30. Wetter: —.

Hamburg, 12. November. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) fest, November 188, April-Mai 188. Roggen (Termin-Tendenz) fest, Novbr. 158, April-Mai 152. Rüböl fest. loco 54½, Mai 58. Spiritus höher gehalten, November 46, December-Januar 45, April-Mai 45½. Wetter: Nebel.

Paris, 12. November. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Rüböl per November 73, —, Januar-April 75, —. Mai-August 77, —. Steigend. Mehl pr. November 54, —, pr. Januar-April 53, —, per Mai-Juni 54, —. Steigend. — Spiritus: November 54, 50. — Weizen November 25, 50, Januar-April 25, —. Fest. — Wetter: —.

Glasgow, 12. November, Nachm. [Roheisen.] 86 D. — C.

Newyork, 11. Novbr., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Goldagio 10¼. Wechsel auf London in Gold 4, 85½. Bonds de 1885 6/20 115. 5% fund. Anleihe 111¾. Bonds de 1887 5/20 118⅜. Erie 28⅞. Baumwolle in Newyork 14⅝, do. in New-Orleans 14⅛. Raff. Petroleum in New-York 11. Raff. Petroleum in Philadelphia 10¾. Mehl 5, 05. Rother Frühjahrs-Weizen 1, 19. Kaffee Rio 18¼. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 5½, Mais old mixed 92. Schmalz Marke Wilcox 15¼. Speck shorte clear 10½.

Paris, 12. November, Nachmitt. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 61, 75. Neueste 5pct. Anleihe 1872 98, 52. — dto. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 67, 15. dto. Tabaks-Actien —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 680, —. Neue dto. —, —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 303, 75. dto. Prioritäten 251, —. Türken de 1865 44, 85. dto. de 1869 274, —. Türkenloose 126, —. Fest.

Frankfurt a. M., 12. November, Abends 6 Uhr 50 Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 246, 50. Oesterreichisch franz. Staatsb. 320, —. Lombarden 144, 50, Silberrente —, —. 1860er Loose —, —. Galizier 258, 75. Elisabethbahn —, —. Ungarloose 101. —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —, —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, — Effectenbank —. Creditactien — —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. —, —. Bedeutendes Geschäft in Speculationswerthen, fest, animirt.

Hamburg, 12. November, Abends 9 Uhr — Minuten. [Abendbörse Original-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 308, 50. Oesterreichische Creditactien 211, 50 Br. Oest. Staatsbahn 683, — Br. Oest. Nordwestbahn —. Anglo-deutsche Bank —. Hamb. Commerz- u. Discontob. —. Rhein Eisenb.-St.-Actien —, —. Bergisch-Märkische 86½. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 135, 50. Dortm. Union —. Papierrente —. —. Festestens Glasgow 86.

London, 12. November, Nachmitt. 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols 93, 07. Italien. 5pCt. Rente 67⅛. Lombarden 12, 01. 5pCt Russen de 1871 99⅜. dto. de 1872 99¾. Silber 58. Türk. Anleihe de 1865 44, 07. 6pCt. Türken de 1869 53⅝. 6pCt. Vereinigt. St. per 1882 102½. Silberrente 68¼. Papierrente 63¼. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Platzdiscont 3⅝—3¾. Bankauszahlung 85,000 Pfd. Reports höher.

In einigen Tagen erscheint in unserem Verlage:

Der unfehlbare Papst

von **Dr. Jos. Elvenich,** Geh. Reg.-Rath
(H 23471) und Prof. a. d. Universität Breslau. [6343]

Fiedler & Hentschel, Ohlauerstraße 58.

Die Wähler des 10., 25. und 26. Bezirks (Nicolaithor) werden hierdurch zu einer Besprechung der Stadtverordneten-Wahlen auf **Sonnabend, den 14. c., Abends 8 Uhr, im Saale der Rösler'schen Brauerei,** Friedr.-Wilhelmsstr. 68 ergebenst eingeladen. [5071]

Für den Vorstand des Bezirksvereins der Nicolai-Vorstadt.
Ullrich. Sydow.

Der heutigen Nummer liegt ein ausführlicher Prospect bei über:

Dr. Klenke's Haus- und Familien-Bücher,

den ich geneigter Beachtung empfehle. Geschätzte Aufträge finden **umgehende** Erledigung. [6331]

H. Scholtz, Buchhandlung im Stadttheater.

Sonntag, den 15. November, Abends 7 Uhr, im Musiksaal der Königl. Universität

Musikalisch-declamatorische Abend-Unterhaltung

zum Besten einer Weihnachtsbescheerung hiesiger Armen,
unter gütiger Mitwirkung der Herren **Torrige, Seidelmann, Pangritz** und anderer hochgeschätzter **Dilettanten.**

Programm. I. Theil.

1) Lieder für Tenor: a. Intermezzo, b. Frühlingsnacht, } R. Schumann.
2) Lieder für Sopran: a. Auf Flügeln des Gesanges. Mendelssohn. b. Marienwürmchen von Schumann.
3) Declamation: Rübezahl, ein Bild aus dem schlesischen Gebirge von Ferd. Freiligrath.
4) Scherzo B-moll. Chopin.
5) Lieder für Mezzo-Sopran: a. Mignon von Beethoven. b. Sandmännchen von Brahms. Auf Verlangen:
6) Duett für Alt und Sopran a. d. Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor" von Nikolai.

II. Theil.

1) Arie für Tenor a. d. Oper: „Joseph in Egypten". Mehul.
2) Declamation: Unerkannte Schätze von Rudolf Kreisel.
3) Arie für Sopran a. d. Oper: „Die diebische Elster". Rossini.
4) Spinnerlied a. d. Oper: „Der fliegende Holländer". Wagner-Liszt.
5) Lieder für Tenor: a. Gott grüsse Dich, b. Frühlingsglaube, } von F. R. Riess.
6) Zwei Duetten für Sopran und Alt von Campana.

Billets à 15 Sgr. sind bei Frau **Baronin von Seidlitz** (Heiligegeiststr. Nr. 12), in der Musikalien-Handlung von **Th. Lichtenberg** (Schweidnitzerstrasse) und Abends an der Kasse zu haben. [6330]

Kassenöffnung 6½ Uhr.

Telegraphische Witterungsberichte vom 12. November.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	331,9	— 1,0	—	NNO. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	328,6	— 0,5	—	Windstille.	bedeckt, Schnee.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	325,5	1,0	—	SW. stark.	bedeckt.
8 Stockholm	331,2	— 3,6	—	NW. schwach.	wenig bewölkt.
8 Skudesnäs	333,9	1,3	—	N. schwach.	halb heiter.
8 Gröningen	333,7	1,9	—	N. schwach.	bewölkt.
8 Helder	333,9	5,0	—	N. z. NW. schw.	—
8 Hernösand	331,7	0,0	—	N. mäßig.	bedeckt.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	335,8	— 0,3	—	NW. schwach.	bedeckt.
Morg.			**Preußische Stationen:**		
6 Memel	332,5	0,0	—	Windstille.	heiter.
7 Königsberg	331,1	0,9	0,5	SW. s. stark.	trübe.
6 Danzig	331,7	0,2	— 0,6	—	bedeckt.
7 Cöslin	333,1	— 2,0	— 2,3	SW. s. schw.	bedeckt.
6 Stettin	—	—	—	—	—
6 Putbus	330,9	— 0,8	— 2,0	NW. mäßig.	wolkig.
6 Berlin	332,5	1,8	1,0	W. mäßig.	ganz bewölkt.
6 Posen	331,8	0,5	0,7	W. stark.	zieml. heiter.
6 Ratibor	324,2	— 1,6	— 1,0	W. mäßig.	bedeckt.
6 Breslau	328,6	0,3	— 0,1	SW. mäßig.	wolkig.
6 Torgau	330,5	— 0,4	— 1,5	WNW. lebhaft.	halb heiter.
6 Münster	331,7	0,4	— 1,3	SW. schwach.	trübe.
6 Köln	333,6	0,7	— 2,1	W. mäßig.	bedeckt.
6 Trier	329,4	— 1,2	— 3,5	SW. schwach.	bewölkt, trübe.
6 Flensburg	—	—	—	—	—
7 Wiesbaden	330,3	0,4		SW. lebhaft.	bedeckt.

Dola Pellnitz,
Eduard Luebeck,
Apotheker,
Verlobte. [5055]
Calbe a. S., Brehna b. Halle,
den 3. November 1874.

Max Müller, [6337]
Lonny Müller geb. **Buek,**
Neuvermählte.
Breslau, 12. Novbr. 1874.

Moritz Silberstein,
Clara Silberstein, geb. **Wiener,**
Vermählte. [5070]
Breslau, den 10. Novbr 1874.

Ihre am 9. d. Mts. zu Neustadt OS. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Bekannten ergebenst an. [1951]
Winow bei Oppeln,
den 11. November 1874.
Fieber, Wirthschafts-Inspector.
Seraphine Fieber, geb. **Bischoff.**

Heut Morgen 3 Uhr wurden wir durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen hoch erfreut. [5066]
Breslau, den 12. Novbr. 1874.
Max Deutschmann.
Molly Deutschmann,
geb. **Sachs.**

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden hocherfreut: [1946]
Emanuel Kornblum
und Frau.
Beuthen OS., den 10. Novbr. 1874.

Prachtmädel! [1949]
Dr. med. **Swarsensky.**
Amanda Swarsensky,
geb. **Stolzbock.**
Lissa, den 11. November 1874.

Mein geliebtes Weib **Clara,** geb. **Schoenwald,** wurde heut Nacht 12½ Uhr von einem kräftigen Mädel glücklich entbunden. [1952]
Groß-Strehlitz, 11. Novbr. 1874.
Julius Burgheim.

Statt besonderer Meldung.
Durch die Geburt eines munteren Mädchens wurden hoch erfreut
N. Proskauer und Frau.
Kattowitz OS., den 11. Nov. 1874.

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden in dem ehrenvollen Alter von 75 Jahren unsere innigstgeliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter, verwittwete **von Gillern.** [5069]
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Familie **Winter.**
Trauerhaus: Neue Tauenzienstraße Nr. 76. Beerdigung: Sonntag, den 15. Nov. 3 Uhr Nachm. auf den St. Magdalenen-Kirchhof bei Rothkretscham.

Am 8. d. M. starb nach mehrjährigen Leiden Herr Kaufmann [1943]

Adolf Wolff

zu Siemianowitz, welcher durch mehrere Jahre die Vorstandsgeschäfte der jüd. Filialgemeinde Laurahütte-Siemianowitz geleitet hat.
Wir betrauern in dem leider so früh Verblichenen einen Mann, welcher durch seine seltene Herzensgüte, die Bereitwilligkeit, seinen bedrängten Mitmenschen zu helfen und die Festigkeit seines durchaus edlen und patriotischen Charakters bei den Mitgliedern der hiesigen Gemeinde sich ein unvergängliches Andenken bewahren wird.
Laurahütte, 11. Novbr. 1874.
Der Vorstand.

Heute Morgen 3½ Uhr entriß uns der Tod unser inniggeliebtes jüngstes Töchterchen **Antonie,** in einem Alter von 3 Jahr 1 Monat. [5050]
Breslau, den 12. November 1874.
Dr. Regent,
Königl. Kreis-Schul-Inspector,
und Frau.

Todes-Anzeige.
Am 9. d. M. starb in den Armen seiner Eltern in Michelsdorf, Kreis Namslau, unser braver Mitschüler **Franz Pusch** R. i. p. [1937]
Rosenberg OS., den 11. Nov. 1874.
Die Zöglinge der kgl. katholischen Präparanden-Anstalt.

Familien-Nachrichten.
Verbunden. Herr Baumeister Becker mit Fräul. Helene Herold in Berlin. Hr. Dr. phil. Wald mit Frl. Eugenie Weidling in Wandsbeck.
Geboren. Ein Sohn: dem Rittmeister u. Esc.-Chef im 2. Großh. Mecklenb. Dragoner-Regimt. Nr. 18 Hrn. v. Haeseler in Parchim. — Eine Tochter: d. Hrn. Pastor Schlichting in Teschendorf.
Todesfälle. Major und Comp.-Chef im Invalidenhause Herr Groß in Berlin.

Allen Denen, welche unserem guten, geliebten Bruder **Adolf Wolff** aus Siemianowitz bei seiner Beerdigung in Beuthen die letzte Ehre erwiesen haben, statten wir hierdurch unseren herzlichsten Dank ab. [1938]
Maczaikowitz, den 10. Novbr. 1874.
Jacob Wolff und Geschwister.

Stadt-Theater.

Freitag, den 13. Novbr. Mit neuen Decorationen und vollständig neuer Ausstattung in Requisiten und Möbeln. Zum 13. Male: **„Ultimo."** Lustspiel in 5 Aufzügen von G. v. Moser.
Sonnabend, den 14. Novbr. **„Der Troubadour."** Oper in 4 Akten von Salvatore Cammerano. Musik von G. Verdi.

Lobe-Theater.

Freitag, 13. Nov. Z. 6. M.: **„Alphons."** Schauspiel in 3 Akten von A. Dumas (Sohn). Hierauf: **„Die Darwinianer."** Schwank in 3 Akten von Schweitzer.
Sonnabend. Z. 26. Male. **„Mein Leopold!"** [6335]

Thalia-Theater.

Freitag, den 13. November. Zum 2. Male: **„Der große Wohlthäter."** Volksstück mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel von H. Wilken. Musik von R. Bial. [6334]
Sonnabend, den 14. Novbr. **Bei ermäßigten Preisen: „Faust."** Tragödie in 6 Akten von Wolfgang Goethe. Musik von Lindpaintner.

EDITION PETERS
Complett vorräthig.
Verzeichn. gratis; u. Ausw. franco.
Schletter'sche Buchhandlung
E. Franck
in Breslau, 16—18 Schweidnitzerstrasse.

Der Kaufmann [1942]

Herrmann Ring,

früher Reisender der Firma **A. Cohns Wittwe** in Falkenberg OS., wird hierdurch ersucht, dem Gastwirth **Carl Schwarzer** in Löwen seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

☞ Auf dem Bahnhof Königszelt verloren **eine Brieftasche mit 300 Thlr. Inhalt.** Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen gesetzliches Finderlohn bei Schuhmachermeister **A. Seppelt** in **Reichenbach i. Schl.** abzugeben. [5063]

Preuß. Loose
1. Kl. 151. Lotterie kauft jeden Posten und zahlt [6196]
8 Thlr. pro Viertel
baar oder unter Nachnahme pr. Postmandat
Schlesinger's Staats-Effecten-Handlung in **Breslau, Ring 4.**

Liebich's Etablissement.

Heute Freitag:

Sinfonie-Concert.

Zur Aufführung kommt:
Sinfonie G-moll von Mozart.
Anfang 7 Uhr. [6333]
Entree à Person 2½ Sgr.,
Kinder 1 Sgr.
J. Peplow, Capellmeister 11. Regts

Zelt-Garten.

Täglich

Großes Concert

des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**

Gesangs-Vorträge
der Tiroler Sänger-Gesellschaft
Pitzinger.

Auftreten des Chinesen
Arr-Jou.

Anfang 7½ Uhr. [6183]
Entree à Person 2½ Sgr.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.

Großes Doppel-Concert

von der Capelle des
Herrn **F. Langer**
und der [6338]

Leipziger Couplet-Sänger

Herren **Metz, Neumann, Ascher, Schreyer, Hoffmann.**
Anfang: Abends 7 Uhr.
Entree à Person 3 Sgr.

Hildebrand's Etablissement,

Neudorfstraße.
Heute, Freitag, den 13. Novbr.:

Große Vorstellung

des südrussischen Magiers Herrn

Nicolaus Kaslow

in der egyptischen und indischen Magie
Anfang 7½ Uhr. [6219]
Entree à Person 2½ Sgr.

Freitag, den 20. November:
CONCERT

Miska Hauser.

Billets für numerirte Plätze à **1 Thlr.,** für unnum. **20 Sgr.,** sind zu haben bei **Theodor Lichtenberg,** Kunst- u. Musik.-Handlung, Schweidnitzerstr. 30.

Hôtel de Silésie:

Concert Wilhelmy

Mittwoch,
den 25. Nov. 1874.

Billets für numerirte Sitze 1 Thlr., für Stehplätze 20 Sgr. bei **Theodor Lichtenberg,** Kunst- und Musikhandlung, Schweidnitzerstr. 30. [6336]

Victoria-Keller,

Ohlauerstr. 84.

Weinhandlung.

Wiener Bedienung. [6080]

Görlitzer Actien-Bier

empfehlen wiederum in vorzüglicher Qualität; dasselbe zeichnet sich durch besonders feinen, milden Geschmack aus. Versandt in Gebinden u. Flaschen.

M. Karfunkelstein & Co., Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 50. [6329]

Hamburg. Beuthen O.-Schl. Kattowitz.

Während der **Wintermonate** bin ich, außer — wie bisher — von **10 bis 12 Uhr Vormittags auch Nachmittag von 3 bis 4** zu sprechen.
Unbemittelte Frauen finden in der Nachmittagsstunde unentgeltliche Behandlung, [5030]

Dr. Ernst Fränkel,

Docent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Tauenzienstraße 9, 1. Etage.

Unser Comptoir verlegten wir am heutigen Tage von der Tauenzienstraße 6a nach unserem Grundstück: [6304]

Sadowastraße,

nahe der Kleinburgerstraße.

Felix Lober & Co.

Heirathsgesuch.

Ein junger Kaufmann, 29 Jahre alt, Besitzer eines Grundstücks und bedeutenden Geschäfts in einer Provinzial- und Garnisonstadt Mittelschlesiens, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Junge Damen aus anst. Familie, im Alter von 18 bis 24 Jahren, mit einigem Vermögen, wollen ihre Adressen unter Beifügung ihrer Photographie und Angaben näherer Verhältnisse bis 20. d. Mts. in der Annoncen-Exped. von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau,** Ring 29, unter Chiffre **H. 23469** vertrauensvoll niederlegen. Photographie auf Wunsch retour. Discretion Ehrensache.

Preuß. Loose 1. Kl.
kaufe u. zahle pr. Orig.-¼
8 Thlr.
J. Juliusburger, Breslau,
Roßmarkt 9, 1. Etage.

---

200 Stück

vorjährige **Winter-Paletots,** deren reeller Werth **16 bis 22 Thlr.,** sollen, um damit zu räumen, für **10 bis 14 Thlr.** verkauft werden im [5993]

Kleider-Bazar von Gebr. Taterka,

Albrechtsstr. 59.

10,000 Thlr.

auf ein großes **Fabrik-Grundstück** hypothekarisch gewünscht. Offerten sub H. 23472 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring 29, erbeten. [6351]

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Zum Magdeburg-Schlesischen Verbandtarif vom 15. April 1872 ist vom 8. November c. ab ein Nachtrag 11 in Kraft getreten, welcher neue directe Frachtsätze für Güter der Klasse D. und des Specialtarifes I. zwischen **Vienenburg** und diesseitigen Stationen enthält. Druckexemplare des Nachtrages sind in Breslau bei der Stationskasse am Oderthorbahnhof zu haben.
Breslau, den 11. November 1874. [6348] **Direction.**

Subhastations-Anzeige.

Termin zur nothwendigen Subhastation des zur **L. W. & G. Schweitzer'schen** Concursmasse gehörenden größeren Grundstücks

Berlinerstraße Nr. 44a. 45

steht an hiesiger Stadtgerichtsstelle

Freitag den 13. November cr.
Vormittags 11 Uhr

an, was ich hierauf Reflectirenden zur gefälligen Kenntniß bringe.

Gustav Friederici,
Verwalter der Masse.
[6203]

Durch besonders günstige Anschaffung von Kleiderstoffen bin ich in den Stand gesetzt,

fertige Damenkleider

in bekannt schöner Ausführung für 4, 5, 6 Thlr., hoch elegant arrangirte für 7 bis 10 Thlr. zu offeriren. [6099]

E. Grünthal,

Nr. 3, Albrechtsstraße Nr. 3,
im ersten Viertel vom Ringe rechts.

Einfache Anzeige, keine theure Reclame.

☞ Sonnabend kehre mit den feinsten, gut durchschlagenden Roll-, Hohlpfeif-, Gluck-Kanarienvögeln aus Andreasberg, nicht Harzer Landvögeln, nach Breslau zurück; zugleich Affen, Arras, Kakadus, Papageien, zahm und sprechend, kleine ausl. Vögel, sowie Goldfische durch günstigen Massen-Einkauf zu äußerst billigen Preisen und lade alle Kenner und Naturfreunde zum Besuch meines Lokals, des interessantesten in Breslau, ergebenst ein.*) [6325]

H. Forchner,
vereid. gerichtl. Sachverständiger, Schuhbrücke 77 u. Ring 30.

*) Anm. der Exped. Vorstehendes ist uns direct aus Andreasberg zugegangen.

General-Versammlung
des
Oberschlesischen Spiritus-Producenten-Vereins

Montag den 16. November c., Vormittags 10 Uhr,
im Gasthofe „zum Schwarzen Adler“ in Oppeln.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag des Dirigenten der Versuchs-Station des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, Dr. phil. Delbrück zu Berlin: „Die Reinlichkeit der Gährung und die Kunsthefe.“
2) Berathung über Gewährung eines Vereinsbeitrages zur Unterhaltung der Versuchsstation für Brennereiwesen in Berlin. Referent: Oekonomierath Guradze-Tost.
3) Berathung über Anschluß des Vereins an den Verein Deutscher Spiritusfabrikanten zu Berlin. Referent: Der Vorsitzende.
4) Welches sind die neuesten Erfahrungen des letzten Betriebsjahres im Brennereiwesen, speciell der neuen Maischverfahren und Brennapparate? Referent: Dr. Friedländer-Proskau.
5) Die Vortheile des Beitritts der Spiritusbrennerei-Besitzer zum Schlesischen Verein zur Ueberwachung der Dampfkessel. Referent: Goedecke-Zuzella.
6) Allgemeine Debatte über die Lage der Spiritusindustrie und den Ausfall der Kartoffelernte im Vereinsbezirk.
7) Neuwahl des Vorstandes und geschäftsführenden Ausschusses.

Oppeln, den 4. November 1874. [1934]

Der Vorstand
des Oberschlesischen Spiritus-Producenten-Vereins.
Guradze-Kottlischowitz. Lüderssen-Comprachczütz.

Bekanntmachung.
Consumverein Borsigwerk,
eingetragene Genossenschaft.

In Folge Beschlusses des Ausschusses und Vorstandes ist eine
außerordentliche General-Versammlung
auf Sonntag, den 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in der oberen Restauration des hiesigen Gasthauses,
anberaumt worden, zu welcher die Vereins-Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Fortdauer der Functionen des gegenwärtigen Ausschusses und Vorstandes bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung. — § 14 des Statuts alinea 2.
2. Abänderung der alinea 1 § 20 des Statuts dahin: „Die General-Versammlung überträgt im Uebrigen die Führung der Vereinsgeschäfte einem Vorstande und einem Ausschusse, welche jedesmal auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden und deren Functionen bei Ablauf der dreijährigen Frist in der jeweiligen ordentlichen General-Versammlung — § 14 alinea 2 des Status — erlöschen.“

Borsigwerk, den 10. November 1874.

Der Ausschuß des Consum-Vereins Borsigwerk, eingetragene Genossenschaft.
Braetsch, Vorsitzender.

Pro 1875 soll die Anlieferung folgender Waaren im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten an die **Gräflich Schaffgotsch'sche Verwaltung hier** unter der Aufschrift: „Offerte auf Factorei-Waaren“ bis zum 1. December c. einreichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen im hiesigen Verwaltungs-Bureau zur Einsicht aus, werden aber auch auf Verlangen schriftlich mitgetheilt. Die Offerten können auf einzelne Waaren abgegeben werden. Die Anlieferung der Waaren hat franco Factorei der Paulus-Grube zu erfolgen.

100	Centner	Maschinenöl.	2000	Rollen	Guttapercha-Zündschnur.
400	Centner	Wagenfett.	16000	Stück	Zündhütchen.
90	Centner	Talg.	100	„	Wasserkannen.
200	Kilogr.	Gummiplatte.	50	„	Pfützstunzen.
150	„	Firniß.	10	„	Kübel.
1600	„	Petroleum.	5	„	Wassertonnen.
320	„	grüne Seife.	100	„	Laufkarren.
700	„	Leder (Mastrichter).	150	„	Karrenräder.
1160	Bogen	Schmirgelleinwand.	300	„	Schaufeln Nr. 2.
500	Kilogr.	ital. Hanf.	1500	„	do. Nr. 3.
1500	„	weiße Putzwolle.	800	„	do. Nr. 4.
350	„	Hanfschnure.	500	Schock	¾“ Drathbrettnägel.
30	„	Dochte.	2000	„	4/4“ do.
20	„	Salmiak.	600	„	5/4“ do.
15	„	Schwefelblüthe.	100	„	4/4“ geschmiedete Brett-Nägel.
15	„	Colophonium.			
50	„	Minium.	50	„	5/4“ geschmiedete Brett-Nägel.
50	„	Bleiweiß.			
300	„	Muldenblei.	350	„	6“ Kopfnägel.
150	„	Bleiblech.	100	„	8“ „
300	„	Eisenvitriol.	30	„	10“ „
100	„	Kupfervitriol.	100	„	Plattennägel.
30	„	Bittersalz.	20000	Stück	Schloßnägel.
300	Stück	Wasserstandsgläser.	1000	Schock	Schindelnägel.
100	Rollen	Telegraphenpapier.	2600	„	Grubenschienennägel.
500	Meter	Drillich, 1,15 Mtr. br.	200	„	Roßbahnschienennägel.
20	Kilogr.	Bindfaden.			

Beuthen OS., den 10. November 1874. [1935]

Der General-Director der Gräflich Schaffgotsch'schen Verwaltung.
Erbs.

Eduard Sachs'sche Magen- u. Lebens-Essenz in Breslau, Blücherplatz Nr. 11,

von dem Königl. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten zum Verkauf gestattet, ist à **Flacon 15 Sgr., ½ Flacon 7½ Sgr. echt** zu haben in meinen **auswärtigen Niederlagen** und bei **Eduard Sachs, Blücherplatz Nr. 11.**

Zum Wiederverkauf wird lohnender Rabatt bewilligt: jedes Flacon muß mit dem deutlichen Siegel: „**E. Sachs**“ versehen sein. [5921]

Compagnon-Gesuch.

Für ein nachweislich höchst rentables Geschäft (ohne Concurrenz), dessen Artikel fast überall unentbehrlich sind, wird ein **Socius** mit mindestens 5000 Thalern gesucht, wovon 2 Mille bald zu erlegen sind, der Rest in Hypotheken oder anderen Papieren sein kann. [5023]

Offerten sub Nr. 35 an die Exped. der Breslauer Zeitung.

Zu einem hier seit 15 Jahren mit bestem Erfolge bestehenden, der Mode nie unterworfenen **Fabrik-Geschäft** wird ein thätiger **Associé,** der die Reise oder die Comptoirarbeit versieht, mit einem Einlage-Capital von 15,000 Thlr. **gesucht.** [6349]

Offerten sub H. 23467 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring Nr. 29, erbeten.

Werthvolle Werke

zu sehr ermäßigten Preisen: Poggendorff, Annalen d. Physik, Band 1—150, f. **300** Thlr. — Elias Riedinger, Jagd-Album, 20 Hefte, Gr.-Folio, statt 14 Thlr. nur 5 Thlr. — **Raumer,** Gesch. der Pädagogik, 4 Halbfrzbde., 3. Aufl., 1857, statt 12 Thlr. nur 6 Thlr. — **Heitzmann,** Anatomie, Lief. 1—5, statt 9 Thlr. nur 6 Thlr. — **Raumer,** Geschichte der Hohenstaufen, 6 Halbfranzbde., statt 15 Thlr. nur 3 Thlr. — **Becker's** Weltgesch., 7. Aufl., 14 Bde., statt 12 Thlr. nur **4** Thlr. — Rotteck's Weltgeschichte, 11 Bde., statt **10** Thlr. nur **3½** Thlr. — **Casanova's** Memoiren, 17 Bde., f. 6 Thlr. — **Meyer's** Convers.-Lexicon, 2. Aufl., 1870/71, 17 Bde., gut geb., statt **45** Thlr. nur **24** Thlr. — **Bulwer's** 7 der schönsten Romane, statt 5 Thlr nur 2⅓ Thlr. — **Heine's** Werke, 18 Bde., eleg. geb., nur 7½ Thlr. — **Meyer's** Universum, 5 Bde., eleg. geb., statt 10 Thlr. nur 3 Thlr. — Heck's Bilderatlas zu jed. Convers.-Lex., 10 Bde., Text mit mehr als 1000 Kupfertafeln, geb., statt 25 Thlr. nur 6⅔ Thlr. — Pfeffel's Fabeln, 2 Bde., statt 1 Thlr. nur 10 Sgr. — Pentamerone, das Mährchen aller Mährchen, 2 Bde., geb., statt 3 Thlr. nur 20 Sgr. — Paalzow's Werke, 4 Bde., gut geb., statt 9 Thlr. nur 3½ Thlr. — Oehlenschläger's Werke, 18 Bde., geb., statt 12 Thlr. nur 3 Thlr., ferner: [6340]

Tanz-Album

f. **1875, 23 beliebte Tänze,** 25 Sgr. — Dasselbe f. **1873 u. 74** ermäßigt f. à 20 Sgr., alle 3 zusammen f. 1⅔ Thlr. — **Festfreuden,** 150 leichte Stücke 1 Thlr. — **12 Tänze** v. **Strauß** 1 Thlr. — **20 Walzer** von **Lanner** 15 Sgr. — **Sonaten** v. **Beethoven** (sämmtl.) 1 Thlr., von **Mozart, Schubert, Clementi,** à 25 Sgr. (alle 4 Bde. zus. 3 Thlr.) — Cataloge gratis. Auf Wunsch zur Ansicht offeriren

W. Jacobsohn & Co.,
Buch- u. Musikalienhandlung nebst Antiquariat,
Breslau, Kupferschmiedestr. 44.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankheiten, Schwächezustände, Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt. **Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstr. 62.** [5851]

Auf Wunsch finden Kranke Aufnahme.

Klinik **vom Staate concessionirt** zur gründlichen, sicheren Heil. v. Geschlechts- u. Blasenkr., Syph., Pollutionen, Schwäche etc. Dirigirender Arzt **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstr. 63. **Auch brieflich.** Prospecte gratis. [5988] (D 7522)

Unvergeßlicher Dank für Heilung der Schwindsucht.

Mit inniger Freude will ich hiermit mein Dankgefühl ausdrücken gegen Herrn Dr. **Reimann in Berlin,** Schützenstraße 30, welcher mich durch seine Arzneimethode von einer qualvollen Lungentuberkulose befreite. Ohne mich während des schrecklichsten Stadiums der Krankheit gesehen zu haben, konnte ich nach dreimonatlicher schriftlicher Behandlung das Bett verlassen. Wie übermenschlich ich gelitten, ist kaum zu beschreiben: Heftige Schmerzen, schlaflose Nächte, beängstigende Erstickungsanfälle, Blutsturz, Auswurf und Lungenfieber brachten mich dem Rande des Grabes nahe und ließen kaum eine Linderung, geschweige denn Heilung erwarten, da alle angewandten früheren Kuren erfolglos waren. Doch die Mittel des Herrn Dr. **Reimann** wurde von dem besten Erfolge gekrönt, so daß ich mit inniger Freude an diesen Arzt denken und sein segensreiches Wirken verehren kann. Wenn dieses mir aus Dankbarkeit auferlegte Bekenntniß zum Vertrauen auf meinen Retter und hiermit zur Rettung vieler Leidenden beitragen wird, so ist mein herzlichster Wunsch erfüllt. [6327]

Groß-Rubainen in Ostpreußen.
Auguste Wagner.

Labrador-Leberthran.

Directe Sendung von den Herrenhuter Missionsplätzen in Labrador. Ohne chemische Hilfsmittel in grösster Reinheit gewonnen, von hellgelber Farbe und **sehr mildem Geschmack.**

Flaschen à 6, 10 und 20 Sgr. nebst Gebr.-Anweis. General-Depôt: Adler-Apotheke in Breslau, Ring 59, **(F. Reichelt.)**

Ausserdem in den meisten Breslauer Apotheken und in der Apotheke in Gnadenfrei. [6326]

---

1 Flügel wegen Umzug zu verk. **Universitätspl. 6,** pt.

Bekanntmachung. [380]

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Meyer Mendelssohn** hierselbst, hat die Frau **Johanna Mendelssohn,** geb. **Orgler,** zu Myslowitz, eine Illaten-Forderung von 4000 Thlr. ohne Vorrecht nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 26. November 1874,** Vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 7. November 1874.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.
Commissar des Concurses.
George.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 1172 die Actien-Gesellschaft **Breslauer Commissions-Bank** mit dem Sitze zu Breslau eingetragen worden.

Der Gesellschafts-Vertrag datirt vom 7. October / 4., 6. November 1874 und ist in einem besonderen Beilage-Bande Nr. 51 enthalten.

Außer dem Banquier-Commissions-Geschäfte wird die Hauptaufgabe der Gesellschaft sein:

1) Der commissionsweise übernommene Verkauf aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse als da sind: Getreide, Wolle, Raps, Spiritus, Sämereien u. s. w.
2) Die Uebernahme von Aufträgen bezüglich Beschaffung aller Wirthschafts- und Fabrikbedürfnisse als da sind: Maschinen, Ackergeräthschaften, Sämereien, künstliche Düngungsmittel u. s. w.

Die Gesellschaft beginnt ihre Thätigkeit mit dem Tage der Eintragung in die Handels-Register. Die Zeit der Dauer derselben ist unbegrenzt. Das Grundcapital beträgt Fünfhundert Tausend deutsche Mark, welche Summe in Tausend, auf Namen lautende Actien zu Fünfhundert Mark zerlegt wird. Von diesen sind Zweihundert Actien, welche die Lit. A. führen, nur mit Genehmigung des Aufsichtsraths veräußerlich; der Ueberrest von Achthundert Actien dagegen, welche die Lit. B. führen, ist bedingungslos und durch bloßes Giro übertragbar. Actien Lit. A., welche ohne Genehmigung des Aufsichtsraths veräußert sind, haben bis zum Eintritt der Genehmigung kein Stimmrecht. Eine Erhöhung des Grundcapitals bis zum Betrage von Einer Million Mark kann auf Beschluß des Aufsichtsraths erfolgen, eine weitere Erhöhung dagegen nur mit Genehmigung der General-Versammlung.

Die Organe für die Bekanntmachungen der Gesellschaft sind:
Breslauer Handelsblatt zu Breslau,
Dziennik Poznański zu Posen,
Gazeta Toruńska zu Thorn,
Warszawska Gazeta Handlowa zu Warschau.

Zur Rechtsgültigkeit genügt einmalige Bekanntmachung in allen vier der genannten Zeitungen. Dem Aufsichtsrathe steht das Recht zu, in der Wahl der Organe eine Aenderung, die ihm entsprechend scheinen wird, zu machen; dieselbe muß indeß durch die gegenwärtigen Organe, soweit solche zugänglich, bekannt gemacht werden.

Den Vorstand bildet eine Person (Director); jedoch ist der Aufsichtsrath auch ermächtigt, zu bestimmen, daß der Vorstand aus zwei Mitgliedern (Directoren) bestehen solle. Diese Directoren werden durch absolute Stimmenmehrheit durch den Aufsichtsrath gewählt. Der Vorstand legitimirt sich durch eine Bescheinigung des Handelsrichters, die anderen Beamten durch eine von dem Vorstande ausgestellte Bestallung. Der Vorstand repräsentirt die Bank nach Außen und verpflichtet dieselbe durch Beisetzung seines Namens zur Firma **Breslauer Commissions-Bank;** besteht dagegen der Vorstand aus zwei Mitgliedern, so ist die Unterschrift beider Vorstandsmitglieder erforderlich. In beiden Fällen kann die Unterschrift eines Procuristen ein Vorstandsmitglied vertreten. In derselben Weise finden die Bekanntmachungen, welche die Gesellschaft erläßt, statt. Die Beschlüsse, sowie die Bekanntmachungen des Aufsichtsrathes werden in der Art erlassen, daß zu der Firma die Unterschrift des Vorsitzenden beigesetzt wird.

Zum Vorstande der Gesellschaft (Director) ist nur eine Person und zwar der Kaufmann **Julius Neumann** zu Breslau gewählt. [381]

Breslau, den 9. November 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [976]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Jung** hierselbst ist der Kaufmann **Reinhold Biestert** hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Schweidnitz, den 4. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Ein zahlungsfähiger Pächter wünscht in einer **Gymnasialstadt** ein **Specerei-Geschäft** mit **Destillation** zu übernehmen. Offerten sub H. 23434 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein und Vogler** in **Breslau,** Ring 29, erb.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Stellenbesitzer **Daniel Maiwald** gehörige Grundstück Nr. 14 Zedlitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 22. December 1874,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hectar 32 Ar 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 7,89 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 10 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 23. December 1874,** Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 1, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. [817]

Ohlau, den 16. October 1874.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Methner.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferung der Materialien zur Herstellung **zweier Pulver-Magazine,** welche auf 13,160 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift: „**Submission auf den Bau zweier Pulver-Magazine**“ versehen,
bis zum 3. December c., Vormittags 9 Uhr,
an das hiesige Königliche Artillerie-Depot einzusenden, zu welcher Stunde dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. — Ein mündliches Abbieten findet nicht statt. — Anschlag und Bedingungen sind im Bureau des Artillerie-Depots zur Einsicht ausgelegt, können auf Verlangen auch in Abschrift mitgetheilt werden. [977]

Schweidnitz, den 11. November 1874.

Artillerie-Depot.

Die [1914]
Hebestelle Kodlewe

auf der Kreis-Chaussee Gellendorf-Prausnitz mit der Befugniß zu einmaliger Zollerhebung soll vom 2. Januar 1875 ab meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin an im Königl. Landraths-Amte zu Trebnitz **Sonnabend, den 5. December 1874, Früh 11 Uhr.**

Jeder Bieter hat 100 Thlr. Caution, unverzinslich baar oder in Cours-Papieren zu deponiren.

Die Bedingungen können auch schon vorher in den Amtsstunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien Abschriften erhalten werden.

Trebnitz, den 7. November 1874.

Der Königl. Landrath.
von Salisch.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen **Gemeinde-Einnehmers,** mit welcher ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. verbunden, ist vom 1. December c. ab zu besetzen.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf, bis zum 22. November c., an den unterzeichneten Magistrat einreichen.

Zur Uebernahme der Stellung ist eine Caution von 400 Thlr. erforderlich. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Ujest, den 10. November 1874.

Der Magistrat. [975]

Dinstag, als den 1. December c., früh von 10 Uhr ab soll im Wege des Meistgebots **eine Forstparcelle nutzbaren Stammholz,** bestehend in 112 Stämmen schönen Rüstern, Erlen 2c., an den sogenannten Niederwiesen hierselbst **verkauft** werden. [1944]

Gr.-Peterwitz bei Canth, den 11. Novbr. 1874.

Gräflich zu Limburg-Stirum'sches Wirthschaftsamt.
Peschel.

Ein Specerei-Geschäft

mit oder ohne **Haus** wird in einer **Provinzialstadt zu kaufen gesucht** unter H. 23465 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring 29. [6344]

Große Auction gut gearbeiteter Pelz-waaren.

Mittwoch, den 18. Novbr., Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich in meinem Auctionssaale, **Ohlauerstraße Nr. 58,** Hinterhaus 1. Etage,
12 St. echt amerik. Nerzpelze, 28 St. Damenpelze in Sammt- und Seidenripsbezügen mit feinen Nerzbesätzen, guten Iltis- und Bisambesätzen, 10 Stück Reisepelze und 24 Triesterpelze mit Iltis-, Fischotter-, Biber-, Bisam- und Nerzbesätzen, eine große Auswahl Muffe und Boas in Marder, Zobel, Nerz, Iltis, Fee, Bisam, Genotte und Kaninchen, Fußsäcke 2c.
meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern.

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Submission.

Die Lieferung der Utensilien zur Einrichtung unseres neu erbauten Schlafhauses, als: 1945]

a. 100 Stück eiserne Bettstellen,
b. 100 „ Matratzen,
c. 100 „ Keilkissen,
d. 100 „ Strohsäcke,
e. 100 „ Decken,
f. 200 „ leinene Deckenbezüge,
g. 200 „ „ Kopfpolsterbezüge,
h. 200 „ „ Bettlaken,
i. 200 „ „ Handtücher,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem am **Montag, den 23. November 1874, Vormittags 10 Uhr,** im Verwaltungs-Bureau anstehenden Termine versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Schlafhaus-Utensilien“ frankirt einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen, so wie die angefertigten Probestücke der verschiedenen Utensilien, nach welchen die Lieferung genau zu erfolgen hat, liegen in dem Bureau der Materialien-Verwaltung in den Wochentagen aus.

Hermsdorf, den 11. Novbr. 1874.

Verwaltung
der
Friedenshoffnung-Grube.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Ausfallen der Haare sofort stillt; er befördert den Haarwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen prächtigen Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Schreiereien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist echt zu haben in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße 21. (H. 14828) [6083]

Die Restauration

einer größeren Brauerei ist per 1. December cr. oder 1. Januar k. J. an einen intelligenten Pächter mit Vermögen zu vergeben. Christen haben den Vorzug. Gefällige Offerten unter R. Z. 40 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [1947]

Für Destillateure.

Ein Grundstück mit lebhaftem Liqueur-Geschäft zu verkaufen. [5060]

Offerten unter Chiffre R. 43 Briefkasten der Exped. der Bresl. Ztg.

Eine seit ca. 40 Jahren mit gutem Erfolg betriebene
Bäckerei
ist Familienverhältnisse halber zu verpachten und vom 1. April 1875 oder früher zu übergeben. [1936]

Näheres durch Wwe. **Priester** in **Rybnik.**

Meine in Zabrze in der Bahnhofsstraße belegene [1941]
Dampf-Bäckerei,
Verkaufsladen und **Wohnung,** ist sofort zu verpachten und vom 1. Januar 1875 zu beziehen. Das Nähere bei **Salamon Schüller.**

Bauplatz
an einer frequenten Straße zu verkaufen. [5059]

Offerten unter Chiffre R. 42 Briefkasten der Exped. der Bresl. Ztg.

---

5 Zimmer gebr. Mahag.-, Nußbaum- und Kirschbaum-**Möbel,** complett, stehen zum Verkauf **Freiburgerstraße Nr. 10,** 2. Etage. [5061]

Standesamts-Schilder
in Porzellan, Blech und Zink bei **Carl Stahn,** Klosterstraße 1b.

Status
der
Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie
vormals C. G. Kramsta & Söhne in Freiburg
pro 1873—74.

Activa.

Immobilien.

	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.
Stärkefabrik in Freiburg, Grundstücks-Conto	23,313 — —	
Abschreibung	699 12 —	
	22,613 18 —	
Neubauten	1 010 25 —	23,624 13 —
Stärkefabrik, Maschinen und Einrichtung	10,794 29 7	
Abschreibung	1,079 15 —	
	9,715 14 7	
Neuanschaffungen	880 19 5	10,596 4 —
Häuser Nr. 61, 62, 63, 64, 116, 117, 118, 119 in Freiburg	33,250 — —	
Abschreibung	997 15 —	32,252 15 —
Packhof-Gebäude und Stallung in Freiburg	9,025 — —	
Abschreibung	270 22 6	
	8.754 7 6	
Neubauten	3,696 28 4	12,451 5 10
Flachsgarn-Spinnerei in Freiburg, Grundstück	106,400 — —	
Abschreibung	3,192 — —	
	103,208 — —	
Neubauten	297 — —	103,505 — —
Freiburger Spinnerei, Maschinen-Conto	146,198 21 8	
Abschreibung	14,619 26 2	
	131,578 25 6	
Neuanschaffungen	6,571 15 1	138,150 10 7
Bauplatz bei der Freiburger Spinnerei		2,000 — —
Färberei und Dampfmangel in Polsnitz, Grundstück	69,070 4 3	
Abschreibung	2,072 3 3	66.998 1 —
Färberei und Dampfmangel in Polsnitz, Maschinen	41,078 22 2	
Abschreibung	4,107 26 2	36,970 26 —
Obere Garnbleiche in Polsnitz, Grundstück	13,335 23 4	
Abschreibung	400 2 4	
	12,935 21 —	
Neubauten	1,085 10 —	14,021 1 —
Obere Garnbleiche in Polsnitz, Maschinen und Einrichtung	9,384 10 —	
Abschreibung	938 13 —	8,445 27 —
Niedermaugel in Polsnitz, Grundstück	7,881 2 7	
Abschreibung	236 13 —	7,644 19 7
Niedermangel in Polsnitz, Maschinen und Einrichtung	3,600 — —	
Abschreibung	360 — —	3,240 — —
Trockenhaus bei der Niedermangel in Polsnitz	950 — —	
Abschreibung	28 15 —	921 15 —
Polsnitzer Familienhäuser		3,389 3 —
Chemische Stückbleiche in Polsnitz incl. Niederbleiche, Grundstück-Conto	76,203 26 1	
Abschreibung	2,286 3 7	
	73,917 22 6	
Neubauten	34,690 26 9	108,608 19 3
Chemische Stückbleiche in Polsnitz, Maschinen und Einrichtung	45,435 20 3	
Abschreibung	4,543 17 —	
	40,892 3 3	
Neuanschaffungen	25,219 1 11	66,111 5 2
Garnbleiche in Rudelstadt, Grundstück	35,530 — —	
Abschreibung	1,065 27 —	34,464 3 —
Garnbleiche in Rudelstadt, Maschinen etc.	11,340 — —	
Abschreibung	1,134 — —	10,206 — —
Werggarn-Spinnerei in Merzdorf, Grundstück	82,410 25 6	
Abschreibung	2,472 9 9	
	79,938 15 9	
Neubauten	52,195 — 6	132,133 16 3
Werggarn-Spinnerei in Merzdorf, Maschinen	26,434 29 9	
Abschreibung	2,643 15 —	
	23,791 14 9	
Neuanschaffungen	56,709 16 6	80,501 1 3
Latus		896,235 5 11

	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.
Transport		896,235 5 11
Mechanische Weberei in Bolkenhayn, Grundstück	146,164 4 —	
Abschreibung	4,384 27 6	
	141,779 6 6	
Neubauten	9,828 20 2	151,607 26 8
Mechanische Weberei in Bolkenhayn, Maschinen etc.	161,237 28 3	
Abschreibung	16,123 23 9	
	145,114 4 6	
Neuanschaffungen	17,376 3 8	162,490 8 2
Bolkenhayner Wohnhäuser	9,500 — —	
Abschreibung	285 — —	9,215 — —
Garnbleiche in Nieder-Würgsdorf, Grundstück und Einrichtung	16,920 — —	
Abschreibung	507 18 —	16,412 12 —
Garnbleiche in Ketschdorf, Grundstück und Einrichtung		4,230 — —
Garnbleiche in Alt-Schönau, Grundstück		3,952 16 1
Maschinenbauanstalt in Freiburg, Grundstück	10,655 8 —	
Abschreibung	319 19 6	
	10,335 18 6	
Neubauten	3,071 23 —	13,407 11 6
Maschinenbauanstalt Maschinen etc.	11,278 10 —	
Abschreibung	1,127 25 —	
	10,150 15 —	
Neuanschaffungen	3,466 8 5	13,616 23 5
Sa.		1,271,167 13 9

Fabrikate und Garne.

	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.
General-Waaren-Conto	877,050 8 5	
Leinengarn-Conto	34,522 5 —	
Baumwollengarn-Conto	12,624 15 3	
Garn-Conto der Mechanischen Weberei	123,837 9 2	
do. do. Bleichen in Bolkenhayn	69,991 2 6	
do. do. Oberbleiche in Polsnitz	36,258 6 3	
do. do. Bleiche in Rudelstadt	30,283 9 —	
do. do. Fabrikation in Freiburg	195,633 15 1	
do. do. Fabrikation in Bolkenhayn	76,024 — 11	
do. do. Fabrikation in Merzdorf	21,682 9 6	1,477,906 21 1

Betriebs-Bestände.

		Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.
Betriebs-Conto der Freiburger Spinnerei		205,219 11 11	
do. „ Merzdorfer Spinnerei		17,065 8 5	
do. „ Stärke-Fabrik in Freiburg		32,888 7 3	
do. „ Maschinenbau-Anstalt in Freiburg		47.882 28 3	
do. „ Färberei in Polsnitz		6,723 14 10	
do. „ Oberbleiche in Polsnitz		1,859 24 11	
do. „ Chem. Stückebleiche in Polsnitz		3,509 5 3	
do. „ Mech. Weberei in Bolkenhayn		7,978 24 6	
do. „ Bleiche in Rudelstadt		223 22 —	
do. Niedermangel in Polsnitz		55 23 4	
Commandite in Bolkenhayn für Bleichbestände		2.244 23 3	
		325,651 13 11	
Commandite in Leipzig:			
Debitoren, Saldo abz. Agio und Delcredere	Thlr. 82,608. 4. —.		
Waaren	„ 73,309. 21. —.		
Wechsel und Casse	„ 7,097. 24. 6.	163,015 19 6	
Commandite in Neisse:			
Debitoren-Saldo abzügl. Agio und Delcredere	Thlr. 75,142. 14. 10.		
Waaren	„ 28,911. 24. 6.		
Casse	„ 267. 26. 6.	104,322 5 10	
Debitoren-Conto	Thlr. 699,396. 1. —.		
abzügl. Interims-Conto für Agio und Delcredere	„ 69,939. 18. —.	629,456 13 —	
Cassa-Conto		15,383 20 6	
Wechsel-Conto abzüglich Zinsverlust		44.269 24 —	
Cambio-Conto desgleichen		4,159 29 10	
Utensilien-Conto		7,155 21 —	
Assecuranz-Conto vorausbezahlte Prämien, einschliesslich der Neuversicherungen bis ult. August 1877		24,368 21 4	1,317,783 18 11
Summa der Activa		Thlr.	4,066,857 23 9

Passiva.

	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.
Actien-Conto		3,600,000 — —
Reservefond-Conto		80,000 — —
Unterstützungs- und Pensions-Conto		12,261 10 —
Creditoren-Conto		60,122 27 1
Dividenden-Conto I. nicht erhobene Dividenden		220 — —
Dividenden-Conto II. desgleichen		612 — —
Gewinn- und Verlust-Conto	379,538 6 2	
ab Abschreibungen	65,896 19 6	313,641 16 8
Hiervon entfallen für:		
Tantième an die Direction und Remuneration an die Beamten	10,845 16 8	
Tantième an den Aufsichtsrath	15,000 — —	
Reservefond	16,000 — —	
Unterstützungs- und Pensionsfond	1,500 — —	
Dividende 7½ pCt.	270,000 — —	
Gewinn-Uebertrag auf neue Rechnung	296 — —	
Summa Thlr.	313,641 16 8	4,066,857 23 9

Freiburg, den 31. August 1874.

Die Direction.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Freiburg, den 6. November 1874.

Die Revisoren.

gez. **Methner.** **M. Mattersdorff.** **Heinr. Schneider.**

Zur geneigten Beachtung für die Herren Landwirthe.

Wir empfehlen unser Commissions-Lager von [6278]

echter Pernauer Kron-Sae-Leinsaat

und verschiedenen Futterstoffen als: Hafer, Gerste, Wicken, Pferdebohnen, Mais etc. zu den **billigsten** Preisen.

Schlesische Central-Bank für Landwirthschaft und Handel.

Für Capitalisten.

In einem der besten **Kohlendistricte** Schlesiens findet sich inmitten der rentabelsten Gruben ein **Steinkohlen-Lager**, dessen bedeutender Werth bergamtlich festgestellt wurde. Der sehr **reiche** Besitzer hat dasselbe noch nicht erschlossen und beabsichtigt wegen hohen Alters den **Verkauf** an den Einsender dieses. Zur Ausbeutung des Lagers, welche verhältnißmäßig geringe, insbesondere **keine Wasserhaltungskosten** verursachen wird, werden **Theilnehmer** mit Capital **gesucht**. Näheres auf frankirte Anfragen sub Chiffre H. 23463 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring 29. [6346]

Eine neue vollständige [6345]

Specerei-Einrichtung

ist billig zu **verkaufen**.

Offerten sub H. 23464 in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring Nr. 29, abzugeben. [6345]

Fein geschlemmte und gemahlene [6050]

Ockerfarben

liefert zu den billigsten Preisen

die Tarnowitzer Farbenfabrik

von

John & Wachsmann in Tarnowitz,

Oberschlesien. [6050]

Java-Caffee,

das Pfund 12 Sgr., gebrannt 15 Sgr.

Getreide-Caffee,

nach ärztlicher Vorschrift geröstet.

Bestes Petroleum,

der Liter 2 Sgr., das Pfund 1 Sgr. 4 Pf.

Oswald Blumensaat,

Neuschestraße Nr. 12, Ecke Weißgerbergasse. [5065]

Spielwerke

von 4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen ꝛc.

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Tabaks- u. Zündholzdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle ꝛc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Preiscourante versende franco. Nur wer direct bezieht erhält Heller'sche Werke. [6341]

Größtes Lager von Holzschnitzereien.

HOWE's Original Amerikanische Nähmaschinen.

Beste der Welt.

Breslau: **50,** Carlsstr. **50,** I. E.

Pfannkuchen

nach eigenem Modus, mit Ananas, Punsch, Vanille, Maraschino ꝛc., à 1 Sgr. Ein solcher Pfannkuchen ist ein wahrer Genuß des Genusses, und sollten sich selbst die entferntest wohnenden Herrschaften diesen Genuß der Pfannkuchen gönnen in J. Dürraſt's **Conditorei** ersten Ranges, Neue-Taschenstraße-Ecke. [5000]

Von Sonntag ab täglich.

Seeschnecken

gekocht,

Austern

empfiehlt die Weinhandlung von

Hubert Mylius,

Ohlauerstraße 40. [6339]

500 Kb.-Mtr. rechteckig beschlagene Granit-Pflastersteine, sowie **2000 Kb.-Mtr. Granit-Mauersteine** sind sehr preismäßig zu verkaufen. Näheres unter A. M. 248 poste rest. Strehlen.

Frische Hasen,

Rehkeulen und Rücken, Fasanen und Rebhühner, Hirschfleisch empfiehlt **G. Pelz**, Ring 60, Ecke Oderstr.



Der Bockverkauf

in der Stammschäferei **Ustkow** bei Krotoschin (Leutewitz-Merziner Abstammung) hat begonnen.

[1701] **F. Koeppel.**



Stammschäferei Güttmannsdorf, ½ Meile vom Bahnhof Reichenbach in Schlesien. [5108]

Der Bockverkauf hat am 24. October begonnen. Schurgewicht über 4 Ctnr.; Preise zeitgemäß. Gesundheit und Sprungfähigkeit wird garantirt.

von Eichborn.



Der Bockverkauf

auf der Herrschaft

Falkenberg Oberschl.

ist eröffnet. [5876]

Auf dem **Dominium Schmarse** bei Oels stehen [1950]

Vollblut-Southdownböcke und ein Vollblut-Oxfordshiredown-Bock

zum Verkauf.

Remisen, Böden und Keller

haben wir noch einige zu vermiethen, [6277]

Schlesische Central-Bank für Landwirthschaft und Handel.

Ein Hund,

Statur Hühnerh., 10 Mt. alt, hübsch gezeichnet, wachsam, zu verkaufen **Friedrichsstr. Nr. 6**, 1. Et. [5056]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein Hauslehrer,

isr. Conf., mögl. musikalisch, wird bei hohem Gehalt und freier Station gesucht. Offerten sub K. 39 nimmt die Exped. d. Bresl. Ztg. entgegen.

Ich suche weg. schwer. Erkrg. d. derz. einen bewährten, musik. u. acad. geb. [6264]

Hauslehrer.

Klein-Räudchen pr. Bojanowo.

Jancovius.

1 Landwirthschafterin u. 1 Stubenmädchen sucht v. Dietz p. rest. Rawicz.

Ein jung. Reisend., gelernt. Specerist, s. Stell., gleichviel welcher Branche. Off. unter Nr. 44 an die Expedition der Bresl. Ztg. [5068]

Ein tüchtiger Buchhalter und Correspondent findet täglich für einige Abendstunden Beschäftigung.

Offerten unter J. W. 45 an die Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben.

Ein **Comptoirist**, sowie ein **Volontair**, die die Berechtigung zum einjährigen Dienst haben, finden bei uns per 1. December resp. 1. Januar k. J. Stellung. [5037]

Herz Lewy & Söhne, Breslau.

Ein junger Mann, Specerist, noch activ, sucht per 1. Januar 1875 in einem Geschäft, gleich welcher Branche, Stellung. [5054]

Derselbe sieht weniger auf hohen Gehalt, als auf weitere Ausbildung.

Gefl. Offerten beliebe man unter Chiffre H. B. 41 in der Expedition der Bresl. Ztg. abzugeben.

Für mein Specerei- und Schnittwaaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen [1931]

Commis

zum sofortigen Antritt. Bedingung: Persönliche Vorstellung oder Empfehlung bekannter Firmen, deshalb auch hohes Salair.

Herrman Herzberg in Zaborze.

Ein gut empfohlener **Handlungs-Commis**, geübter Specerist, sucht zum baldigen Antritt Stellung.

Offerten unter F. N. poste rest. Lublinitz erbeten. [6184]

Ein erfahrener, tüchtiger

Modelltischlermeister,

welcher als solcher bereits fungirt hat und gute Atteste darüber besitzt, wird von einer größeren Maschinen-Fabrik in Oberschlesien zum baldigen Antritt gesucht. [1933]

Bewerbungen mit Abschrift der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre A. B. poste rest. Kattowitz OS. bald einzusenden.

Ein

Locomotivführer

sucht als solcher anderweitige Stellung, Antritt kann sofort erfolgen. Gefl. Offert sub chiffre W. Nr. 722 an die **Annoncen-Exped. von Rud. Mosse, Breslau**, erbeten. [6303]

Ein zuverlässiger [6324]

Gärtner,

der alle Arbeiten eines Hausdieners übernehmen muß, findet bei gutem Lohn sogleich oder zum 1. Januar einen Dienst beim **Rentier Wilberg in Görlitz.**

Ein cautionsfähiger

Mann in gesetzten Jahren mit sehr **guten Zeugnissen**, wünscht eine Stelle als **Comptoirdiener** oder **Portier** ꝛc.

Gefällige Offerten beliebe man unter A. L. 38 in den Briefkasten des **Placirungs-Instituts** [5053] **„Germania", Neuschestraße Nr. 52**, niederzulegen.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie, der seine Lehrzeit in einem wohlrenommirten Geschäft einer größeren Provinzialstadt beendet, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung **Stellung als Volontär** in einem guten Weißwaaren- oder Leinen-Engros-Hause per bald oder 1. December.

Gef. Offerten erbeten sub H. 23466 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler**, Ring 29.

Ein Lehrling

wird zum baldigen Antritt von uns gesucht, und wollen Reflectanten, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst haben, sich schriftlich, unter Beifügung der Zeugnisse, bei uns melden. [1939]

Beuthen OS., im Nov. 1874.

Commandite des Schlesischen Bank-Vereins.

Für unsere **Galanteriewaaren-, Eisen- u. Leinen-Handlung** suchen wir einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen [1940]

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

Hirschberg in Schles.

Wwe. Pollack & Sohn.

Ein ordentlicher Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet bald ein Unterkommen in der Cigarrenhandlung bei [1911]

J. Plonsker in Gleiwitz.

Einen Lehrling

für unser Manufacturwaaren-Engros-Geschäft suchen wir zum sofortigen Antritt oder per 1. Januar nächsten Jahres. [5058]

Erber & Eppenstein.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Stille Miether

finden freundliche Zimmer im Hospiz des **Ev. Vereinshauses** Holteistr. 6/8 (Mittelportal). [6342]

Von einem zahlungsfähigen Kaufmann wird ein großes

Geschäfts-Local

Ring, Schweidnitzerstraße oder **Ohlauerstraße zu miethen gesucht.** Offerten erbeten unter Adresse V. E. im Briefk. d. Schles. Presse. [6332]

Neumarkt Nr. 38 ist das seit 16 Jahren von mir selbst, seit 14 Jahren von der Firma **Jos. Goldemund** innegehabte Geschäftslocal nebst Repositorien, bequemen großen Lager-Räumen und Wohnung von Ostern 1875 ab zu vermiethen. [5062]

Fr. Aug. Gottschalck, 1. Etage.

Ring 48

ist die dritte Etage Neujahr oder Ostern zu vermiethen. [6311]

M. Jacoby, Riemerzeile 17.

Agnesstraße 11

ist eine Wohnung erste und dritte Etage zu vermiethen. [5024]

Beziehbar am 1. Januar 1875.

Näheres parterre rechts.

Am Wäldchen Nr. 4 ist der halbe erste Stock, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet und Küche, neu renovirt mit Wasserleitung, per 1. December oder 1. Januar zu vermiethen. [5067]

Breslauer Börse vom 12. November 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105½ B.	—
do. Anleihe..	4½	—	—
do. Anleihe..	4	100 B.	—
St.-Schuldsch. .	3½	91½ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	128½ G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	99⅞ G.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85⅜ bzG.	—
do. do.	4	96⅝ bzG.	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do. ...	4	95¾ etw.bzB.	—
do. do. ...	4½	100½ B.	—
do. Lit. B....	4	— [95¾ B.	—
do. Lit. C....	4	I. 96¾ G. II.	—
do. do. ...	4½	100½ B.	—
do. (Rustical)	4	I. 95¾ B.	—
"	4	II. 95¾ B.	—
do. do.	4½	100½ B.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94⅝ B.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	97⅜ bz	—
do. Posener	4	–	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92 B.	—
do. do.	4½	98 G.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95½ bzG.	—
do. do.	5	100½ bzG.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	97⅝ B.
do. (1885)	5	—	102⅛ B.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. "	5	—	66¾ G.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	64⅛ G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	68⅛ G.	—
do. Loose 1860	5	—	107½ B.
do. do. 1864	—	—	99¼ B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	69 bz	—
do. Pfandbr.	4	—	81⅜ B.
do. do.	5	—	80⅛ B.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	89¾ G.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.Schw.-Frb.	4	105 B.	—
do. neue	5	101 B.	—
Oberschl. ACD	3½	167¾ G.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	158 G.	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	117¾ bz	—
do. St.-Prior.	5	117 G.	—
B.-Warsch. do.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	91½ bz	—
do.	4½	99 bz	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	85 bzG.	—
do. Lit. C u. D.	4	93¾ B.	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F.....	4½	101 B.	—
do. Lit. G.....	4½	100 B.	—
do. Lit. H.....	4½	101 B.	—
do. 1869	5	104 B.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do Neisse Brieg	4½	98½ G.	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. ch. St.-Act.	5	104 B.	—
R.-Oder-Ufer...	5	103⅛ G.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

Carl-Lud.-B....	5	—	111¼ G.
Lombarden ...	4	81¾ G.	p.u. 81¾ à 82 bz
Oest.Franz-Stb.	4	181¾ G.	—
Rumänen-St.-A.	4	35à¼ bzB.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	

Bank-Actien.

Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	89⅝ G.	- -
do. Handels-u. Entrep.-G.	4	—	—
do. Maklerbk.	4	—	76 bz
do. Makl.-V.-B.	4	—	—
do. Prv.-W.-B.	4	—	64 B.
do. Wechsl.-B.	4	77¼ B	—
Oberschl. Bank	—	69 B.	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	—	77¼ B.
do. Prod.-Bk.	4	—	13 B
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—		80 B.
Schls. Bankver.	4	111⅞ etw.bzB.	—
do. Bodencrd.	4	93½ B.	—
do. Centralbk.	4	65 B.	—
do. Vereinsbk.	4	—	92⅝ G.
Oesterr. Credit	4	139 G.	p.u. 139à½ bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	52 B.
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	54 G.
Laurahütte	4	134¾ G.	135 bzG.
Moritzhütte ...	4	—	56 B.
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	70 G.
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	10 B
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	—
do. do. II.	4	—	—
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	90¾ G.	—
do. Tuchfabrik	4	—	10 B.
do. Zinkh.-Act.	5	—	102 B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	103 B.
Sil.(V.ch.Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	—
Vorwärtshütte.	4	—	45½ B.

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung	92à1¾ bzB.	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot.	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	94¾ bz	—

Wechsel-Course vom 11. November.

Amsterd. 250 fl.	3½	kS.	144¼ B.	—
do. do.	3½	2M.	143½ G.	—
Belg. Plätze...	4½	kS.	—	—
do. do. ...	4½	2M.	—	—
London 1L.Strl.	4	kS.	6.24 9/16 bz	—
do. do.	4	3M.	6.22 9/16 bzG.	—
Paris 300 Frcs.	4	kS.	81 5/12 bzB.	—
"	4	2M.	—	—
Warsch 100 S.-R	—	8T.	94⅛ G.	—
Wien 150 fl...	4½	kS.	91⅞ B.	—
do. do.	4½	2M.	90¾ G.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation (In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre		
Weizen weisser, ...	6	27	6	6	15	—	5	25	—
do. gelber	6	12	6	6	2	6	5	20	—
Roggen, ...	6	—	—	5	22	6	5	10	—
Gerste, ...	5	28	—	5	18	—	5	5	—
Hafer, ...	5	28	—	5	18	—	5	10	—
Erbsen, ...	7	10	—	7	—	—	6	15	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kiligramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.									
Raps	8	—	—	7	20	—	7	2	6
Winter-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Sommer-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Dotter	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	25	—

Heu 50—54 Sgr. pro 50 Kilogramm.

Roggenstroh 9⅔ Thlr. 25 Sgr. bis 10 Thlr. 7½ Sgr. pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 13. November.

Roggen 54 Thlr., Weizen 62, Gerste 58, Hafer 55½, Raps 84, Rüböl 17½, Spiritus 18⅓.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles

loco 18 5/12 B., 17⅚ G.

dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles

16 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. B.

pro 100 Quart bei 80 % Tralles

16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau